ISSN 0174-0113

15. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 24. November 2015

08:30 Uhr

14. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Schneider,** Inge
und des **Stellv. Präsidenten Stepanek,** Werner

Anwesend vom Oberkirchenrat:	Landesbischof **July,** Dr. h. c. Frank O.; Direktorin **Rupp,** Margit; Prälaten **Wulz,** Gabriele; **Mack,** Ulrich; **Rose,** Dr. Christian; **Stumpf,** Harald; Oberkirchenräte **Heckel,** Prof. Dr. Ulrich; **Baur,** Werner; **Traub,** Wolfgang; **Kastrup,** Dr. Martin; **Duncker,** Hans-Peter; **Kaufmann,** Dieter; Kirchenrat **Eberhardt,** Georg; Kirchenrat **Kalmbach,** Wolfgang; Kirchenoberrechtsdirektor **Murr,** Jürgen
Sprecher der Landeskirche:	**Hoesch,** Oliver
Fehlende Synodale:	**Bretzger,** Dr. Waltraud; **Kenntner-Scheible,** Elisabeth; **Kettinger,** Iris Carina; **Leitlein,** Hans; **Wurster,** Martin
Gäste:	**Hausding,** Dr. Christel, Mitglied der 11. EKD-Synode/Präsidentin der 14. Landessynode

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Wahl eines Mitglieds des Beirats für das Bibelmuseum
(Einbringung des Wahlvorschlags)
(Wahlhandlung am 26. November 2015)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner 624

II. Zeitnahe Verstärkung der Traumazentren

- Bericht -

Stellv. Präsident Stepanek, Werner 624
Mörike, Markus 624

III. Haushaltsberatungen

a) Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019 Teil II
b) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2014
c) Plan für die kirchliche Arbeit 2016 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)

- Berichte -

Stellv. Präsident Stepanek, Werner 624
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin
mit Antrag Nr. 36/15 624
Fritz, Michael mit Änderungsantrag
Nr. 56/15, Antrag Nr. 58/15
und Änderungsantrag Nr. 57/15 631
Gröh, Anita 636

- Allgemeine Aussprache -

Präsidentin Schneider, Inge. 637
Geiger, Tobias 637
Herrmann, Angelika. 638
Jungbauer, Dr. Harry 639
Klärle, Prof. Dr. Martina 640
Münzing, Kai 640
Heß, Rudolf 641
Eißler, Johannes 641
Münzenmayer, Markus 642
Jahn, Siegfried. 642
Daferner, Eberhard 643
Deitigsmann, Fritz 643
Keppler, Walter 643
Allmendinger, Martin 644
Kanzleiter, Götz 644
Dangelmaier-Vinçon, Elke 645
Plümicke, Prof. Dr. Martin 645
Münzing, Kai 646
Hanßmann, Matthias 646
Hirsch, Ulrich. 647
Sämann, Ulrike 647
Reif, Peter 647
Beck, DTh Univ. of South Africa Willi 648
Bleher, Andrea 648
Fritz, Michael 649
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin 650

Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 56/15
(Annahme)

Abstimmung über Antrag Nr. 58/15
(Annahme)

Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 57/15
(Verweisung an den Rechtsausschluss und den Finanzausschuss)

b) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2014

Präsidentin Schneider, Inge mit Antrag Nr. 39/15 . . 651

Abstimmung über Antrag Nr. 39/15
(Annahme)

Abstimmung über Antrag Nr. 36/15
(Annahme)

c) Plan für die kirchliche Arbeit 2016 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)

- Einzelberatungen-

Allgemeine Planvermerk, Allgemeine Bewirtschaftungsregeln, Besondere Planungs- und Bewirtschaftungsregeln, Planvermerke zu den Stellenplänen, Allgemeine Regelung der Stellenzulagen

Präsidentin Schneider, Inge. 652
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Kirchensteuern
Ordentlicher Haushalt
Budget 07, Budget 11
Präsidentin Schneider, Inge 652
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Kirchensteuern
Vermögenshaushalt
Budget 07, Budget 11
Präsidentin Schneider, Inge 652
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung
Ordentlicher Haushalt
Budget 01, Budget 07
Präsidentin Schneider, Inge 652
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung
Vermögenshaushalt
Budget 07
Präsidentin Schneider, Inge 653
Abstimmung (Annahme)

Seite

Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden
Ordentlicher Haushalt
Budget 01
Präsidentin Schneider, Inge 653
Koepff, Hellger mit Antrag Nr. 59/15 653
Abstimmung (Annahme)

Abstimmung über Antrag Nr. 59/15
(Verweisung an den Finanzausschuss)

Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden
Ordentlicher Haushalt
Budget 06, Budget 07, Budget 08
Präsidentin Schneider, Inge 653
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden
Vermögenshaushalt
Budget 01, Budget 06, Budget 07
Präsidentin Schneider, Inge 653
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden
Vermögenshaushalt
Budget 08
Präsidentin Schneider, Inge 654
Maier, Philippus 654
Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter 654
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Ordentlicher Haushalt
Budget 01
Aufgabenbereich 11
Präsidentin Schneider, Inge 654
Wingert, Thomas 655
Veit, Hans 655
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich 655
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich der Landeskirche
Ordentlicher Haushalt
Budget 01
Aufgabenbereich 12
Präsidentin Schneider, Inge 655
Stocker-Schwarz, Franziska 655
Koepff, Hellger mit Antrag Nr. 44/15 656
Kuttler, Dr. Friedemann 656
Abstimmung (Annahme)

Abstimmung über Antrag Nr. 44/15
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)

Aufgabenbereiche 13, 15 und 16
Präsidentin Schneider, Inge 656
Brändl, Dr. Martin 657
Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 61/15 657
Abstimmung (Annahme)

Abstimmung über Antrag Nr. 61/15
(Verweisung an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung)

Seite

Aufgabenbereich 17
Präsidentin Schneider, Inge 658
Sachs, Maike 658
Hirsch, Ulrich 658
Veigel, Frieder 658
Kirchenrat Kalmbach, Wolfgang 659
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin 659
Abstimmung (Annahme)

Aufgabenbereich 18
Präsidentin Schneider, Inge. 659
Koepff, Hellger. 659
Stocker-Schwarz, Franziska 659
Abstimmung (Annahme)

Aufgabenbereich 19, X2 Tagungsstättenmanagement und Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden
Präsidentin Schneider, Inge 659
Abstimmung (Annahme)

Budget 02
Aufgabenbereich 21
Präsidentin Schneider, Inge 660
Jahn, Siegfried. 660
Mörk, Christiane 660
Kirchenrat Kalmbach, Wolfgang 660
Hirsch, Ulrich 661
Abstimmung (Annahme)

Aufgabenbereich 22
Präsidentin Schneider, Inge 661
Veit, Hans 661
Abstimmung (Annahme)

Aufgabenbereiche 23, 24 und 25
Präsidentin Schneider, Inge. 661
Abstimmung (Annahme)

Aufgabenbereich 26
Präsidentin Schneider, Inge 661
Jahn, Siegfried. 661
Glock, Eva 662
Koepff, Hellger. 662
Kirchenrat Kalmbach, Wolfgang 662
Abstimmung (Annahme)

Aufgabenbereich 27 und Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden

Präsidentin Schneider, Inge 662
Abstimmung (Annahme)

Aufgabenbereich 28 und Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden
Präsidentin Schneider, Inge 662
Jahn, Siegfried. 662
Abstimmung (Annahme)

Seite

Aufgabenbereich X2 Tagungsstättenmanagement und Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden
Präsidentin Schneider, Inge
Abstimmung (Annahme)

Budget 03
Aufgabenbereich 32
Präsidentin Schneider, Inge 663
Hardecker, Dr. Karl 663
Abstimmung (Annahme)

Aufgabenbereich 33
Präsidentin Schneider, Inge 663
Abstimmung (Annahme)

Aufgabenbereich 34
Präsidentin Schneider, Inge 663
Hardecker, Dr. Karl 663
Abstimmung (Annahme)

Aufgabenbereich 35 und Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden
Präsidentin Schneider, Inge 663
Abstimmung (Annahme)

Budget 05
Aufgabenbereiche 51, 52, 54 und Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden
Präsidentin Schneider, Inge 663
Abstimmung (Annahme)

Budget 06
Aufgabenbereiche 62, S63 und Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden
Präsidentin Schneider, Inge 664
Abstimmung (Annahme)

Budget 07
Aufgabenbereiche 71, 72, S74 und Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden
Präsidentin Schneider, Inge 664
Abstimmung (Annahme)

Budget 08
Aufgabenbereiche 81 und 82, 84, 86 und Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden
Präsidentin Schneider, Inge 665
Abstimmung (Annahme)

Budget 09
Aufgabenbereich 91
Präsidentin Schneider, Inge 665
Mörike, Markus 665
Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter 666
Abstimmung (Annahme)

Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden
Präsidentin Schneider, Inge 666
Abstimmung (Annahme)

Budget 10, 12, 13 und 14
Präsidentin Schneider, Inge 666
Fritz, Michael 666
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin 666
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Vermögenshaushalt
Budget 1
Präsidentin Schneider, Inge 666
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Vermögenshaushalt
Budget 2
Präsidentin Schneider, Inge 666
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Vermögenshaushalt
Budget 3
Präsidentin Schneider, Inge 667
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Vermögenshaushalt
Budget 5
Präsidentin Schneider, Inge 667
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Vermögenshaushalt
Budget 6
Präsidentin Schneider, Inge 667
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Vermögenshaushalt
Budget 7
Präsidentin Schneider, Inge 667
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Vermögenshaushalt
Budget 8
Präsidentin Schneider, Inge 667
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Vermögenshaushalt
Budget 9
Präsidentin Schneider, Inge 667
Abstimmung (Annahme)

Seite

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Vermögenshaushalt
Budget 10
Präsidentin Schneider, Inge 667
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Vermögenshaushalt
Budget 12
Präsidentin Schneider, Inge 667
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Vermögenshaushalt
Budget 13
Präsidentin Schneider, Inge 667
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
Vermögenshaushalt
Budget 14
Präsidentin Schneider, Inge 667
Abstimmung (Annahme)

Bausteine
Präsidentin Schneider, Inge 667
Abstimmung (Annahme)

Haushaltsgesetz

– 1. Lesung –

Präsidentin Schneider, Inge 667
Abstimmung (Annahme)

– 2. Lesung –

Präsidentin Schneider, Inge 668
Abstimmung (Annahme)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner**:** Guten Morgen, liebe Mitsynodale! Guten Morgen, liebe Mitglieder des Oberkirchenrats! Ich hoffe, Sie hatten eine erholsame Nachtruhe und sind gestärkt für unsere heutigen Beratungen. Hier ist Müh morgens früh, dass mag man auf unsere Tagesordnung übertragen. Aber ich glaube, so schlimm kommt es heute gar nicht. Lassen Sie uns fröhlich ans Werk gehen. Ich danke sehr herzlich Herrn Dr. Jungbauer für seine Andacht und dem Posaunenchor für die musikalische Umrahmung. Ich finde, das ist immer eine schöne Einstimmung in den Tag.

Im Mittelpunkt unserer heutigen Tagesordnung stehen natürlich die Haushaltsberatungen. Aber vorab habe ich noch zwei Punkte aufzurufen, und das will ich hiermit tun.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2: **Wahl eines Mitglieds des Beirats für das Bibelmuseum**, auf. Da geht Ihnen heute ein Wahlvorschlag zu. Die Wahl selber wird aber erst am Donnerstag stattfinden. Der Wahlvorschlag, der mit dem Ältestenrat abgesprochen ist, heißt: Wir würden als Synode gern Frau Jutta Henrich in den Beirat des Bibelmuseums entsenden. Ich frage pflichtgemäß, ob aus der Synode weitere Vorschläge eingehen. Ich sehe keine Wortmeldung. Dann ist der Wahlvorschlag so eingebracht. Über ihn wird am Donnerstag abgestimmt werden.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 3: **Zeitnahe Verstärkung der Traumazentren**, auf. Da haben wir im Vorfeld ein bisschen mit der Begrifflichkeit gehadert. Korrekt müsste es ja Traumatherapiezentren heißen. Aber ich glaube, Sie verstehen die Intention der Überschrift. Sie bezieht sich auf den Antrag Nr. 19/15, in dem es um eine personelle Verstärkung in den Traumazentren geht. Ich darf jetzt den Vorsitzenden des Ausschusses für Diakonie bitten zu berichten.

Mörike, Markus**:** Herr Präsident, werte Synode! Das Thema Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge hat uns hier in der Synode und auch im Ausschuss für Diakonie seit geraumer Zeit beschäftigt und war und ist uns ein wichtiges Anliegen. Viele der Flüchtlinge, die zu uns ins Land kommen, haben ohne professionelle Behandlung und Aufarbeitung ihrer Erlebnisse und Erfahrungen keine Chance auf einen echten Neuanfang bei uns.

Die Traumazentren, richtiger Traumatherapiezentren, der Psychologischen Beratungsstelle für politisch Verfolge und Vertriebene und Refugio Stuttgart erbringen diese Professionalität und können wirksame Hilfe leisten, sind aber durch die anhaltend hohen Flüchtlingszahlen und die große Anzahl von traumatisierten Menschen unter ihnen heillos überfordert.

Der Ausschuss für Diakonie wird im Juni des kommenden Jahres einen Außentermin in der Psychologischen Beratungsstelle abhalten, um sich über die Arbeit dort aus erster Hand zu informieren und um seine Unterstützung und Dankbarkeit für die dort geleistete Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

Im Antrag Nr. 19/15: Zeitnahe Verstärkung der Traumazentren, ist für beide Institutionen jeweils eine Personalstelle für drei Jahre vorgesehen. Der Antrag ist im Ausschuss geprüft und besprochen worden, und wir sind dankbar, dass es gelungen ist, in Absprache mit dem Finanzausschuss und dem Oberkirchenrat das Anliegen und die dafür veranschlagte Summe von 600 000 € in vollem Umfang in das Maßnahmenpaket II Flüchtlingshilfe aufzunehmen, das wir heute Abend oder morgen mit dem Plan für die kirchliche Arbeit 2016 beschließen werden.

Da das Anliegen der Antragsteller durch die Einbringung in den Haushalt vollständige Umsetzung erfährt, empfehlen wir der Synode formal, den Antrag nicht weiter zu verfolgen, sondern der Aufnahme des Maßnahmepakets II Flüchtlingshilfe in den Plan für die kirchliche Arbeit zuzustimmen.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner**:** Vielen Dank, Herr Mörike, für Ihren Vortrag. Wir können zufrieden sein, wenn sich ein Antrag so gut und schnell erledigen lässt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4: **Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019 Teil II,** 5: **Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2014** und 6: **Plan für die kirchliche Arbeit 2016 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)** auf. Wir treten in die umfassende Beratung unseres Haushaltes ein. Ich darf Oberkirchenrat Dr. Kastrup um die Einbringung des Haushalts bitten.

Oberkirchenrat **Kastrup,** Dr. Martin**:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Gerne sprechen wir davon, dass Menschen ihr Geld unserer Kirche anvertrauen. Im Zusammenhang mit Steuern ist dies eine recht ungewöhnliche Formulierung. Oder würden Sie von sich sagen, dass Sie Ihre Einkommensteuer oder Ihre Mineralölsteuer dem Staat anvertrauen?

Der wesentliche Unterschied in der Wahrnehmung liegt darin, dass staatliche und kommunale Steuern Zwangssteuern sind. Sie lassen keine Wahlfreiheit. Dies ist bei der Kirchensteuer anders und daher scheint es lohnenswert, sich die Art des Vertrauens unserer Kirchenmitglieder, mit die wichtigste Grundlage unserer kirchlichen Arbeit, einmal genauer anzuschauen.

Der Soziologe Niklas Luhmann beschreibt Vertrauen als Zutrauen zu eigenen Erwartungen. Der vertrauensvoll Handelnde engagiert sich so, als ob es in der Zukunft nur bestimmte Möglichkeiten gäbe. Andere Optionen schließt er aus. Letztendlich überinterpretiert er die ihm zur Verfügung stehenden Informationen, reichert sie mit Bauchgefühl an. Dadurch basiert Vertrauen immer auf einer Mischung aus Wissen und Nichtwissen. Und letztendlich ist Vertrauen immer unbegründbar. Es bleibt ein individuelles Wagnis.

Die große Bedeutung von Vertrauen liegt darin, dass es soziale Komplexität reduziert, also die Lebensführung durch Übernahme von Risiken vereinfacht. Vertrauensvolle Sozialmodelle sind daher im Ergebnis erfolgreicher als misstrauische Gesellschaften. Der historische Erfolg der heutigen, hochentwickelten westlichen Gesellschaften liegt nicht zuletzt in der christlichen Vertrauenskultur begründet. Die Angst vieler vor der gegenwärtigen Flüchtlingsbewegung ebenso wie die Angst vieler vor der fremdenfeindlichen Gegenbewegung ist überwiegend auch eine Angst vor dem Verlust der gemeinsamen Vertrauensbasis zwischen allen Menschen unserer Gesellschaft.

(Oberkirchenrat **Kastrup,** Dr. Martin)

Der Pferdefuß jeglichen Vertrauens ist die riskante Vorleistung. Das Risiko des Vertrauens liegt in der Handlungsfreiheit anderer Menschen. Nutzen sie die Vorleistung rücksichtslos aus oder belohnen sie das Vertrauen?

Luhmann unterscheidet zwei grundsätzliche Formen von Vertrauen:

1. Personales Vertrauen

Das personale und damit auf das gegenüber begrenzte Vertrauen, dient der Überbrückung eines Unsicherheitsmomentes im Verhältnis zu anderen Menschen. Es entwickelt sich weiter mit der persönlichen Beziehung und den dabei entstehenden weiteren Informationen sowie den laufenden Erfolgskontrollen.

Auch das Vertrauen zu Gott ist ein ganz besonderes personales Vertrauen, das ich hier aber nicht weiter ausführen kann.

2. Systemvertrauen

Davon abzugrenzen ist das Vertrauen in Systeme. Ein solches System ist auch die Institution

Kirche.

Der Einzelne ist nicht in der Lage, die Komplexität von Informationen über seine Umwelt zu bewältigen. Seine eigenen, begrenzten Verarbeitungskapazitäten zwingen ihn daher, Vertrauen outzusourcen. Er kontrolliert somit den Erfolg seines Vertrauens nicht selbst, sondern verlässt sich auf Autoritäten. Diese Autoritäten können im Fall von Kirche die eigenen Eltern und die Familie, andere Gemeindemitglieder und Bekannte, der Ortspfarrer oder das in der Presse gezeichnete Bild oder eine Kombination all dieser sein. Die Vorleistung der Vertrauenden besteht sozusagen in der abwägenden Verwendung von Informationen, die andere, Autoritäten, erarbeitet haben.

Wenn Menschen in der Kirche bleiben und ihr Steuergeld der Kirche anvertrauen, vertrauen sie also überwiegend der Meinung anderer, dass dieses Geld insgesamt sinnvoll eingesetzt wird.

Bleiben die Autoritäten stabil, sind auch verschiedene kleine und große Erschütterungen nicht in der Lage, grundlegendes Vertrauen zu zerstören. Ein System wie die Kirche genießt sozusagen einen gewissen Kredit, in dessen Rahmen auch ungünstige Erfahrungen interpretiert oder absorbiert werden können.

Verlieren hingegen Autoritäten ihren Status oder ändern Autoritäten Ihre Einstellung zum System, geht bei den Systemvertrauenden das eigene Vertrauen verloren. Denn Systemvertrauen ist, wie ausgeführt, letztendlich Vertrauen in das Vertrauen anderer.

Derzeit erleben wir, dass Institutionen und Autoritäten, z. T. zu Recht, stärker hinterfragt werden. Systemvertrauen in bewährte Systeme schwindet: Jeder googelt sich seine Wahrheit selbst, Banken leihen sich kein Geld mehr gegenseitig, Wahlbeteiligungen nehmen ab, Organisationen wie der ADAC (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club), der DFB (Deutscher Fußball-Bund) oder VW (Volkswagen) haben Schwellen überschritten und haben Vertrauen verloren. Und: Menschen treten aus, aus der Kirche genauso wie aus Parteien und Vereinen. Ursachen sind u. a. sicherlich das mit dem zunehmenden Individualismus einhergehende Selbstbewusstsein und der Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbstoptimierung, aber auch die besseren Informationsmöglichkeiten für den Einzelnen. Sie machen Autoritäten angreifbar oder lassen sie überflüssig erscheinen.

All dieses mag auf den ersten Blick bedrohlich klingen, ist aber auch eine Chance. Dass 2,1 Mio. Menschen zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg stehen, uns vertrauen, ist in Zeiten der Veränderung und der Umwälzungen ein großes Asset, das uns ermutigen und ein Ansporn sein sollte.

Unsere Mitglieder sehen Kirche dabei nicht als einen Dienstleister, von dem wie von einer Bankfiliale oder dem örtlichen Nahverkehrsunternehmen eine unmittelbare Gegenleistung erwartet wird. Ihr Vertrauen in die Institution Kirche reicht viel tiefer. Die Institution Kirche wird selbst zu einem Mechanismus, der Komplexität für den Einzelnen reduziert und ihm die Bewältigung seiner Umwelt ermöglicht:

– Kirche erleichtert Menschen den Zugang zu einem personalen Vertrauen in Gott,

– Kirche übernimmt soziale Verantwortung in der Gesellschaft, für die der Einzelne keine Kapazitäten hat oder die er als Unterstützungsstruktur für sein eigenes Engagement schätzt, und

– Kirche schafft die ethischen Voraussetzungen unserer Gesellschaft, die der Staat selbst nicht bereitstellen kann, wie dies im Böckenförde-Theorem beschrieben ist.

Was müssen wir tun, damit unsere Landeskirche bedeutsam und das Vertrauen zu ihr erhalten bleibt?

1. Wir müssen integer und wahrhaftig sein.
Bei Systemvertrauen ist immer ein Mindestmaß an realen Grundlagen einzufordern. Die Hochbauten des Vertrauens müssen auf der Erde stehen. Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche haben auch der Evangelischen Kirche geschadet.

2. Wir müssen transparent sein.
Wir müssen sagen, was wir tun und was wir mit unserem Geld tun. Dies setzt eine Mindestqualität bezüglich unserer statistischen Informationen und bezüglich der Qualität und Einheitlichkeit unseres Rechnungswesens voraus. Nicht alles ist quantifizierbar, aber vieles:“ Über 10 000 landeskirchliche Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“ klingt deutlich überzeugender als „Landeskirche und Kirchengemeinden engagieren sich stark“.

3. Wir müssen anpassungsfähig bleiben.
Die Kirche steckt nur scheinbar in einem Dilemma, weil sie einen unveränderbaren Auftrag verfolgt. In der Vergangenheit hat die zeitliche Kontextualisierung von Glaubensgrundsätzen viele Neuinterpretationen ermöglicht und bereits erhebliche Veränderungen in der Kirche bewirkt, die sich auch in Zukunft fortsetzen werden. Wir brauchen eine kluge und bewusste Fortentwicklung von Kirche, um Menschen zukünftig unterstützen zu können und relevant zu bleiben.

4. Wir müssen gut kommunizieren.
Gerade weil viele nur noch dem Urteil anderer vertrauen und so weit von Kirche entfernt sind, dass sie sich kein eigenes Urteil mehr machen können, brauchen wir kirch-

(Oberkirchenrat **Kastrup,** Dr. Martin)

liche Vorbilder, kirchliche Autoritäten und gute kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn ich unseren Kirchensteuerzahlern wie jedes Jahr von ganzem Herzen für ihr Vertrauen danke, dann tue ich dies dieses Jahr insbesondere für ihr Systemvertrauen. Für ihre Toleranz bezüglich der Dinge, die im Einzelfall nicht ihren Vorstellungen entsprochen haben, für den Kredit, den sie uns geben, ohne jedes Detail prüfen oder mitbestimmen zu wollen, und für die große, große Treue, oft ein ganzes Leben lang. All dies gibt uns Kraft für unsere weitere Arbeit!

Ich will heute auch einmal denjenigen danken, die Vorbild in unserer Kirche sind und ihre Autorität nutzen, um sich für Kirche und für Diakonie einzusetzen. Ich glaube, es wurde aus meinen Worten klar, wie wichtig sie für uns sind. Wir brauchen Sie!

Lassen Sie uns nun schauen, wie der gegenwärtige Abschluss 2014 und der Plan für die kirchliche Arbeit 2016 aussehen:

Rechnungsabschluss der Landeskirche in 2014

In 2014 schien sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bereits abzuflachen. Der Kirchensteuerzuwachs, der in 2013 noch bei fast 40 Mio. € lag, verringerte sich auf 17,8 Mio. €. Dennoch wurde mit 652,6 Mio. € ein neues Rekordniveau erreicht. Für 2015 lässt sich bereits absehen, dass sich der Auftrieb wieder beschleunigt. Das Wirtschafts- und infolge auch das Kirchensteuerwachstum steigt wieder stärker, ausgelöst vor allem durch die massiven Liquiditätszuflüsse der EZB (Europäischen Zentralbank) in Höhe von über einer Billion Euro.

Im Haushaltsbereich der Kirchengemeinden stieg die Gemeinsame Ausgleichsrücklage auf 263 Mio. € an. Die Landessynode reagierte mit einem Vorschlag für ein Gesamtmaßnahmenpaket von über 90 Mio. €, um dieses Potenzial zu nutzen. Es wird in den kommenden Jahren umgesetzt.

Ebenso erfreulich war, dass es nach Überschreiten der 50 %igen Kapitaldeckung in der Landeskirchlichen Versorgungsstiftung erstmalig möglich wird, Kapitalerträge an die Kirchengemeinden auszuschütten. Mit diesen Mitteln können Kirchengemeinden nun 5,6 Mio. € ihrer laufenden Versorgungsverpflichtungen abdecken. Ob dies in 2017 unmittelbar wieder möglich sein wird, ist unsicher, da aufgrund eines neuen Versorgungsgutachtens, das mit geringerer Vermögensverzinsung rechnet, die Kapitaldeckung der Versorgungsverpflichtungen wieder unter 50 % rutschen könnte.

Im Haushaltsbereich der Landeskirche ist die Ausgleichsrücklage der Landeskirche in 2014 um 23,6 Mio. € auf 243,9 Mio. € gesunken. Die größten Entnahmen erfolgten zur Errichtung einer Absicherungsrücklage für landeskirchliche Finanzrisiken, 31,7 Mio. €, für die rückwirkende Auszahlung von Erfahrungsstufen, 15,7 Mio. €, und für das Projekt Zukunft Finanzwesen, 12,1 Mio. €. Gleichzeitig konnten aber andere landeskirchliche Rücklagen aufgebaut werden, so die Budgetrücklagen um 4,7 Mio. € auf mittlerweile über 50 Mio. €. Zudem ist die Landeskirche nach vollständiger Tilgung eines Kredits in dreistelliger Millionenhöhe für die Absicherung in der Evangelischen Ruhegehaltskasse erstmalig seit langer Zeit wieder bankschuldenfrei. (Beifall)

Vergleicht man Württemberg mit anderen Kirchen, wie im EKD-Management-Cockpit auf Seiten 11 und 12 des Vorberichts geschehen, muss man feststellen, dass unsere Landeskirche finanziell ausgesprochen solide dasteht. Lediglich das Defizit bei den Versorgungsrückstellungen bleibt im Kirchenvergleich überdurchschnittlich groß. Das neue Versorgungsgutachten wird die Versorgungslücke leider wieder erhöhen. Hier sollte das Dach bei gegenwärtig gutem Wetter dringend weiter gedeckt werden.

Die Versorgungsstiftung hat 2014 mit insgesamt 476,7 Mio. € abgeschlossen. Für den landeskirchlichen Anteil wurden die Zinserträge wie bisher thesauriert, sodass er sich Ende 2014 auf 241,0 Mio. € belief. Der kirchengemeindliche Anteil lag Ende 2014 bei 235,7 Mio. €. Um davon Erträge von 5,6 Mio. € den Kirchengemeinden zukommen zu lassen, wird die Landessynode gebeten, folgendem Antrag Nr. 36/15: Ausschüttung der Erträge Evang. Versorgungsstiftung 2014, des Oberkirchenrats zuzustimmen:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt nach § 2 Abs. 3 a des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg die Ausschüttung des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden an den Zinserträgen 2014 in Höhe von 5 418 522,73 € und die Ertragsanteile aus der Vermietung der Immobilie Augustenstr. 124 Stuttgart, in Höhe von 181 365,53 € an die Gesamtheit der Kirchengemeinden, somit insgesamt 5 599 888,26 € im Haushalt 2016“.

Außerdem wird die Landessynode gebeten, den Rechnungsabschluss 2014 insgesamt zur Kenntnis zu nehmen und die durch den Allgemeinen Planvermerk I Ziff. 1b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 32 207 789,39 € zu genehmigen. Der Betrag ist hoch, lässt sich aber erklären:

– 23,3 Mio. € gehen auf Fehlbuchungen bei der 2/3-Abschreibung des Haus Birkach zurück. Sie mussten korrigiert werden.

– 2,9 Mio. € im Vermögenshaushalt kommen durch die Auflösung einer Investitionsrücklage für das Haus Birkach, bei der nicht alle Sanierungsmittel benötigt wurden, sowie durch zusätzliche Finanzierungmittel für andere Sanierungsprojekte zustande.

– 4,0 Mio. € sind erhöhte Zuführungen zur Pfarrbesoldungs- und -Versorgungsrücklage

– 400 000 € Mehreinnahmen stammen aus Erbschaften, die dem Vermögensgrundstock zugeführt werden.

Alle weiteren Positionen liegen darunter und lassen sich ebenso aus der Ihnen vorliegenden Übersicht der Planabweichungen erklären.

Plan für die kirchliche Arbeit 2016

Lassen Sie mich nun zum Plan für die kirchliche Arbeit 2016 kommen. Anders als in all den Jahren zuvor, war dieser Plan bereits mit der Drucklegung veraltet, denn der Oberkirchenrat legt gleich ein Änderungsblatt mit vor, in

(Oberkirchenrat **Kastrup,** Dr. Martin)

dem erhebliche Ergänzungen enthalten sind. Durch das Abweichen von den regulären Planungsterminen, Neupriorisierungen und zum Teil aktuelle Entwicklungen wurden bis zum Tag vor der Pressekonferenz Ergänzungen notwendig. Diese werden in der elektronischen Fassung des Haushaltsplans bis Februar 2016 eingearbeitet. Für meine heutige Darstellung nehme ich auf die Ihnen vorliegende Papierfassung Bezug und weise auf die Ergänzungen des Änderungsblattes an passender Stelle hin.

Wie immer ist es hilfreich, wenn Sie zunächst auf das Finanzströmediagramm auf Seite 705 Ihres Haushaltsplans schauen. 2016 wird im sechsten Jahr in Folge mit einem Kirchensteueranstieg auf 680 Mio. € gerechnet. Die Erwartungen liegen somit 20 Mio. € über dem Vorjahr und sind rund 150 Mio. € höher als in 2010. Bei einem Kirchensteueranstieg von über 28 % in sechs Jahren oder 4,7 % pro Jahr stellt die aktuelle Kirchensteuerprognose dennoch eine Verflachung des Anstiegs dar.

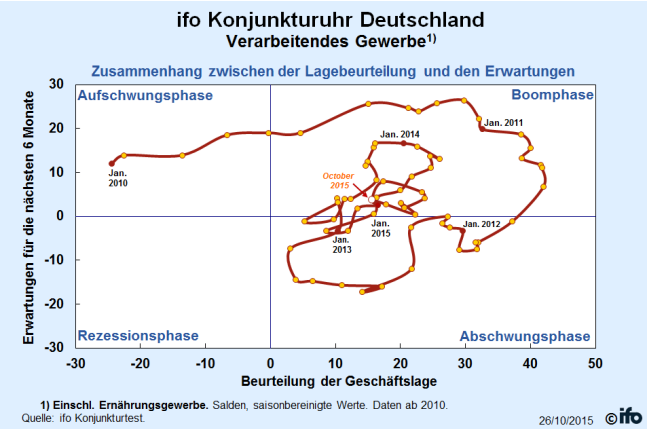

Diese Erwartung ist wie gesagt nach sechs Jahren Boom und aufgrund gegenwärtiger Krisen nicht unrealistisch, kann aber durchaus wieder übertroffen werden. Wir haben 2015 wahrscheinlich eine deutlich höhere Kirchensteuereinnahme als geplant, also deutlich mehr als die 665 Mio. €. In der Mittelfristigen Finanzplanung im Sommer wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich der konjunkturelle Wendepunkt nicht genau voraussagen lässt, da gegenwärtig massive Eingriffe der Notenbanken Konjunktur und Finanzmärkte stark beeinflussen und Marktkräfte stellenweise außer Kraft gesetzt werden. Dauerhaft ist hingegen nicht damit zu rechnen, dass der gegenwärtig deutlich spürbare Kirchenmitgliederrückgang durch Wirtschaftswachstum ausgeglichen werden kann. Wir müssen sonst irgendwann mit einem Sinken der Kirchensteuer rechnen.

Wie in den vergangenen Jahren kommen gut 40 % der Kirchensteuer jeweils den Kirchengemeinden und der Landeskirche im engeren Sinne zugute. Starke 7 % dienen den Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung. Die im Rechtsträger Kirchensteuern, RT 0009, verbleibenden 12 % gehen ganz überwiegend an andere Gliedkirchen im Rahmen des Clearings, d. h., wir nehmen ca. 54 Mio. € Kirchenlohnsteuer in Württemberg ein, die anderen Gliedkirchen zusteht und die wir an sie weiterleiten. Interessant ist, dass wir als Württemberger im Clearingverfahren trotzdem zunehmend Kirchensteuer nachzahlen müssen. Nach 6 Mio. € im vergangenen Jahr stehen aktuell Nachzahlungen von ca. 15 Mio. € vor der Tür, die innerhalb kurzer Frist überwiesen werden müssen, deswegen auch ein Ansatz im Änderungsblatt. Sie sehen, dass unsere Clearing-Rücklage durchaus gebraucht wird, weswegen wir sie regelmäßig wieder auf eine Größenordnung von 50 Mio. € auffüllen. Der zweite große Kostenblock im Rechtsträger 0009 betrifft die staatliche Steuerverwaltung, die 3 %, gegenwärtig über 20 Mio. € für ihren Aufwand bei der Vereinnahmung der Kirchensteuer erhält. Alle anderen Positionen wie die Kosten für das Rechnungsprüfamt, die Militärseelsorge, Werbemaßnahmen oder die landeskirchliche Kirchensteuerverwaltung sind deutlich kleiner und bewegen sich in der Größenordnung der Vorjahre.

Schaut man sich den zweiten Haushaltsbereich, nämlich Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, RT 0006, unten in der Mitte des Finanzströme-Diagramms an, so haben sich gegenüber den Vorjahren keine nennenswerten Verschiebungen ergeben. Die Unterstützung der finanzschwachen östlichen Gliedkirchen im Rahmen des Solidarpakts liegt weiterhin über 25 Mio. €, 13 Mio. € erhält die EKD für verschiedene Aufgaben, das Diakonische Werk Deutschland, die Ostpfarrerversorgung, das Reformationsjubiläum und neuerdings den zentralisierten Datenschutz. 1,5 Mio. € gehen an den Lutherischen Weltbund. Von den knapp 10 Mio. € für den kirchlichen Entwicklungsdienst fließen fast drei Viertel an das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) 2,7 Mio. € werden in das Budget des Dezernats 1 übertragen, in dem noch weitere Mittel für Mission und Entwicklungsarbeit zur Verfügung stehen. Nachgedacht werden könnte darüber, ob die Flüchtlingsarbeit nicht auch eine Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung von Landeskirche und Kirchengemeinden sein kann. Dies könnte eine transparente Mittelbereitstellung und einen zielgerichteten Mitteleinsatz erleichtern.

Kommen wir zum Haushalt der Kirchengemeinden. Zu den 275 Mio. € Kirchensteuern, die in den Haushaltsbereich der Kirchengemeinden, RT 0003, fließen, kommen weitere 25 Mio. € hinzu. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Positionen:

– Über 13 Mio. € sind geplante Rücklagenentnahmen.

– Die Erträge und Aufwände der Geldvermittlungsstelle sind Schätzwerte aufgrund der Zinsprognose und gleichen sich wie jedes Jahr auf null aus.

– Auch die Zinserwartungen aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden beruht auf der Zinsprognose, die für 2016 aufgrund der Situation an den Finanzmärkten eher sehr niedrig liegt.

– Die drei Positionen: Ersätze und Auflösung von Sonderposten, Ersätze der Landeskirche und Innere Verrechnung bleiben in der Größenordnung der Vorjahre.

– Neu ist die bereits erwähnte Zuführung der Erträge aus dem kirchengemeindlichen Anteil der Evangelischen Versorgungsstiftung in Höhe von 5,6 Mio. €.

Mehr Veränderungen gibt es auf der Aufwandsseite:

– 235 Mio. € werden unmittelbar an die Kirchengemeinden ausgeschüttet. Dies beinhaltet eine dauerhafte Budgetsteigerung von 3 %, eine Sonderausschüttung von 10 Mio. € bzw. 4,8 % sowie die 5,6 Mio. € oder 2,7 % aus der Versorgungsstiftung. Insgesamt steht

(Oberkirchenrat **Kastrup,** Dr. Martin)

den Kirchengemeinden ein Plus von fast 10,5 % zur Verfügung.

– Hinzu kommen Mittel, von denen die Kirchengemeinden indirekt profitieren: Insgesamt fließen dem Ausgleichsstock neben den regulären 18 Mio. € weitere 6 Mio. € zu, davon 5 Mio. € für energetische Maßnahmen an Pfarrhäusern. Von dem synodal eingebrachten 90 Mio. €-Paket werden 20 Mio. € bereits in 2016 wirksam: 10 Mio. € als Sondermittel für anstehende Strukturreformen werden separat bereitgestellt, mit derselben Summe wird die jährliche Zuführung zur Versorgungsstiftung aufgestockt. Damit wird prophylaktisch auf den Umstand reagiert, dass das ganz aktuelle Versorgungsgutachten aufgrund der niedrigen Zinserwartungen einen höheren Rückstellungsbedarf vorsehen wird.

– Erwähnenswert erscheint zudem, dass die Telefonseelsorge auf die Chat-Beratung ausgeweitet wird, eine Reaktion auf das veränderte Kommunikationsverhalten insbesondere jüngerer Menschen.

– Im Änderungsblatt neu vorgesehen ist die Zuweisung zusätzlicher 5 Mio. € für die Flüchtlingshilfe. Nochmal 5 Mio. € sollen 2017 folgen. Ich gehe im Zusammenhang mit weiteren Mitteln für die Flüchtlingshilfe beim Rechtsträger der Landeskirche ausführlicher darauf ein und komme nun zu Selbigem.

Der ganz rechts im Finanzströmediagramm stehende Haushaltsbereich der Landeskirche, RT 0002, erhält identisch zu den Kirchengemeinden Kirchensteuerzuweisungen von 275 Mio. €. Mit den erwarteten Zinserträgen stehen gut 277 Mio. € allgemeine Mittel zur Verfügung. Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich sind nicht vorgesehen. Andere landeskirchliche Erträge wie die Staatsleistungen, Religionsunterrichtsersatzleistungen oder die Ablieferungen der Pfarreistiftung werden seit dem Haushalt 2012 unmittelbar den Budgets zugeordnet. Durch diese Darstellung sieht man im Finanzströmediagramm nicht das Bruttovolumen des landeskirchlichen Haushalts, sondern lediglich die Deckungsbedarfe der einzelnen Budgets und den Gesamtdeckungsbedarf, welcher durch Kirchensteuern zu decken ist. Das Bruttovolumen des Rechtsträgers 0002 in Höhe von 461,4 Mio. € findet sich im Vorbericht auf Seite 27.

Mit knapp 50 % der Bruttomittel und über einem Drittel des Kirchensteuerbedarfs dominiert das Referat 3 den landeskirchlichen Haushalt. Hinter dieser Position steht natürlich die Besoldung und Versorgung des Pfarrdienstes. Der große Kirchensteuerbedarf des Finanzdezernats hängt nicht, wie man meinen könnte, mit der teuren Einführung des neuen Finanzwesens zusammen, sondern mit dem Aufbau von Rücklagen und der Versorgungsstiftung. Erhebliche Mittel werden zudem für die inhaltliche Arbeit in den Dezernaten 1 und 2 und dem Diakonischen Werk sowie für die Verwaltung in Dezernat 5 benötigt.

Der größte Teil der Kirchensteuer dient den jährlich wiederkehrenden Standardaufgaben. 2016 wird aber deutlich mehr Geld für Sondermaßnahmen und befristete Projekte in die Hand genommen als in den vergangenen Jahren. Im Folgenden will ich die wesentlichen, meist aus der Mittelfristigen Finanzplanung bekannten, teilweise aber erst später beschlossenen Maßnahmen noch einmal sortiert darstellen, da sich verschiedene Maßnahmengruppen z. T. ergänzen oder sogar überschneiden.

Im Sommer 2015 hat man sich dafür entschieden, die hohe Ausgleichsrücklage um ein Volumen von 50 Mio. € abzuschmelzen und diese Mittel des strategischen Budgets für wichtige Sanierungs-, Restrukturierungs- und Neuorientierungsaufgaben einzusetzen. 32,4 Mio. € konnten bereits rechtzeitig bis zur Drucklegung des Haushaltsplans beschlossen werden, 17,6 Mio. € finden sich im Änderungsblatt.

Zusammengefasst:

25 Mio. € oder 50 % des strategischen Budgets sind für die Aufstockung der Pfarrbesoldungs- und -Versorgungsrücklage vorgesehen, um die große Deckungslücke von gut 300 Mio. € im Bereich der Beihilfe von Versorgungsempfängern im Pfarrdienst zu verringern.

Die mit 13,3 Mio. € zweitgrößte Summe fließt als eine erste Tranche in die Gebäudeinstandsetzungsrücklage, um die anstehenden Generalsanierungen des Oberkirchenrats in der Gänsheidestraße sowie des Diakonischen Werks (DWW) in der Heilbronner Straße zu finanzieren. Für beide Objekte wird insgesamt ein Investitionsvolumen von voraussichtlich bis zu 30 Mio. € anfallen.

Eine weitere große Summe von 3,3 Mio. € soll in das Thema Inklusion fließen. Der Aktionsplan Inklusion von 2016 bis 2020 in Höhe von 1,8 Mio. € ist bereits im Plan enthalten. Die 1,5 Mio. €, die im selben Fünfjahreszeitraum für inklusionsorientierte Projekte in kirchlichen Einrichtungen, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden vorgesehen sind, stehen auf dem Änderungsblatt.

Ein ähnlich hoher Betrag ist für das Flüchtlingspaket II vorgesehen: 1,1 Mio. € sind für die Flüchtlingshilfe in den Heimatländern angesetzt, 1,1 Mio. € für die Flüchtlingsarbeit in Deutschland, die über das DWW organisiert wird. Weitere 600 000 €, das wurde heute schon angesprochen, sollen in den Auf- und Ausbau von Trauma-Zentren investiert werden. Noch einmal 300 000 € auf dem Änderungsblatt dienen der Unterstützung von Flüchtlingsarbeit in den Kirchengemeinden.

Mit diesen 3,1 Mio. € aus dem strategischen Budget ist das aktuelle Engagement der Landeskirche im Bereich Flüchtlingshilfe aber noch nicht zu Ende: Hinzu kommen die Aufstockung der Asylpfarramtsstelle um 50 %, 45 700 €, die Einrichtung von zwei zusätzlichen Azubi-Stellen für Flüchtlinge im Oberkirchenrat, 40 000 €, sowie die bereits erwähnten 10 Mio. € aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden. Diese sollen zeitnah zu Jahresbeginn mit dem Verteilbetrag an die Kirchengemeinden ausgeschüttet werden, da flächendeckend ein akuter Mittelbedarf bei der Integration von Flüchtlingen besteht. Die Empfehlung ist es, die Mittelverwendung weitgehend über die Kreisdiakonieverbände und die Diakonischen Bezirksstellen zu steuern. Insgesamt sieht der Plan 2016 zusätzliche 13,2 Mio. € für die Flüchtlingsarbeit vor.

Im Änderungsblatt stellt die Landeskirche mit 2,5 Mio. € den Württembergischen Anteil für die Aufstockung des Heimkinderfonds bereit; eine hälftige Refinanzierung durch die Diakonie wie bei der ersten Tranche wird kirchlicherseits angestrebt.

(Oberkirchenrat **Kastrup,** Dr. Martin)

Schließlich runden 1,2 Mio. € für Bausanierungen im Schönblick, im Albrecht-Bengel-Haus und im Bernhäuser Forst sowie 0,6 Mio. € für friedenspädagogische Aufgaben das 50 Mio. € Strategiepaket ab.

Damit sind die Sondermaßnahmen aber noch nicht zu Ende:

Für das Reformationsjubiläum 2017 werden weitere Projekte spezifiziert und aus vorreservierten Mitteln finanziert wie Play Luther, die Frauen-Bibel-Lesewoche oder das Frauenmahl „ongoing reformation“. Besonders interessant erscheint das Projekt „Freiheit durch Entschuldung“, das auch ein diakonisches Thema in das Reformationsjubiläum integriert. Hier geht es um eine Fundraising-Aktion zur Stärkung unserer Schuldnerberatungen, ein Signal, dass sich unser gegenwärtiges diakonisches Engagement nicht auf die Flüchtlingshilfe allein beschränkt, sondern dass sich Kirche weiterhin für alle hilfsbedürftigen Gruppen einsetzt.

An vielen Stellen werden zudem die Zuschüsse bereitgestellt oder erhöht: Einmalig für das Christival 2016 in Karlsruhe, für den Kirchentag 2017, für das Evangelische Gemeindeblatt oder für die Evangelischen Familiendörfer in Württemberg, dauerhaft für das Evangelische Missionswerk Deutschlands oder für das Bibelmuseum, um das strukturelle Defizit auszugleichen.

An anderen Positionen werden befristete Stellen verlängert oder neu eingerichtet, z. B. für den Ausbau neuer Angebotsformen zur spirituellen Begleitung von Menschen im Bereich Freizeit und Tourismus, für das Projekt „Zukunftsfähiges Diakonat“, für die Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen, für das Reformationsjubiläum, im Bereich Seelsorge in der Palliativversorgung, für den Projektstudiengang Pflege, das Projekt E-Learning oder die Erschließung zentraler Bestände im Landeskirchlichen Archiv; ebenso für die Unterstützung von Fusionen von Kirchengemeinden, im zentralen Gebäudemanagement, im Oberkirchenrat oder im Bereich Regelauskünfte zu künftigen Versorgungsbezügen von Pfarrerinnen und Pfarrern aufgrund einer neuen gesetzlichen Verpflichtung.

Dauerhafte Stellenanteile sind vorgesehen für einen örtlichen Datenschutzbeauftragten und einen IT-Sicherheitsbeauftragten sowie für das Risikocontrolling der kirchlichen Finanzanlagen. Zudem soll das Projekt Schulseelsorge in eine Dauerfinanzierung überführt werden.

Schließlich dürfen die Immobiliensanierungen nicht unerwähnt bleiben. Mit 2,6 Mio. € schlägt 2016 wieder das Evangelische Stift in Tübingen zu Buche, 0,7 Mio. € werden jeweils für die Sanierung des Festsaals in Bad Boll und für die Gänsheidestraße 9 benötigt. Alle weiteren Maßnahmen liegen um und unter 100 000 €.

Sie sehen, es werden umfangreiche neue Schwerpunkte gesetzt, und es ist nicht immer einfach den Überblick zu behalten, eine Zuordnung zu strategischen Handlungsfeldern zu treffen und alle neuen Projekte so abzuarbeiten wie geplant. Letzteres hängt damit zusammen, dass es durch den Reichtum neuer Maßnahmen nicht selten zu Überlastungen in den bestehenden Strukturen kommt. Entsprechend finden Sie in der Änderungsliste ab Seite 9 in Ihrem Haushaltsplan auch Laufzeitverlängerungen für einige Projekte.

Um einen besseren Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte der landeskirchlichen Arbeit zu erhalten, verweise ich Sie gerne auf den Vorbericht. 461,4 Mio. € teilen sich auf 36 Aufgabenbereiche auf. Diese Aufgabenbereiche decken das landeskirchliche Tätigkeitsfeld vollständig und überlappungsfrei ab. Hinzu kommen drei weitere Querschnittsaufgabenbereiche, Gehaltsabrechnung, Informationstechnologie und Gebäudemanagement, mit einer Gesamthöhe von 25,1 Mio. €, die sich komplett aus den anderen Aufgabenbereichen refinanzieren, aber natürlich gesondert gesteuert werden. Weitere Informationen finden sich im Vorbericht ab Seite 31.

Für jeden dieser Aufgabenbereiche besteht eine eindeutige fachliche Zuordnung im Oberkirchenrat und zu einem Geschäftsausschuss in der Synode. Daher werden wir den Durchgang durch den Haushalt wie in den Vorjahren an dieser Gliederung orientieren.

Die im Haushaltsplan aus rechtlichen Gründen noch enthaltenen Bausteine werden in ihrer inhaltlichen Beschreibung hingegen nicht mehr weiter gepflegt. Weil sie nicht den Verantwortungsstrukturen der landeskirchlichen Verwaltung folgen, kann das ihnen über Schlüssel zugeordnete Kostenvolumen zwar als Anhaltspunkt für die nach außen gerichteten Leistungen der Landeskirche dienen, sind für interne Steuerungszwecke aber ungeeignet.

Nach dem bereits erfolgten Dank an die Kirchensteuerzahler gilt es abschließend noch weiteren Personen zu danken:

Dem Finanzausschuss und seinen Mitgliedern für die intensive Begleitung und die Suche nach konstruktiven Lösungen, den Geschäftsstellen und Bewirtschaftern für die kooperative Zusammenarbeit und die Nachsicht, wenn es dieses Jahr mal nicht ganz so wie am Schnürchen lief wie gewohnt, und meinem fast vollständig runderneuerten Haushaltsteam in Referat 7.1, das sich, ins kalte Wasser geworfen, parallel den Rechnungsabschluss der Landeskirche, die Maßnahmenplanung und den Plan für die kirchliche Arbeit selbst erarbeiten musste. Liebe Frau Schwarzendorfer, Frau Dietz, Frau Thanner und Frau Bredow, eine großartige Leistung bei hoher Qualität, vielen Dank! (Beifall)

Mein letzter und größter Dank gilt Frau Roller. Sie hat im vergangenen Jahr als letzte Wissensträgerin neben Ihrer regulären Sachbearbeitung nicht nur alle Kolleginnen eingearbeitet, sondern auch die Referatsleitung im Haushaltsreferat in weiten Teilen übernommen und den Haushalt eigenständig aufgestellt. Dies war viel zu viel. Nochmals herzlichen Dank! (Beifall)

Bei der Landessynode möchte ich mich abschließend noch entschuldigen. Für den vorgesehenen zweiten Teil der Mittelfristigen Finanzplanung haben die Kapazitäten in diesem Jahr nur für das wichtigste Element gereicht, die Darstellung des Nachhaltigkeitsniveaus (Anlage 2). Sie sehen in der Anlage, dass mittelfristig aus heutiger Sicht nichts anbrennt und wir uns im Moment in einer sehr komfortablen Zone bewegen: Da die Ausgleichsrücklage gegenwärtig gut gefüllt ist, entspricht der Abstand zwischen den Aufwandsbalken und dem tatsächlichen Ertragsniveau dem strategischen Budget. Dies ermöglicht es der Landeskirche, solange die wirtschaftliche Situation stabil bleibt, weiterhin Rückstellungen für

(Oberkirchenrat **Kastrup,** Dr. Martin)

Vorsorge und Risikoabdeckung zu bilden, zweckbestimmte Rücklagen anzusammeln, Generalsanierungen vorzunehmen und größere Sondermaßnahmen zu bewilligen. Im kommenden Jahr werden wir mit einem eingearbeiteten Team in etwas anderer Form, aber in gewohnter Qualität die Mittelfristige Finanzplanung wieder vorlegen.

An alle am Haushaltsaufstellungsprozess Beteiligten möchte ich zu allerletzt noch eine Bitte richten: Erleichtern Sie uns die Arbeit, indem Sie mit uns wo immer möglich versuchen, die regulären Planungsabläufe und vereinbarten Zeitfenster einzuhalten. Alles andere verursacht einen enormen Zusatzaufwand. Allein unser Leitfaden für die Synodalpräsidentin, um durch die Haushaltsberatungen führen zu können, hat in diesem Jahr einen Umfang von 30 Seiten. Lassen Sie uns das Verschlankungspotential nutzen!

Vielen Dank (Beifall)

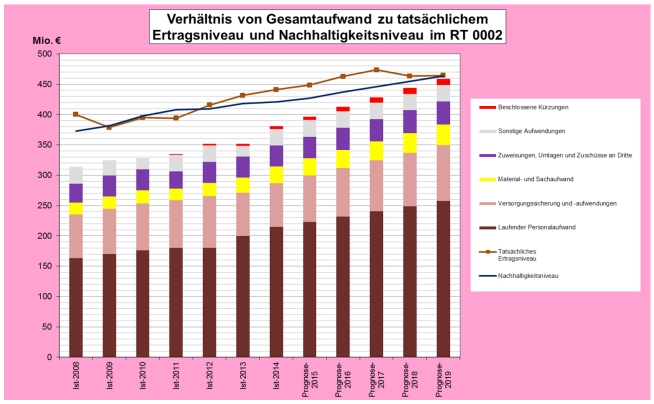

Finanzströme 2016

Haushaltsbereich Kirchensteuern (RT 0009) ohne Verrechnungen Deckungsausgleich

Erträge		Aufwendungen	
Kirchensteuereinnahmen brutto	680.000.000	Kirchensteuerverwendung für Aufgaben der Kirchengemeinden	275.512.100
		Kirchensteuerverwendung für Aufgaben der Landeskirche	275.512.100
		Kirchensteuerverwendung für Zwecke des kirchlichen Entwicklungsdienstes	9.887.400
		Kirchensteuerverwendung für gesamtkirchliche Aufgaben	39.565.800
		Aufwand staatl. Verwaltung	20.699.800
Erträge Kirchensteuerverwaltung	67.900	Aufwand kirchl. Verwaltung	522.100
Erträge Rechnungsprüfung	49.100		
Globale Minderausgabe	0	Rechnungsprüfung	2.733.300
Rücklagenentnahme	36.800	Werbemaßnahmen	549.500
Kirchensteuer von anderen, die Württemberg zusteht	0	... an die Militärseelsorge	1.700.000
Zinsen der Clearingrücklage	247.300	... an andere Kirchen	53.719.000
Entnahme aus der Clearingrücklage	0	Zuführung zur Clearingrücklage	0
	680.401.100		680.401.100

Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003) ohne Verrechnungen Deckungsausgleich

Erträge		Aufwendungen	
Zinsen des Ausgleichsstocks	300.000	Kirchensteuerzuweisung für Aufgaben der Kirchengemeinden i. e. S.	229.459.700
Kirchensteuer für Aufgaben der Kirchengemeinden	275.512.100	Kirchliche Verwaltungsstellen	13.114.400
Zinsen der Ausgleichsrücklagen	1.468.500	Ausgleichsstock	24.393.700
Globale Minderausgaben	0	Sonstiges (u.a. Investit., IT)	6.970.600
Erträge Geldvermittlungsstelle	3.522.800	Aufwand Geldvermittlungsstelle	3.522.800
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	10.115.400	Versicherungsverträge u. Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.453.300
Ersätze u. Auflösung Sonderposten	757.100	Zuführung zu Stiftungen	15.000.000
Ersätze von Landeskirche	3.363.300	Telefonseelsorge	532.000
Innere Verrechnung	3.093.100	Betreuung und Erziehung in Kigärten	1.200.000
Zuführung von Evang. Versorgungsstiftung Württ.	5.599.900	Ausschüttung Evang. Versorgungsstiftung Württ.	5.599.900
		Projekt Integrierte Beratung	1.276.600
Zuführung vom Vermögenshaushalt aus sonstigen Rücklagen	3.295.600	PC im Pfarramt (Projekt)	1.119.000
		Zuführung zum Vermögenshaushalt für Ausgleichsrücklagen	385.800
	307.027.800		307.027.800

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Erträge		Deckungsbedarf	
Kirchensteuer für Aufgaben der Landeskirche	275.512.100	Theologie, Gemeinde u. Weltweite Kirche	22.827.000
		Kirche und Bildung	50.369.300
Zinsen allgemeiner Rücklagen	1.669.200	Theologie und Kirchliche Ausbildung	103.587.300
Globale Minderausgaben	0	Allg. Recht, Geschäftsleitung OKR	22.142.800
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0	Dienst- und Arbeitsrecht	1.389.400
		Finanzmanagement und Informationstechnologie	63.218.900
		Bauwesen, Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft	2.694.600
		Diakonie	8.691.200
		Arbeitsrechtl. Kommission	459.100
		Landeskirchliche MAV	492.700
		Landessynode	1.072.900
Saldoneutral im Budget Theologie und weltweite Kirche		Zentrales Gebäudemanagement	236.100
	277.181.300		277.181.300

Haushaltsbereich Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006) ohne Verrechnungen Deckungsausgleich

Erträge		Aufwendungen	
Kirchensteuer für den kirchlichen Entwicklungsdienst	9.887.400	... außerhalb Württembergs	7.142.900
		... in Württemberg	2.744.500
Kirchensteuer für gesamtkirchliche Aufgaben	39.565.800	... in der Evangelischen Kirche in Deutschland u.a.	13.092.900
Zuführung vom Vermögenshaushalt aus sonstigen Rücklagen	324.800	... im Lutherischen Weltbund	1.539.700
Zinsen und Ersätze	43.700	Unterstützung finanzschwacher Landeskirchen	25.301.700
	49.821.700		49.821.700

Einzelsalden innerhalb der Budgets insgesamt

Entnahme aus sonst. Rücklagen	19.096.400	Verstärkungsmittel	1.500.000
Staatsleistungen	42.359.200	Zuf. zum VmH für Ausgleichsrücklage	79.869.100
Ablieferung Pfarreistiftung	5.050.000	Mittel für Investitionen	6.072.700
Entnahme aus Ausgleichsrücklage	29.483.700	Zuführung zu Rücklagen aus Budgets	247.400
		Zuführung zu Stiftungen	5.000.000
		Zuführung zu Substanzerhaltungsrückl.	3.526.100

Der Weg zum Kirchensteuernetto	
680.000.000	brutto
-55.171.700	Netto-Aufwand Clearing
-20.699.800	Aufwand staatl. Verwaltung
-454.200	Netto-Aufwand kirchl. Verwaltung
-549.500	Werbemaßnahmen
603.124.800	Kirchensteuer-Netto 2016
18.093.700	Ausgleichstock 6% des hälftigen Netto

Verwendung des Kirchensteuernettos für ...	
... Kirchengemeinden	45,68%
... Landeskirche	45,68%
... Gesamtkirchliche Zwecke	6,56%
... kirchl. Entwicklungsdienst	1,63%
... RPA	0,45%
Summe	100,00%

(Angaben in Euro, gerundet und zusammengefasst)
Stand: 15. September 2015

Stellv. Präsident Stepanek, Werner**:** Das war der Bericht des Oberkirchenrats. Herzlichen Dank, Herr Dr. Kastrup! Uns wurde in Ihrem Bericht deutlich, welch große Kraftanstrengungen hinter dem Werk stehen. Dafür möchte ich Ihnen und Ihrem Team im Namen der Synode jetzt schon sehr herzlich danken.

Ich rufe den Bericht des Finanzausschusses auf und bitte den Vorsitzenden, Herrn Fritz, zu sprechen.

Fritz, Michael**:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode!

Wenn wir heute über den Haushaltsplan 2016 beraten, dann tun wir dies im Bewusstsein von zwei Tatsachen:

1. Die Aufstellung des Plans für die kirchliche Arbeit ist notwendig und wichtig. Aber unsere Energie und Zeit benötigen wir mehr denn je für die Bewältigung immenser inhaltlicher Herausforderungen:

– im Umgang mit den uns anvertrauten Flüchtlingen und

– im Zeugnis für den christlichen Glauben in einer und gegen eine Welt voller Gewalt und Orientierungslosigkeit.

Deshalb sollten wir uns in dieser Haushaltsdebatte nicht mit Nebenkriegsschauplätzen beschäftigen, sondern auf das Wesentliche konzentrieren. Das heißt: Wie können wir die anstehenden Aufgaben so organisieren und finanzieren, dass die inhaltliche Arbeit so gut wie möglich erfolgen kann?

2. Die zweite Tatsache in unserem Bewusstsein ist, dass wir erneut über gute Kirchensteuereinnahmen verfügen. Der Planansatz rechnet mit 680 Mio. €, nach 660 Mio. € in 2015. Alle Indikationen zeigen, dass diese Summen in 2015 und 2016 erreichbar sind, ja zumindest in 2015 sogar leicht übertroffen werden. Wir haben für 2016 die Mittel, das Notwendige und manches darüber hinaus zu finanzieren. Der Herr der Kirche hat uns große Aufgaben anvertraut, und er gibt dazu die finanziellen Mittel. Dafür können wir dankbar sein.

Danke, will ich deshalb ganz bewusst am Anfang meiner Ausführungen sagen:

– allen Kirchensteuerzahlenden in unserer Landeskirche und allen, die durch zusätzliche Opfer und Spenden unsere Arbeit in Kirche und Diakonie ermöglichen.

– Außerdem haben wir herzlich der Verwaltung zu danken, die das umfangreiche Werk erarbeitet hat und mit Leben füllen wird. Mein besonderer Dank geht dabei an das Dezernat 7, das mit reduzierter Mannschaft viel, viel Arbeit bis zum gestrigen Tag in den Haushaltsplan gesteckt hat. Vielen Dank! (Beifall)

– Mein Dank geht ebenso an den Finanzausschuss, der in insgesamt sieben Sitzungen, die gestrige eingeschlossen, mit hoher Kompetenz und einer vorbildlichen Präsenz die Erstellung des Werks begleitet hat. Lassen Sie mich zwei Zwischenbemerkungen machen. Zum einen sollte die Qualität der Vorlagen besser werden. Wir haben gestern über 10 Mio. € ohne eine offizielle Vorlage beraten. Ich habe am Wochenende selbst noch ein paar Unterlagen zusammengetragen. Das entspricht nicht meiner und, glaube ich, auch nicht Ihrer Qualitätsvorstellung.

Zum anderen habe ich eine Bitte. Ich glaube, dass die Regelung, dass Vorlagen, sogar Vorlagen, die nicht einmal beschlussrelevant sind, sondern nur erst einmal der Information dienen, in den Finanzausschuss nur eingebracht werden können, wenn sie davor im Kollegium besprochen und beschlossen worden sind, nicht für unsere schnelllebige Zeit geeignet ist und auch nicht Vertrauen bildend ist. (Beifall) Ich möchte darum bitten, diese Regelung im Sinne eines offenen und zügigen Miteinanders zu hinterfragen.

Ich komme zum Rechnungsabschluss 2014. Meine Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2014 kann ich kurz halten. Der Rechnungsabschluss ist geprägt von Kirchensteuereinnahmen, die mit etwa 650 Mio. € deutlich oberhalb des Planansatzes liegen. Dies ermöglicht eine Stärkung der Rücklagen. Die für 2015 und 2016 geplanten Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage für Kirchengemeinden und aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche sind gut vertretbar.

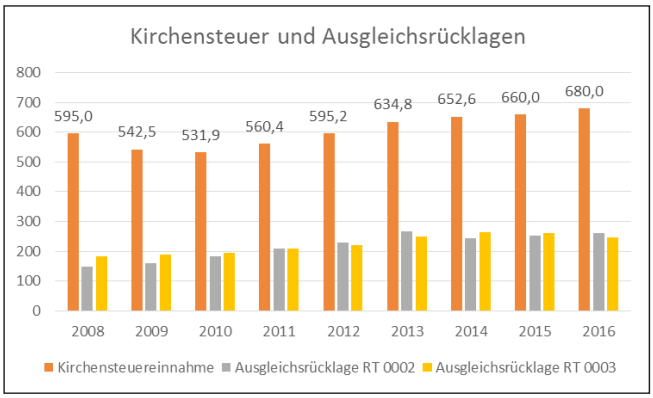

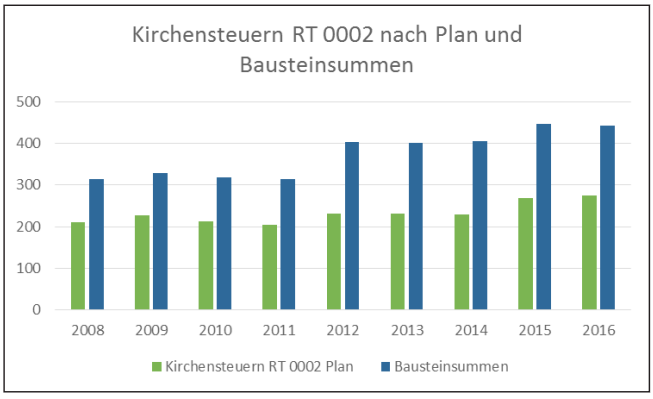

Die Verwaltung hat uns bestätigt, dass sämtliche Haushaltsstellen ordnungsgemäß bewirtschaftet wurden. Auch die an dieser Stelle vor einem Jahr genannten Nacharbeiten für den Rechnungsabschluss 2013 in den Einrichtungen im Haus Birkach konnten bereits Anfang dieses Jahres erledigt werden. Somit fällt es dem Finanzausschuss nicht schwer, Ihnen einstimmig den Rechnungsabschluss 2014 zu empfehlen. In die Empfehlung eingeschlossen ist, den durch die Synode zu genehmigenden Überschreitungsbeträgen an einzelnen Positionen zuzustimmen. Ich verweise auf Antrag Nr. 39/15: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2014.

(**Fritz,** Michael)

Zum anderen empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, in der Versorgungsstiftung erstmals die Zinserträge aus 2014 für den kirchengemeindlichen Teil im Haushaltsjahr 2016 auszuschütten. Dies entlastet die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden von den dort anfallenden Lasten für die Altersvorsorge von kirchlichen Beamten und Angestellten. Im Einzelnen verweise ich auf Antrag Nr. 36/15: Ausschüttung der Erträge Evang. Versorgungsstiftung 2014.

Für den landeskirchlichen Teil der Versorgungsstiftung liegt die Entscheidungskompetenz beim Kollegium. Dieses hat für den landeskirchlichen Teil die Thesaurierung der Erträge aus 2014 beschlossen. Die laufenden Kirchensteuereinnahmen reichen aus, um die laufenden Ausgaben auch für die Altersvorsorge zu bedienen.

Ich komme zum Haushalt 2016. Viel Zeit haben sich Kollegium und Finanzausschuss dieses Jahr im Rahmen der Beratung der Mittelfristigen Finanzplanung und des Haushalts 2016 genommen, um nachhaltige Antworten zu folgenden Fragen zu geben:

– Wie verhindern wir, dass Dauerfinanzierungen den Investitionstopf schmälern?

– Wie verhindern wir, dass der jährliche Mindestinvestitionstopf durch eine Vielzahl von Anmeldungen über Jahre hinaus viel zu hoch vorbelegt ist?

– Wie gehen wir richtig mit dem sog. strategischen Budget um? Dabei handelt es sich um Investitionsspielräume oberhalb des Mindestinvestitionstopfs. Diese finden praktisch ihren Niederschlag in der Ausgleichsrücklage der Landeskirche.

– Wie gehen wir mit den Mitteln in der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden um, wenn die Sollhöhe von aktuell 190 Mio. € überschritten ist?

Es ist gelungen, gemeinsam zwischen Kollegium und Finanzausschuss tragfähige Antworten auf alle Fragen zu geben. Für dieses konstruktive Miteinander möchte ich mich herzlich bedanken. Im Detail haben wir ja im Sommer bereits darüber berichtet.

Doch darf die intensive Diskussion über Investitionsmittel und neue Themen nie den Blick auf die seit Jahren im Haushalt verankerten Aufgaben und Herausforderungen verstellen. Zwei besondere Herausforderungen möchte ich benennen:

1. Das Tagungsstättenmanagement beschäftigt die Synode seit Ende der Neunzigerjahre. Im Rahmen des letzten großen Sparpakets sollte der Kirchensteuerbedarf in diesem Bereich um 1,2 Mio. € gesenkt werden, insbesondere durch eine Verbesserung der Auslastung und Bewirtschaftung. Dies ist auch gelungen. Trotzdem ist der Kirchensteuerbedarf im Haushalt nicht kleiner geworden. Denn durch die umfangreichen Baumaßnahmen in Urach, Bad Boll und Birkach ist der Abschreibungsbedarf immens gestiegen. Der notwendige Kirchensteuerzuschuss für die Tagungsstätten ist unter dem Strich trotz der erreichten Verbesserung von über 1 Mio. € nicht gesunken, sondern sogar noch leicht auf 2,8 Mio. € gestiegen.

Es bleibt bei der ernüchternden Erkenntnis, dass unsere kirchlichen Tagungsstätten auch bei guter Auslastung und sparsamer Bewirtschaftung hohe Defizite aufweisen, auch weil baulicher Anspruch und bauliche Substanz mit einem wirtschaftlichen Tagungsstättenbetrieb nur teilweise vereinbar sind.

Für 2016 ist eine Evaluation des Erreichten geplant, um weitere Optimierungsansätze aufzuzeigen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass wir in Hohebuch, Beilstein und im weiteren Sinne auch in Löwenstein weitere kirchliche Tagungsstätten in die Betrachtung mit einbeziehen müssen, die alle drei jeweils spezifische Auslastungs-, Bewirtschaftungs- und Gebäudesubstanzprobleme haben.

2. Auch bei der allgemeinen Immobilienwirtschaft finden sich noch offene Baustellen. Zwei davon möchte ich benennen:

1. Für das Adolf-Schlatter-Haus in Tübingen und das Theophil-Wurm-Haus in Reutlingen hat die Synode vor vielen Jahren beschlossen, diese Immobilien abzugeben, um den landeskirchlichen Haushalt von laufenden Belastungen und Risiken zu entlasten.

2. Es zeigt sich, dass die Beschlüsse der Synode, nicht mehr benötigte Immobilien abzugeben und nicht selber zu entwickeln, im Grunde richtig sind. Die Landeskirche hat ihre Kompetenz bei der Verwaltung von Immobilien, nicht bei der Projektentwicklung. Schuster bleib bei deinen Leisten!

3. Trotz mehrjähriger Verhandlungen ist in Tübingen die Abgabe an die Gesamtkirchengemeinde nach aktueller Einschätzung keine realistische Alternative. Deshalb hat der Finanzausschuss im Oktober erneut den Oberkirchenrat gebeten, andere Alternativen einer Abgabe zu prüfen.

4. In Reutlingen ist im Grundsatz der Bedarf für studentisches Wohnen vorhanden, so dass sich hier in den nächsten Monaten Optionen auftun sollten, Ersatz für die marode Bausubstanz zu schaffen und gleichzeitig die Landeskirche von der Last dieser Immobilie zu befreien.

Wenden wir nun unseren Blick auf die strategischen Spielräume, die sich in gut gefüllten Ausgleichsrücklagen widerspiegeln, und deren geplante Verwendung in 2016:

– Die Spielräume bei den kirchengemeindlichen Mitteln wollen wir für eine verlässliche Zuweisungspolitik, für eine weitere Stärkung der Versorgungsstiftung und eine Unterstützung des Strukturumbaus nutzen.

– Auf landeskirchlicher Ebene sind es insbesondere fünf Themen, die ich hier nochmals benennen will:

1. Wir stärken im Umfang von 25 Mio. € die Rücklage für die Pfarrerversorgung und -beihilfe und setzen damit den begonnen Weg, Risiken der Zukunft heute teilweise abzufedern, konsequent fort.

2. Wir stärken temporär das Pastoralkolleg, um gerade bei einer älter werdenden Pfarrerschaft in kürzeren Abständen ein entsprechendes Angebot an die Pfarrerschaft zu machen.

3. Wir stellen umfangreiche Stellen und Mittel für den Aktionsplan Inklusion zur Verfügung, und beschreiten damit den in Bad Mergentheim begonnenen Weg der 14. Landessynode weiter. Allerdings halten wir die geplante Ausschüttung der Mittel für Leuchtturmprojekte auf kirchengemeindlicher Ebene über den Weg der Biberacher Tabelle nicht für zielführend. Benötigt wird ein Fonds, wie ihn der Ausschuss für Diakonie intensiv diskutiert und

(**Fritz,** Michael)

ausgearbeitet hat. Deshalb bringen wir an dieser Stelle in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Diakonie den Änderungsantrag Nr. 56/15: Änderungsblatt zum Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2016 - Sperrvermerk Aktionsplan Inklusion - Zum Fonds für Projekte auf kirchengemeindlicher Ebene, ein, der die Mittel über 1,5 Mio. € zur Förderung inklusionsorientierter Projekte und Prozesse in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Einrichtungen so lange sperrt, bis die rechtlichen Voraussetzungen zur Bildung eines Fonds gegeben sind.

Die Landessynode möge beschließen:

Die dem RT 0003 zugewiesenen Mittel von 1 500 000 € zur Förderung inklusionsorientierter Projekte und Prozesse in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Einrichtungen werden mit einem Sperrvermerk versehen, bis die rechtlichen Voraussetzungen zur Bildung eines Fonds entsprechend der Beschlusslage des Ausschusses für Diakonie vom 25. September 2015 und des Finanzausschusses vom 1. Oktober 2015 gegeben sind. Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Finanzausschuss.

4. Wir finanzieren die nächsten Bausteine in der Flüchtlingsarbeit. Mit dem sog. Flüchtlingspaket II bauen wir die regionalen Koordinatorenstellen von zwölf auf 18 aus und erhöhen auch die Mittel für Projekte in den Ursprungsländern.

Aber bereits jetzt zeigt sich, dass die beiden ersten Bausteine nicht ausreichen. Deshalb besteht Einigkeit, dass wir die Koordinatorenstellen flächendeckend bei allen Diakonischen Bezirksstellen bzw. Kreisdiakonieverbänden einrichten wollen und die Finanzierung für fünf Jahre sicherstellen sollten. Zusätzlich müssen wir uns stellenweise im Oberkirchenrat und beim Diakonischen Werk für ausgewählte Aufgabengebiete verstärken. Unter dem Stichwort Flüchtlingspaket III wollen wir diese Punkte bis zum Frühjahr auch unter Einbindung der Fachausschüsse diskutieren. In diesem Zusammenhang sollten wir auch die Fortsetzung unseres finanziellen Engagements in den Herkunftsregionen in den Blick nehmen. Die bisherige Politik der Stärkung beider Säulen scheint mir das Richtige zu sein. Ich glaube, es wäre auch ein Signal, zu sagen, wir stellen Mittel so zur Verfügung, dass mehrjährige Projekte, so wie wir fünf Jahre Koordinatorenstellen finanzieren wollen, in den Herkunftsregionen über einen gewissen Zeitraum finanziert werden, beispielsweise zunächst bis 2020 und Mittel im Haushalt entsprechend einzustellen.

Gewissermaßen im Vorgriff darauf schlägt das Kollegium im Änderungsblatt vor, in 2016 und 2017 jeweils 5 Mio. € zusätzliche Kirchensteuern an die Bezirke auszuschütten. Diese Mittel geben den Bezirken die Möglichkeit, die Arbeit vor Ort in den Gemeinden, Kreisdiakonieverbänden bzw. Diakonischen Bezirksstellen finanziell abzusichern. Kollegium, Ausschuss für Diakonie und Finanzausschuss formulieren als klare Zielsetzung, dass pro Kirchenbezirk mindestens eine halbe Stelle zur Koordination der Ehrenamtlichenarbeit geschaffen werden soll, die beim Kreisdiakonieverband oder bei der Diakonischen Bezirksstelle angesiedelt wird. Da der gewählte Weg der Finanzierung über die Biberacher Tabelle keine rechtliche Zweckbindung der Mittel zulässt, hat der Finanzausschuss gestern einstimmig beschlossen, dass die Synode zusätzlich zum Haushalt folgende Empfehlung, Antrag Nr. 58/15: Empfehlung der Landessynode nach Nr. VIII der Verteilgrundsätze, ausspricht, die unmittelbar heute im Plenum abgestimmt werden soll.

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode hat eine Erhöhung des Verteilbetrags aus Mitteln der Ausgleichsrücklage für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände aus dem Anteil der Kirchengemeinden am Kirchensteueraufkommen um 5 Millionen Euro beschlossen, weil sie das dringende Erfordernis sieht, die Unterstützung der Arbeit der Ehrenamtlichen durch die Einrichtung von Koordinationsstellen kirchlich– diakonischer Flüchtlingsarbeit sicherzustellen.

2. Die Einrichtung von Koordinationsstellen kirchlich – diakonischer Flüchtlingsarbeit ist Aufgabe der Bezirks- und Landkreisdiakonie. Daher spricht die Landessynode die dringende Empfehlung aus, mit diesen Mitteln der Diakonie im Landkreis die Anstellung von Personal mindestens in Höhe einer 50 % Stelle je Kirchenbezirk für mindestens fünf Jahre zu ermöglichen. Das soll unverzüglich erfolgen.

3. Dazu dient die sofortige Ausschüttung mit dem Verteilbetrag. Die Landessynode bittet die Kirchenbezirksausschüsse, bis 30. Juni 2016 dem Oberkirchenrat zu berichten, wie die Empfehlung umgesetzt worden ist. Gelingt diese Umsetzung, so ist für 2017 eine erneute Ausschüttung von 5 Millionen Euro vorgesehen, um eine insgesamt fünfjährige Finanzierung dieser Stellen zu ermöglichen. Der Oberkirchenrat wird um einen Bericht in der Sommersynode 2016 gebeten.

Es ist der Versuch, in einem Rahmen großer Rechtssicherheit trotzdem dem politischen Willen deutlich Ausdruck zu verleihen. Ein Weg mit gewissen rechtlichen Risiken ließ sich in der Kürze der Zeit nicht darstellen.

5. Zuletzt nutzen wir den strategischen Spielraum auf landeskirchlicher Ebene dazu, die sich abzeichnende Sanierung der großen Verwaltungsgebäude auf der Gänsheide und am Nordbahnhof finanziell abzusichern. Diese Maßnahmen werden eingebettet in eine Immobilienkonzeption für alle Verwaltungsgebäude in Stuttgart. Endlich!

Der Antrag aus dem Finanzausschuss zur Immobilienkonzeption ist damit aber noch nicht erledigt. Vielmehr bedarf es einer Ausweitung auf andere Gebäudearten, insbesondere die Wohnimmobilien im kirchlichen Besitz. Und dann sind wir auch ganz schnell bei einer alten und doch neuen Anfrage an alle Verwalter von Wohnimmobilienbeständen: dem sozialen Wohnungsbau. Hier sollten wir in 2016 intensiv prüfen, ob und wie wir hier als Kirche gefragt sind.

Das Stichwort Gebäude lässt uns ganz automatisch einen Blick zu den Kirchengemeinden werfen. Die laufende Zuweisung für 2016 ist auskömmlich:

(**Fritz,** Michael)

– 3 % Steigerung und der Ausblick, dass dieser Satz in den nächsten Jahren unverändert bleibt,

– erstmals eine Ausschüttung aus der Versorgungsstiftung,

– 10 Mio. € Sonderzuweisung und der Ausblick, dass diese Zusatzmittel in gewissem Umfang auch in den nächsten Jahren fließen.

Der Ausgleichsstock, wir hören nachher noch den Bericht von Anita Gröh, berichtet von einer regen Bautätigkeit. Doch wir haben weiterhin ein Feld, das uns nicht gefällt: die Staatspfarrhäuser. Hier besteht Handlungsbedarf, damit wir nicht weiter in eine Zwei-Klassen-Pfarrhausgesellschaft hineinwachsen. (Beifall)

Rund um das Thema Gebäude hat sich der Finanzausschuss mit zwei Anträgen beschäftigt:

a. Der Antrag Nr. 18/15: Förderung von Equipment in Kirchengebäuden, zielt auf eine stärkere Unterstützung von modernem technischem Equipment in Kirchen wie Verstärker, Mikrofone, Lautsprecher und Beamer. Zweifelsohne spielen derartige Gerätschaften heute in vielen Gottesdiensten eine wesentlich wichtigere Rolle als noch in der Vergangenheit. Ein separater Förderfonds erschien dem Ausschuss nicht angebracht. Im Ausgleichsstock werden bislang schon sämtliche Leitungsarbeiten mitgefördert. Der Bedarf für einzelne technische Geräte ist je nach Raum und Gemeinde sehr unterschiedlich. Auch wurde geäußert, dass beispielsweise Orgeln ebenfalls keine Förderung aus dem Ausgleichsstock erfahren. In der abschließenden Abstimmung darüber, das Anliegen im Ausgleichsstock aufzugreifen, ergab sich Stimmengleichheit. Somit wird der Antrag nicht weiterverfolgt.

b. Erledigt ist Antrag Nr. 33/15: Denkmalschutz, der die Problematik des Denkmalschutzes bei Gebäudesanierungen aufgreift. Immer wieder kollidieren Überlegungen einer wirtschaftlichen Nutzung mit den Interessen des Denkmalschutzes. Allerdings gelingt es häufig, tragfähige Kompromisse zu finden. Hierbei ist die Einschaltung des Baureferats in Stuttgart von Nutzen. Der Finanzausschuss hat den Oberkirchenrat gebeten, in den relevanten Gremien, z. B. in den Verwaltungsstellenleiter-Besprechungen, für das Thema zu sensibilisieren, sodass damit dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen wird.

Mehrfach in der Diskussion der vergangenen Sitzungen musste sich der Finanzausschuss mit den Verteilgrundsätzen auseinandersetzen. Die Verteilgrundsätze regeln, wie die den Kirchengemeinden zustehenden Kirchensteuermittel verteilt werden. Der überwiegende Teil wird nach den Grundsätzen der Biberacher Tabelle verteilt. In wenigen Ausnahmen werden Aufgaben im Rahmen der Vorwegentnahme finanziert. Dazu gehören beispielsweise die Telefonseelsorge, die kirchlichen Verwaltungsstellen, soweit sie kirchengemeindliche Aufgaben ausüben, sowie die Maßnahme PC im Pfarramt.

Was nicht funktioniert, sind jedoch die Bildung von Zuwendungsfonds nach § 27 Haushaltsordnung, mit denen beispielsweise ausgewählte Projekte zur Inklusion oder im Bereich Kindergarten finanziert werden können. Gerade aber in Zeiten großer struktureller Veränderungen kann die Biberacher Tabelle nicht das Allheilmittel sein, sondern benötigt wird auch ein Baustein für Projektfinanzierung. Deshalb sieht der Finanzausschuss die Notwendigkeit, die Verteilgrundsätze zu verändern, weshalb ich den Änderungsantrag Nr. 57/15: Veränderung der Verteilgrundsätze, einbringe:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Verteilgrundsätze in Abschnitt III neu zu formulieren und der Synode zur Abstimmung vorzulegen, so dass auch im Rechtsträger 0003 die Einrichtung von Zuwendungsfonds gemäß § 27 HHO möglich ist. Die Neuformulierung soll sich dabei an folgendem Vorschlag orientieren (Ergänzungen gegenüber dem bisherigen Text sind kursiv gesetzt):

„Für bestimmte im Gesamtinteresse von Landeskirche, Kirchengemeinden und Kirchenbezirken liegende Zwecke *und für Zwecke, die auf Kirchenbezirks- und Kirchengemeindeebene die Zukunftsfähigkeit der Kirche in besonderem Maße fördern sollen,* kann das Haushaltsgesetz

1. Vorwegentnahmen aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden, *auch zur Bildung eines Zuwendungsfonds* gemäß § 27 HHO,

2. Globale Zuweisungen an die Kirchengemeinden aus dem Kirchensteueranteil der Landeskirche vorsehen.

Die globalen Zuweisungen gemäß Nr. 2 können entweder zur Mitfinanzierung einer Vorwegentnahme gemäß Nr. 1 dienen oder in die allgemeine Verteilung gemäß Abschnitt V einfließen.“

Wir bitten darum, diesen Änderungsantrag Nr. 57/15: Veränderung der Verteilgrundsätze, an den Rechtsausschuss zu verweisen unter Mitberatung des Finanzausschusses.

Ich möchte betonen, dass es nicht darum geht, in die Zeiten von Bedarfszuweisungen zurückzufallen. Es geht nicht darum, dass für jeden Nebenkriegsschauplatz eigene Töpfchen und Pfründe in Form von Zuwendungsfonds aufgebaut werden. Es geht darum, strategische Veränderungen zu begleiten und zu befördern. Und da hilft eben keine Gießkanne in Form der Biberacher Tabelle. Der Finanzausschuss bittet alle Beteiligten darum, die Beschlussfassung in der Frühjahrssynode 2016 anzustreben.

Ich denke, Sie haben festgestellt, dass die Haushaltsberatungen auch in diesem Jahr wieder interessant und produktiv waren.

Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Plan für die kirchliche Arbeit unter Einbeziehung des Änderungsblattes und mit Ergänzung um den beantragten Sperrvermerk zuzustimmen. Dies heißt im Einzelnen:

1. Der Finanzausschuss befürwortet den Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2016 und damit

a) den Haushaltsplan für 2016 inklusive Änderungsblatt mit den Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsbereiche Kirchensteuern, RT 0009, Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, RT 0006, Aufgaben der Kirchengemein den, RT 0003 und Aufgaben der Landeskirche, RT 0002, in Höhe von 2 230 691 600 €, § 1,

(**Fritz,** Michael)

b) den unveränderten Steuersatz von 8 % für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohn-/Kapitalertragsteuer, § 2 Abs. 1,

c) die Regelungen über das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe, § 2 Abs. 2,

d) die Regelungen zur Ermittlung des Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer, § 3 Abs. 1,

e) die Vorwegentnahmen aus dem Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer, § 3 Abs. 2,

f) die Aufteilung des bereinigten Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer zu je 50 % auf die Landeskirche und die Gesamtheit der Kirchengemeinden, § 3 Abs. 3,

g) die Festlegung des Anteils des Ausgleichsstocks in Höhe von 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens nach der Regelung in § 3 Abs. 1. Weitere 0,99 % werden dem Ausgleichsstock zur Förderung von Baumaßnahmen aufgrund von strukturellen Veränderungen der Kirchengemeinden, 1 Mio. €, sowie für die energetische Verbesserung von Pfarrhäusern, 5 Mio. €, zur Verfügung gestellt, § 3 Abs. 4,

h) die Regelungen zur Verwendung der Nettomehrerträge aus der einheitlichen Kirchensteuer, § 3 Abs. 5,

i) die Regelungen zum Ausgleich von Nettomindererträgen gegenüber dem veranschlagten Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer, § 3 Abs. 6,

j) die Regelung über die Vorwegentnahmen aus dem Nettokirchensteueranteil der Kirchengemeinden zur Finanzierung von Aufgaben, die im Gesamtinteresse der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden liegen, § 4,

k) die Regelung über die Globalzuweisungen an die Kirchengemeinden aus dem Anteil der Landeskirche am bereinigten Nettoaufkommen, § 4

l) die Regelung über die Finanzzuweisungen an die Kirchengemeinden entsprechend den Verteilgrundsätzen, § 5,

m) die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 10 % des Haushaltsvolumens, § 6,

n) die Festlegung des Höchstbetrags für Bürgschaften mit einer Gesamtsumme von 30 Mio. €, § 7 sowie

o) das Inkrafttreten zum 1. Januar 2016, § 8.

2. Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, dem Plan für die kirchliche Arbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Rechnungsjahr 2016 bestehend aus Haushaltsgesetz, Haushaltsplan, nachrichtlich dem Inhaltlichen Plan sowie dem Änderungsblatt zum Plan für die kirchliche Arbeit 2016 einschließlich einem Sperrvermerk Aktionsplan Inklusion, zum Fonds für Projekte auf kirchengemeindlicher Ebene, zuzustimmen.

Haushaltsberatungen richten stärker als andere Themen den Blick in die eigene Organisation. Dabei verliert man sich gerne im Detail. Das gehört dazu, aber die Big Points müssen im Blick bleiben. Aus meiner Sicht sind es vier:

1. Die strukturellen Herausforderungen auf Ebene der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke: Der nächste PfarrPlan wird diese Herausforderungen enorm erhöhen. Deshalb benötigen wir zeitgleich zum PfarrPlan ein gutes Begleitpaket zur Unterstützung der strukturellen Veränderungen vor Ort. Dazu gehört das neue Konstrukt der Verbundkirchengemeinde, dazu gehören gute Beratung, dazu gehört aber auch Geld und eine erkennbare Entlastung des Gemeindepfarrdienstes durch Sekretariat, Diakonat, Möglichkeiten der Religionsunterricht-Vertretung und eine professionelle Verwaltung.

2. Die strukturelle Herausforderung auf Ebene der landeskirchlichen Verwaltung und bei allen Verwaltungseinheiten ist es, im Zuge geringer werdender Mitgliederzahlen ebenfalls kleiner zu werden, dabei aber auch professioneller. Vielfach denken wir hier zu ängstlich, in zu kleinen Schritten. Wir haben Angst vor einer Zeit, in der wir nicht mehr alles regeln können, in der wir den Handelnden mehr Verantwortung überlassen müssen, ohne jede Handbewegung in einem Formular zu erfassen und mit einer kirchlichen Verordnung zu regeln. Auch die Kleinteiligkeit der kirchlichen Verwaltung in teilweise knapp besetzten Kirchenpflegen kommt an ihre Grenze. Ich denke, es ist Zeit für eine große Verwaltungsreform. (Beifall)

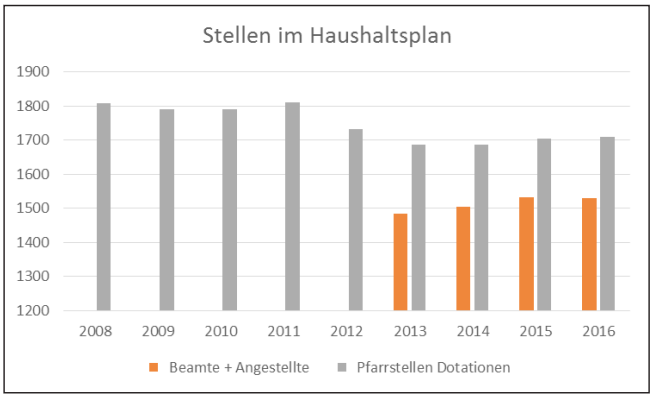

3. Die vielleicht größte Herausforderung ist die Mitgliederbindung. Die permanenten Rückgänge, die erkennbar gestiegenen Austrittszahlen in 2014 und auch in 2015 können wir nicht einfach nur hinnehmen. Wer mit Hinweis auf den demografischen Wandel und die allgemeine Säkularisierung argumentiert, hat doch bereits resigniert. Und wenn ich die Taufzahlen und die Taufbereitschaftsaussagen der Mitgliederstudie der EKD richtig lese, wird sich die Mitgliederentwicklung in den nächsten Jahren exponentiell in die falsche Richtung beschleunigen.

4. Und dabei könnte die vierte große Herausforderung ein wertvoller Impuls, ja vielleicht sogar ein Wendepunkt sein, die Flüchtlingsthematik. Wenn es uns als Kirche gelingt, unsere neuen Mitbürger nicht nur in die Gesellschaft zu integrieren, sondern auch in unsere Kirchengemeinden einzuladen, zum Glauben einzuladen, ggf. über neue Formen von Kirchengemeinden in unsere Kirche zu integrieren, dann könnten wir wieder eine wachsende Kirche werden. Denn wer Willkommenskultur praktiziert, wird nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern für viele andere auch attraktiv.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner**:** Vielen Dank an den Synodalen Michael Friz für den Bericht aus dem Finanzausschuss.

Ich bitte jetzt die Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, die Synodale Anita Gröh, ihren Bericht abzugeben.

Gröh, Anita**:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode!

Die Abrechnung des Jahres 2014 zeigt, dass im Ausgleichsstock ein Fehlbetrag von knapp 1,4 Mio. € entstanden wäre, wenn nur die Kirchensteuer-Zuweisung für den Ausgleichsstock den Ausgaben gegenübergestellt würde. Betriebsfremde, Einnahmen, wie Zinseinnahmen für noch nicht zugewiesene Mittel und Erstattungen, gleichen dies aus.

In den letzten sieben Jahren sind fünf Mal mehr Mittel ausgegeben worden, als Zuweisungen aus Kirchensteuern eingegangen sind.

Dem Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks ist es ein Anliegen, von Kirchengemeinden verantwortliches Handeln im Baubereich einzufordern. Kriterien dafür sind:

– Unabweisbare Notwendigkeit der Maßnahme.

– Einhaltung von vereinbartem Raumprogramm und durchschnittlichem Baustandard.

– Das zu renovierende Gebäude muss langfristig benötigt werden, eine Immobilienkonzeption muss dies nachweisen. Investitionen in Gebäude, die wenige Jahre später aufgegeben werden, können sich weder Kirchengemeinden noch Ausgleichsstock leisten.

– Einhaltung der genehmigten Kostensumme.

Die Gesamtsituation in der Landeskirche zeigt:

– Die Gemeindegliederzahl in der Landeskirche geht mehr zurück als die Zahl der kirchlichen Gebäude.

– Die Immobilienabgabe oder -aufgabe liegt zwischen 15 bis 30 Gebäude pro Jahr, wobei sich neu erstellte Gebäude wieder gegenrechnen. So liegt die Immobilienverringerung im Jahr bei 0,2 % bis 0,3 % der Gesamtimmobilienzahl von rund 6 500.

Bereits im März 2014 wurde aufgrund einer Ausschussentscheidung mit einem Rundschreiben des Oberkirchenrats an die Kirchengemeinden auf die Deckelung der Förderung des Ausgleichsstocks für Neubauten hingewiesen. Dem Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks ist es ein deutliches Anliegen, dass auch die Kirchenbezirksausschüsse bei Bauvorhaben darauf achten, dass die Notwendigkeit der Baumaßnahmen geprüft wird sowie Raumprogramm und Standard nicht überhöht sind.

In einer Klausur im vergangenen Oktober hat der Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks über Steuerungsmöglichkeiten des Ausgleichsstocks bei der Mittelbewilligung diskutiert.

Grundsätzlich ist festzuhalten:

– Jede Kirchengemeinde ist hilfsbedürftig im Sinne des Ausgleichsstockgesetzes, da sie ohne Mithilfe des Ausgleichsstocks nicht alle Baumaßnahmen an eigenen Gebäuden finanzieren kann.

– Aufgabe des Ausgleichsstocks ist es, die Kirchengemeinden finanziell bei der Bereitstellung von Räumen für die eigene Arbeit zu unterstützen.

– Dabei muss die Vorgabe des Gesetzes über den Ausgleichsstock, dass die Kirchengemeinden in ihrer Haushaltsführung strenge Sparsamkeit üben und die Möglichkeiten, eigene Einnahmen zu erzielen, pflichtgemäß ausschöpfen, beachtet werden. Dazu gehört auch das Beantragen von Drittzuschüssen.

Folgendes zeichnet sich allgemein im Ausgleichsstock deutlich ab:

1. Es gehen mehr Anträge für Bauvorhaben ein, die im Rahmen einer Immobilienkonzeption zur Gebäudeverringerung oder zur Flächenreduzierung führen. Die Fördersumme erhöht sich dadurch. Dem Ausschuss ist es wichtig, dass örtliche Immobilienkonzepte umgesetzt werden, denn damit sollen langfristig Einsparungen erzielt werden. Auch wird hoffentlich geklärt, was sich die Kirchengemeinden an Gebäuden für ihre Arbeit künftig leisten können.

2. Die energetischen Anforderungen an Gebäude, die staatlicherseits vorgeschrieben werden, steigen ständig. Auch hier ist der Ausgleichsstock gefordert.

3. Da sich die kommunalen Baulastenverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden aufgrund der Rechtsprechung künftig verringern, wird ein zusätzlich zu finanzierender Aufwand bei den Kirchengemeinden und damit auch beim Ausgleichsstock auftreten.

4. Große Baumaßnahmen, wie sie z. B. am Ulmer Münster seit Jahren durchgeführt werden, sorgen ebenfalls für eine immer höhere Beanspruchung des Ausgleichsstocks.

Der Finanzausschuss hat aus diesen Gründen auf Antrag des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks in die Mittelfristige Finanzplanung zu der Zuweisung von 6 % der Kirchensteuereinnahmen der Kirchengemeinden eine einmalige Zuweisung in Höhe von 10 Mio. € an den Ausgleichsstock aufgenommen.

Meine Ausführungen zeigen, sehr geehrte Damen und Herren, dass die Aufgaben des Ausgleichsstocks immer komplexer und teilweise auch schwieriger werden. Wir gehen die Probleme an. Ich bitte die Landessynode, dass sie auch in Zukunft wie bisher tatkräftig die Aufgabe des Ausgleichsstocks mitträgt und unterstützt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Beifall.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner**:** Auch wir danken für den Bericht aus dem Ausgleichsstock. Herzlichen Dank an die Synodale Anita Gröh.

Nach der Haushaltsregie würden wir jetzt in eine Aussprache eintreten, aber wir machen vorher eine Pause zum Kaffeetrinken und für die Gesprächskreise.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:20 Uhr bis 11:31 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zur Aussprache auf. Zu den Haushaltsplanberatungen haben Sie folgende Unterlagen erhalten: Übersicht über Planüberschreitungen 2014 mit Zustimmungspflicht der Landessynode, Übersicht über Schulden, Bürgschaften und Geldvermögen 2014, Übersicht über das Grundvermögen 2014, Antrag Nr. 36/15: Ausschüttung der Erträge Evang. Versorgungsstiftung 2014, des Oberkirchenrats, Antrag Nr. 39/15: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2014 des Finanzausschusses. Den Plan für die kirchliche Arbeit 2016 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan) sowie ein dazugehöriges Änderungsblatt, einen Leitfaden für die Beschlussfassung des Plans, ein Informationsblatt zur Beschlussfassung des Plans, eine Detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche, ein Übersichtsblatt zu den Sonderhaushalten sowie den Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2014, zum Nachtragshaushalt 2015 und zum Plan für die kirchliche Arbeit 2016. Nehmen Sie für die Beratungen bitte diese Unterlagen zur Hand.

Wir beginnen die Beratungen über die Haushaltsvorlagen mit einer Grundsatzaussprache. Zu dieser Aussprache gehören die Voten der Gesprächskreise. Anschließend sollen die den Haushalt verändernden Anträge eingebracht werden, damit der Finanzausschuss darüber noch beraten kann. Die Diskussion und die Entscheidung über diese Anträge müssen wir heute Mittag dann sofort treffen, damit eventuell das Zahlenwerk noch verändert werden kann.

Bisher liegen mir folgende haushaltsrelevante Anträge aus dem Finanzausschuss vor: Der Änderungsantrag Nr. 56/15: Änderungsblatt zum Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2016 – Sperrvermerk Aktionsplan Inklusion – Zum Fonds für Projekte auf kirchengemeindlicher Ebene, sowie der Antrag Nr. 58/15: Empfehlung der Landessynode nach Nr. VIII der Verteilgrundsätze. Der Änderungsantrag Nr. 57/15: Veränderung der Verteilgrundsätze, soll ja verwiesen werden.

Ich eröffne die Grundsatzaussprache und bitte zunächst um die Voten der Gesprächskreise. Für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde spricht der Synodale Tobias Geiger.

Geiger, Tobias**:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir alle kennen Till Eulenspiegel, den Schelm mit der Narrenkappe. Von ihm wird erzählt, dass er auf seinen Wanderschaften klagte und jammerte, sobald der Weg bergab ins Tal führte. Er sagte: „Ich muss auf der anderen Seite wieder hinauf, das wird mir Mühe machen.“ Wenn es aber bergauf ging, dann lachte Till Eulenspiegel und meinte: „Ich freue mich darauf, diesen Berg bald schon hinab zu laufen!“

Vielleicht ahnen Sie, was ich mit dieser kleinen Geschichte andeuten will. Seit Jahren geht es mit den Kirchensteuereinnahmen bergauf und dafür sind wir dankbar. Es ist gut, dass wir gerade jetzt zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung haben, wenn unsere Landeskirche bei der Flüchtlingsbetreuung gefordert ist. Menschen kommen nach Baden-Württemberg, und wir wollen ihnen mit der Nächstenliebe begegnen, zu der uns das Evangelium ermutigt. Als Gesprächskreis bedanken wir uns bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vor Ort sowie den Koordinatoren in den diakonischen Bezirksstellen und den Mitarbeitern im Diakonischen Werk. Und wir hoffen, dass auch die Hilfe in den Herkunftsländern bzw. den Anrainerstaaten ankommt und nicht zuletzt den christlichen Gemeinden dort Perspektiven eröffnet und Hoffnung schenkt. Nein, entgegen der Schlagzeile in der Stuttgarter Zeitung schwimmt die Württembergische Landeskirche nicht im Geld, aber weil es seit Jahren mit Konjunktur und Kirchensteuer bergauf geht, können wir Mehreinnahmen für diese dringend notwendige Aufgabe einsetzen.

Aber nicht nur Till Eulenspiegel weiß: Irgendwann ist der Aufstieg zu Ende, und dann führt der Weg bergab. Und wenn die Finanzmittel zurückgehen, werden wir noch viel deutlicher spüren, dass wir derzeit in zwei Richtungen unterwegs sind. Die Kirchensteuer geht bergauf, und die Mitgliederzahlen gehen bergab. Über 22 000 Menschen haben im vergangenen Jahr die Landeskirche verlassen; zusammen mit dem Sterbeüberschuss ergibt das ein Minus von 1,5 %. Wir beziehen uns im Blick auf das Reformationsjubiläum gerne auf Freiheit als ein evangelisches Prinzip, und dann sind die Menschen so frei und treten aus der Kirche aus.

Natürlich hat niemand ein Patentrezept, natürlich nehmen auch anderswo in unserer Gesellschaft die Bindekräfte von Großorganisationen ab. Herr Dr. Kastrup hat dazu einiges ausgeführt, zum Stichwort Systemvertrauen, herzlichen Dank dafür.

„Wir müssen einladend sein“, hat der Ratsvorsitzende der EKD unlängst gesagt, als er nach dem Mitgliederschwund gefragt wurde. Diese Einladung wird vor allem vor Ort in unseren Kirchengemeinden ausgesprochen. Als Gesprächskreis haben wir darauf hingewirkt, dass dort in den nächsten Jahren verlässlich Finanzmittel zur Verfügung stehen. Und es ist uns wichtig, über den geplanten Strukturfonds die Herausforderung des PfarrPlans abzufedern. Wir brauchen im Pfarramt eine spürbare Entlastung von Verwaltungsaufgaben, damit wir die notwendigen Veränderungen bewältigen und trotzdem weiterhin einladend auf Menschen zugehen können.

Wir sind dankbar für viele Ehrenamtliche, die ihre Fähigkeiten und Begabungen einsetzen. Aber wir brauchen auch Pfarrerinnen und Pfarrer, die Zeit haben, Zeit für Taufgespräche, Zeit für Traugespräche, Zeit für Beerdigungsgespräche, Zeit für die Vorbereitung von Gottesdiensten, Zeit für Konfirmandenelternbesuche; Zeit, um auch mal die Füße hochzulegen und den Akku wieder aufzuladen.

Natürlich wird so ein Strukturfonds nicht flächendeckend Heil und Segen über die Landeskirche bringen. Aber in der derzeitigen finanziellen Situation haben wir die Möglichkeit, Entlastung im Gemeindepfarramt zu schaffen, und das fordern wir als Gesprächskreis Lebendige Gemeinde nachdrücklich. Und wir sind überzeugt, dass Kirche vor allem dort einladend ist, wo das Evangelium in Wort und Tat verkündigt wird. Deshalb hoffen wir, dass z. B. Glaubenskurse nicht nur in der Strategischen Planung des Oberkirchenrats erwähnt, sondern tatsächlich auch finanziert werden.

Wir freuen uns, dass im Haushaltsplan Gelder für freie Werke und Initiativen eingeplant sind, die uns als Landeskirche bei der Verkündigung des Evangeliums unterstüt-

(**Geiger,** Tobias)

zen; ich nenne als Beispiel das Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen oder das Christival 2016. Und wir wünschen uns, dass in allen kirchlichen Aufgabenfeldern dieser Bezug auf das Evangelium immer wieder neu entdeckt und herausgestellt wird.

Ein letztes Thema: In den Fachausschüssen machen wir die Erfahrung, dass wir für den kirchengemeindlichen Teil des Haushalts neue Gestaltungsmöglichkeiten brauchen. Es ist gut, dass in der Biberacher Tabelle die Verteilgrundsätze der Kirchensteuer verlässlich geregelt sind, und niemand möchte hier eine Grundsatzdebatte eröffnen. Aber wir sehen die Notwendigkeit, eine Art Zuwendungsfonds einzurichten, um bestimmte, eng begrenzte Aufgaben und Projekte gezielt fördern zu können. Michael Fritz hat dazu einen Antrag eingebracht, und ich bitte den Oberkirchenrat, in diesem Sinne zu handeln. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Vielen Dank, Herr Geiger. Wir hören jetzt für die Offene Kirche Frau Herrmann.

Herrmann, Angelika**:** Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Die Offene Kirche möchte folgende Themen zur Haushaltsplanberatung ansprechen: finanzielle Situation der Landeskirche, Kirchensteuer und Mitglieder; Dauerfinanzierung, verlässliche Größe für Kirchengemeinden, Abbau der Ausgleichsrücklage; Immobilien, Strukturen, Verbundgemeinden; Schwerpunkte Flüchtlingspakete und Inklusion; Ziele und Controlling.

Zur finanziellen Situation der Landeskirche, zu Kirchensteuer und Mitgliedern. Summa cum laude, nach der lateinischen Notenskala mit höchstem Lob, so könnte man das Haushaltsjahr 2015 und den Haushalt 2016 benoten, wenn wir das Kirchensteueraufkommen und die Ertragsseite betrachten. Das Kirchensteueraufkommen liegt weit über den Erwartungen und Befürchtungen. Die Rücklagen sind so gut gefüllt wie seit Jahren nicht mehr. Dies liegt nicht zuletzt an der guten Haushaltsführung und Geldverwaltung des Finanzdezernats im Oberkirchenrat. An dieser Stelle möchte ich Ihnen, Herr Dr. Kastrup, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren Dank aussprechen.

Der größte Dank aber gehört den Kirchenmitgliedern, dass haben Sie auch gesagt, Herr Dr. Kastrup, die treu ihre Kirchensteuer bezahlen. Mit geschätzten 680 Mio. € im Jahr 2015 und geschätzten 713 Mio. € für 2016 haben die Kirchensteuern einen erheblichen Anteil an der Finanzierung unserer Kirche. In der letzten Herbstsynode haben wir gefordert, bei der Mitgliederwerbung kreative und innovative neue Wege auszuprobieren. Der Ideenwettbewerb „Kirche macht was. Aus deiner Idee!“ ist für viele Kircheninterne unverständlich. Wie viele, vor allem die anvisierten Kirchenfernen, wir damit wirklich erreichen, kann man vermutlich nur schätzen.

Wir brauchen aber auf jeden Fall, dass wir als Kirche Position zu den dringenden gesellschaftlichen Fragen beziehen. Mehr noch, wir müssen uns einbringen und Gesellschaft mitgestalten. Nur so können wir Menschen erreichen und an unsere Kirche binden. Kirche hat keine Antwort, haben wir gestern in einem Redebeitrag gehört. Ich meine, wir haben Antworten; wir müssen sie nur transportieren.

Wie lange wir noch von den guten Einnahmen an Kirchensteuer leben können, wissen wir nicht. Zurzeit gibt es für uns gute Möglichkeiten, Sonderzuweisungen an die Kirchengemeinden zu machen und kontinuierlich zu steigern. Mit den geplanten Zuweisungen reduziert sich die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden um 80 auf 182 Mio. €. Wir meinen, das ist ausreichend.

Mit der Zuweisung wird den Gemeinden eine gleichmäßige und zuverlässige Umsetzung von Maßnahmen ermöglicht, eine Forderung, die die Offene Kirche schon seit Jahren wiederholt formuliert und zu der sie verschiedene Anträge gestellt hat. Wir meinen, dass wir die Kirchensteuer dazu nutzen sollten, uns für die Zukunft aufzustellen und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, das auch zu tun, ebenfalls mit dem Bestmöglichen, mit summa cum laude.

Mit den finanziellen Überschüssen werden auch viele Kirchengebäude in den Kirchengemeinden saniert und zukunftsweisend ausgebaut, umgebaut oder zusammengelegt, die geforderte Immobilienkonzeption immer vorne angestellt. Wir haben dazu auch die Ausführungen der Vorsitzenden Anita Gröh gehört.

Die Gemeinden bündeln ihre Kräfte. Wir werden in dieser Synode mit der Änderung der Kirchengemeindeordnung auch den Weg zur Verbundgemeinde öffnen, ein wichtiger erster Schritt, der unserer Meinung nach nicht auf den ländlichen Bereich begrenzt sein sollte. Auch die bestehenden Gesamtkirchengemeinden im städtischen Bereich haben großes Interesse an dieser Möglichkeit, besonders im Hinblick auf den anstehenden PfarrPlan. Ebenso wie die Gemeinden muss sich die Landeskirche für die Zukunft aufstellen. Einige Dienstgebäude sind in die Jahre gekommen, wie auch manche Sitzgelegenheit, was der Vorsitzende des Finanzausschusses schmerzlich spüren musste.

Der Ausbau der EDV fordert neben Platz auch Sicherheit, dem die jetzigen Räume nicht standhalten können. Die vom Finanzhaushalt geforderte Immobilienkonzeption wurde vom Oberkirchenrat für die Dienstgebäude im Sommer vorgelegt. Vielen Dank an das Dezernat für die mühevolle Arbeit! Auch hier möchte ich gern ein summa cum laude aussprechen. So haben wir bei anstehenden Entscheidungen zur Renovierung unserer Gebäude durch Priorisierung der Gebäude und Übersicht über die bereits vorgenommenen Maßnahmen eine gute Grundlage. Die gute finanzielle Lage macht es uns sogar möglich, Bezuschussungen aus dem Landeskirchenhaushalt zur Sanierung von Gebäuden zu geben, die nicht im Eigentum der Landeskirche stehen, aber kirchennahen Einrichtungen zugeordnet werden, z. B. das Gästehaus Schönblick.

Mit der Flüchtlingsarbeit beschäftigen wir uns schon seit der letzten Herbstsynode. Hier können wir als Kirche punkten mit einem Netzwerk, das unvergleichlich ist, und mit einem Depot an Ehrenamtlichen, das unerschöpflich zu sein scheint. Neben den bisher zur Verfügung gestellten Geldern in den Krisengebieten und hier in Württemberg sollen für die Gemeinden und Traumazentren in den kommenden Jahren zwei mal 5 Mio. € für die Koordinatoren in den Kirchenbezirken eingestellt werden. Dies befürworten wir gerne.

(**Herrmann,** Angelika)

Dies alles sind Dinge, die dringend notwendig sind und die uns selbstverständlich erscheinen. Nichtsdestotrotz werden wir langfristig gefordert sein, die große gesellschaftliche Aufgabe der Integration zu bewältigen. Dies wäre z. B. mit dem Ausbau der Friedenspädagogik und des interreligiösen Dialogs möglich. Ich verweise hier auf die Anträge Nr. 03/15: Kompetenzzentrum „Frieden und Dialog der Religionen“ und Nr. 09/15: Neukonzeption der Themenfelder „Interreligiöser Dialog und Friedensarbeit“ in der Evangelischen Landeskirche Württemberg.

Neben den Kosten für die Bildung werden Gelder für Wohnungen notwendig werden. Schon seit vielen Jahren sind viele sozial Schwache vergeblich auf Wohnungssuche. Der Markt an bezahlbarem Wohnraum ist leergefegt. Die Flüchtlingssituation wird dies schon bald sehr merklich verstärken. Diese Aufgabe können wir nicht allein Städten, Gemeinden und Landkreisen überlassen. Wir meinen, dass wir als Landeskirche in diesen Markt investieren müssen. Wir haben dazu in der Synode entsprechende Anträge eingebracht. Wir sollten aber auch unsere Gemeindeglieder und Gemeinden auffordern, hier aktiv zu werden.

Mit dem Aktionsplan Inklusion in der Württembergischen Landeskirche und ihrer Diakonie sollen Menschen für inklusives Denken und konkretes Handeln gewonnen werden. Die Offene Kirche ist sich einig, dass dies eine wichtige Aufgabe unserer Landeskirche ist. Damit die Gelder auch dort ankommen, wo diese Arbeit aufgenommen wird, hat der Ausschuss für Diakonie beschlossen, mit der Vergabe der Gelder aus einem Fonds gezielt Projekte von Kirchengemeinden zu fördern, die sich auf den Weg machen.

Dies widerspricht nun dem normalen Verfahren, dem Umlageverfahren nach der Biberacher Tabelle. Hier besteht, nicht nur für dieses Thema, grundsätzlich Klärungsbedarf. Können wir den Gemeinden den politischen Willen der Synode von oben herab vorschreiben? Welchen Anteil der Kirchensteuer vergeben wir auf diesem Weg?

Dazu gehört auch zu prüfen, was eigentlich aus dem geworden ist, was wir vor Jahren auf den Weg gebracht haben. Ich möchte hierzu das Thema Energieverbrauch aufnehmen. Im Rahmen der Klimaschutzkonzeption hat sich die Evangelische Landeskirche in Württemberg das Ziel gesetzt, bis 2015 auf Basis der Werte von 2005 eine Einsparung von 25 % der CO_2-Emissionen zu erreichen, ein eindeutiges Ziel. So steht es auf der Seite des Umweltbüros. Wer prüft das? Mit welchem Personal? Sind die Daten dazu vorhanden? Wir sind auf das Ergebnis gespannt.

Herr Bischof, Sie haben in Ihrem Grußwort auf derselben Seite darauf hingewiesen, dass das wichtig ist, und uns ermutigt, diese Schritte zu gehen. In diesem Sinne möchte ich Ihr Wort aufnehmen. Lassen Sie uns mutig weitere Schritte gehen und lassen Sie uns gemeinsam an der Gestaltung unserer Kirche mit summa cum laude arbeiten.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Wir hören das Votum des Gesprächskreises Evangelium und Kirche.

Jungbauer, Dr. Harry**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, so fordert Jesus in der Bergpredigt auf, die falschen Propheten von denen, die ihm richtig nachfolgen, zu unterscheiden. Davon ausgehend, ist das Erkennen an den Früchten bis heute ein Maßstab für das geblieben, was in der Nachfolge Jesu getan wird.

Mancher Plan für die kirchliche Arbeit 2016 unserer Landeskirche darf und muss sich daran messen lassen, ob das finanzielle Abbild unseres geplanten Handels als gute Frucht des Glaubens betrachtet werden kann. Damit fallen einem die guten Früchte des Glaubens bei den großen Posten dieses Planes gleich als Erstes auf. Es ist das Engagement unserer Kirche für Menschen, die zu uns fliehen, sowie für Menschen, deren volle Teilhabe an unserer Gesellschaft nicht gesichert ist, also für Inklusion. Es gehört ganz gewiss zu den guten Früchten unserer Glaubensüberzeugung, wenn wir uns für diese Menschengruppen einsetzen. Diese Früchte des Glaubens sind gut und deshalb freuen wir uns vom Gesprächskreis Evangelium und Kirche darüber, dass sich unser Plan so ausführlich mit der Verarbeitung dieser Früchte beschäftigt. Daran ändert es auch nichts, dass der genaue Verteilmodus der Gelder umstritten war, bzw. im Blick auf die Inklusion noch rechtlich geprüft werden soll. Die Frucht, um im Bild zu reden, bleibt ja gut, auch wenn das Besteck zur Portionierung erst noch nachgeliefert wird.

Wenn wir im Zuge der Einzelberatungen genau auf alle Haushaltsposten schauen, werden uns sicher noch viele weitere gute Früchte des Glaubens auffallen: Telefonseelsorge, Schuldnerberatung und anderes. Es fällt ein weiteres Feld womöglich auch auf. Da sind manche Früchte in unserer Auslage, die nicht im engeren Sinne von uns selber stammen. Über ganz viele Zuschüsse an Vereine und Verbände werden da manche schöne und gewiss gute christliche Werke unterstützt, auch Immobilien erhalten. Aber es ist immer wieder die Frage, braucht es das und müssen wir es nicht gleich selber tun? Wenn ich gerade an den sozialen Wohnungsbau, der jetzt zum Thema wird, denke, wer soll das denn machen? Geben wir unser Geld irgendwohin und lassen es dann tun? Und wer macht es dann? Macht er es in unserem Sinn? Da sind noch ganz viele Fragen offen.

Außerdem sollten wir schon genau wissen, welche Früchte eigentlich in unserer Auslage sind. Buchungsfehler in sehr großer Höhe und auch Planüberschreitungen in großer Höhe verstehen wir an dieser Stelle eigentlich nicht. Man sollte die Früchte noch abzählen können.

Damit komme ich zum eigentlichen Hauptteil des Planes für die kirchliche Arbeit, sozusagen zu dem, was die Früchte dann bringen soll. Denn im Bild mit den Früchten ist ja immer der Baum mitgedacht, der diese Früchte trägt und bringt. Dieses drängt in der Bergpredigt angesichts der Früchte die Nachfrage nach dem Baum geradezu auf. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, dass wir mit dem größten Teil unserer Finanzen den Baum pflegen. Und nur weil unsere Gemeinden, die ja den Baum unserer Kirche bilden, tatsächlich auch davon profitieren, etwa 5 % der Steigerung ihrer Mittel, so wurde uns vorher gesagt, dass sie das haben und dass so die Mittel für Verkündigung, Seelsorge und Bildung ebenfalls angemessen steigen, nur deshalb können wir wirklich Ja sagen im Ganzen zu diesem Plan. Die Grundaufgaben der Gemeinden und

(**Jungbauer,** Dr. Harry)

deren Rahmenbedingungen müssen solide finanziert werden können, auch in Zukunft, nd dazu gehören auch unsere Kirchen, wie uns später der beeindruckende Studientag in der Sommersynode wieder bewusst gemacht hat. Kirchlicher Einsatz für Inklusion oder bedürftige Menschen, für den Klimaschutz oder soziale Errungenschaften ist immer letztlich eine Frucht des Glaubens in den Gemeinden, bei den Christenmenschen vor Ort, die uns ja Geld immer wieder zur Verfügung stellen und uns diese Verantwortung übertragen.

Ohne Glauben in den Gemeinden keine Frucht des Glaubens. Deshalb möchte ich zuerst Gott danken, dass er diesen Glauben bis heute wirkt, dann vor allem auch dafür, dass der Baum, also das Leben in unserer landeskirchlichen Gemeinden 2016 so gut gepflegt werden soll. Weil es auf den Baum ankommt, wenn wir Früchte veredeln und herausputzen wollen, deshalb genügt es eben nicht, nur einfach zu sagen, der Erfolg zählt. Dem Erfolg sieht man nämlich nicht mehr an, was seine eigentlichen Grundlagen sind. Dagegen klärt uns das Bild vom Baum und den Früchten darüber auf, dass unsere Glaubensfrüchte den guten Baum, den Glauben selbst, brauchen.

Deshalb sind wir in diesem Jahr so froh über diesen Plan für die kirchliche Arbeit, weil er es erlaubt, Früchte des Glaubens zu veredeln, zu präsentieren und großzügig zu verteilen, aber zugleich auch den Baum zu pflegen, an dem diese Früchte wachsen.

Ihnen, Herr Dr. Kastrup, und dem Finanzausschuss und besonders Ihnen, Herr Fritz, für Ihre äußerst präzise Rede, die alle wesentlichen Punkte in diesen big points benannt hat, denen wir uns in vollem Umfang anschließen, danke ich an dieser Stelle besonders herzlich. Wir dürfen insgesamt dankbar die Mittel für diese wichtigen Projekte verteilen und zugleich die Gemeinden entsprechend stärken. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Oberkirchenrat herzlichen Dank dafür und vor allem Gott sei Dank.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Die Synodale Prof. Dr. Klärle hat sich zu einem Zwischenruf gemeldet.

(Zwischenruf **Klärle,** Prof. Dr. Martina**:** Nachdem Sie mich so direkt angesprochen haben, auch aufgrund des Interviews, es ist trotzdem wichtig, dass man alles verstehen muss.)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Wir haben jetzt ziemlich genau 12:00 Uhr. Ich würde das Votum des Gesprächskreises Kirche für morgen nach dem Mittagsgebet aufrufen und unterbreche jetzt zum Mittagsgebet.

(Mittagsgebet)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Wir fahren fort in der Grundsatzaussprache und hören jetzt das Votum für den Gesprächskreis Kirche für morgen, das Herr Münzing geben wird.

Münzing, Kai**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir haben es heute schon ein paar Mal gehört. In der vergangenen Woche titelte die Stuttgarter Zeitung: „Steuereinnahmen weiterhin auf Rekordkurs“. Einen Tag später sprach mich ein Gemeindeglied hierauf an, Zitat: „Meinen Sie, Herr Münzing, dass diese Form von Information nicht dazu führt, dass noch mehr Menschen der Kirche den Rücken zuwenden?“

Bei der Auseinandersetzung mit dieser Frage und dem Gesprächskreisvotum von Kirche für morgen habe ich mich kurz mit „Dr. Google“ beschäftigt. Auf die Eingabe „Rekordsteuereinnahmen bei den Kirchen“ findet Google innerhalb von 0,47 Sekunden 1 260 Treffer. Auf die Eingabe „Kirche schwimmt im Geld“ findet er sogar 83 400 Treffer innerhalb von nur 0,34 Sekunden.

Namhafte und weniger namhafte Printmedien wie Focus, Der Spiegel, Die Welt, Süddeutsche Zeitung, Badischer-, Kraichgauer- und Augsburger Kurier titeln in mehreren Ausgaben in dieser oder ähnlicher Form. Ich ertappe mich dabei, mir die Frage zu stellen: Hat Kirche hierauf etwas zu entgegnen? Ich gebe wiederum bei Google den Suchbegriff ein: „Wofür steht Evangelische Kirche im Speziellen hier in Württemberg?“

Bereits vor der Eingabe bin ich überzeugt davon, dass hierauf deutlich weniger Treffer zu erzielen sind. Die Überraschung auch oder gerade für mich als Kircheninsider war groß. Ich erhielt in nur 0,59 Sekunden 656 000 Treffer. Einiger derer, die im Suchmaschinenranking auf den vordersten Seiten stehen, erläutern, teilweise mit Grafiken, sehr anschaulich, dass Kirche trotz gestiegener Steuereinnahmen nicht wie Dagobert Duck im Geld schwimmt, sondern sehr verantwortungsvoll und nachhaltig mit diesen Geldern umgeht. Umso erstaunlicher ist es, dass die von mir vorhin genannten Zeitungen diese Inhalte nicht zu den Aufhängern ihrer Titel nutzen.

Michael Fritz sprach in seinem Bericht die Wichtigkeit der Mitgliederbindung an. Dr. Kastrup sprach von Vertrauen und im Falle der Kirche von Systemvertrauen.

Dies wird aus Sicht von Kirche für morgen durch Folgendes befördert:

Durch konkrete Reaktionen auf die Ergebnisse der 5. Kirchenmitgliederuntersuchung, die unseres Erachtens nach wie vor ausstehen.

Ebenso durch verbindliche Reaktionen auf die Ergebnisse der Sinus-Kirchenstudie der Evangelischen Kirche in Baden und Württemberg. Auch dort haben wir noch nicht genügend Antworten gefunden.

Weiter müssen wir eine Bewusstseinsstärkung und eine Bewusstseinsänderung aller Mitglieder und auch aller Nichtmitglieder erreichen, dass in Zeiten wie diesen 2,1 Mio. Christinnen und Christen in rund 1 400 Kirchengemeinden durchaus vielfach wirken und bewirken können.

Kirche für morgen unterstützt letztlich auch aus diesem Grunde die Maßnahmenpakete um die Flüchtlings- und der Inklusionsarbeit. Weiter unterstützt Kirche für morgen all die Bemühungen, die in die Gesellschaft hineinragen und Menschen dazu bewegen, Menschen mit Menschlichkeit zu begegnen. Wo dies in der Vergangenheit bereits neben der Flüchtlingsarbeit geschieht, möchte ich hier lediglich exemplarisch aufzählen: Diakonie in ihrer vollen Breite, Frauen- und Männerarbeit, Jugend- und Seniorenarbeit, Seelsorge in jeglicher Couleur, Missiona-

(**Münzing,** Kai)

rischer Dienst, Kasual- und Gottesdienste unserer Pfarrer und Pfarrerinnen unserer Diakone und Diakoninnen sowie unser Prädikanten und Prädikantinnen und in der Bildungsarbeit, insbesondere in der absolut milieuübergreifenden Kindergartenarbeit.

Um dies auch nachhaltig, auch flächendeckend und auch in allen gesellschaftlichen Bereichen verantwortlich und verantwortungsvoll durchführen zu können, brauchen wir neben zukunftsfähigen Strukturen bei landeskirchlichen Einrichtungen, bei den Kirchenbezirken und in unseren Kirchengemeinden vor Ort auch eine kluge Haushalterschaft in guten Zeiten, um für andere Zeiten auch weiterhin die notwendigen Ressourcen bereitstellen zu können.

Neben der zu Recht viel berufenen Willkommenskultur für die Flüchtlinge benötigt eine zukunftsfähige Kirche von morgen laut Kirche für morgen Folgendes:

1. Eine klare durch uns Kirchenleitende festgelegte strategische Ausrichtung, wie bereits gestern im Rahmen der Strategischen Planung von Matthias Böhler gefordert. Hier möchte ich noch einmal betonen: Durch uns Kirchenleitende eine Strategische Planung und nicht durch einen Teil der Kirchenleitenden.

2. Eine Strukturanpassung, die die Herausforderungen im Bereich des Hauptamtes und hier insbesondere im Bereich der Pfarrerschaft ermöglicht und in der der Rollenwechsel von der Eier legenden Wollmilchsau hin zum Spielertrainer möglich wird.

3. Eine Finanzpolitik, die zukunftsfähige strukturelle und inhaltliche Projekte befördert wie z. B. die der dualen Ausbildungswege für Gemeindegründungen.

4. Eine Finanzpolitik, die neben den vielen Lichterketten innerhalb unserer Landeskirche auch weiterhin Leuchtturmprojekte fördern kann und unterstützt.

5. Eine landeskirchliche Finanzpolitik, die neben den üblichen Steuerverteilgrundsätzen Sondermaßnahmen nicht im Gießkannenprinzip versucht zu befördern, sondern hier im Speziellen ihre besondere Verantwortung wahrnimmt und auch Zeichen setzt. Diese Zeichen gehen aus dieser Synode dann auch in unsere Kirchengemeinden ein.

6. Eine kirchliche Gesetzgebung, die neue Aufbrüche nachhaltig ermöglicht und alte Zöpfe abschneidet.

7. Eine Bereitschaft, über die eigenen Kirchtürme hinaus zu schauen und dadurch mutig Schritte anzugehen.

8. Eine Öffnung der Ränder in unseren Kirchengemeinden, um nicht nur Flüchtlingen, sondern auch allen anderen Suchenden Zuflucht sein zu können.

9. Eine ständige Überprüfung von Aktion und Wirkung von Ziel und Erreichungsgrad.

10. Eine Kirche, der abzuspüren ist, dass sie mit all ihren Angeboten Antworten findet auf die eingangs gestellte Frage: „Hat Kirche etwas zu entgegnen?“

Ein letzter bedenkenswerter Aspekt meinerseits: Strategische Planung, gerade bei Kirche und Diakonie, sieht nicht vor, dass Inhalt nach Kassenlage vorgenommen wird, sondern vielmehr, dass unsere Haushaltspläne durch den Inhalt gestaltet werden. Dies möchte ich noch einmal zu bedenken geben. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Wir sind, um zu erinnern, in der Allgemeinen Aussprache. Ich werde jetzt Wortmeldungen für Voten zum Haushalt als Ganzes aufnehmen. Ich bitte Sie, nicht auf einzelne Arbeitsbereiche oder Maßnahmen einzugehen. Das machen wir später beim Durchgang durch den Haushalt. Es geht jetzt nur um die Allgemeine Aussprache. Gibt es weitere haushaltsrelevante Anträge für 2016? Ich bitte, diese zuerst einzubringen, damit der Finanzausschuss weiß, ob er in der Mittagspause noch einmal tagen muss, ich sehe keine Wortmeldung für haushaltsrelevante Anträge. Anträge zur Mittelfristigen Finanzplanung können Sie nachher noch einbringen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:10 Uhr bis 13:45 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Es ist genau 13:45 Uhr. Wir sind in der Allgemeinen Aussprache. Voten zum Haushalt als Ganzes können Sie jetzt einbringen.

Heß, Rudolf**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bin dankbar, dass wir derzeit eine sehr gute Haushaltslage haben. Diese verpflichtet uns aber, insbesondere auch, neben dem, was wir haben, auch zu betrachten, was brauchen wir für die Zukunft und vor allem, was können wir uns dabei leisten. Wir brauchen Voraussetzungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, um eine lebendige Gemeinde vor Ort zu sichern und auszubauen, mit all ihren örtlichen Aufgaben: Jugend, Diakonie, Seelsorge und Verkündigung, nur als Beispiele.

Wir müssen aber auch für künftige Herausforderungen entsprechende Voraussetzungen schaffen: Flüchtlinge, Kirchenaustritte, den PfarrPlan 2018 etwas abfedern. Das ist übrigens zentrales Thema vor Ort. Das wird wohl immer in einen Zusammenhang mit den Finanzen gebracht, obwohl das nicht immer unmittelbar zu sehen ist. Aber solche Aussagen wie in der Stuttgarter Zeitung, der Evangelischen Kirche geht es ausgesprochen gut, das wird immer in diesen Kontext gebracht.

Was können wir uns leisten? Spare in der Zeit, dann hast du in der Not, also Risiken ebenfalls sehen. Die Konjunktur bleibt nicht so, wie sie ist, und die wirtschaftliche Entwicklung, die allgemeine politische Lage, das sind alles Dinge, die die Welt morgen fundamental verändern können. Deswegen müssen wir uns auch auf diese Situation einstellen und von Anfang an den Bestrebungen entgegenwirken: Darf es noch ein bisschen mehr sein? Das ist sehr gefährlich, und es ist unsere Aufgabe, hier als Synode, deutliche Akzente zu setzen, also den Schwerpunkt zentral auf unser Kerngeschäft zu legen. Vielen Dank. (Beifall)

Eißler, Johannes**:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zunächst möchte ich sagen, dass ich unglaublich dankbar bin, jetzt im Moment Gemeindepfarrer sein zu können. Wir können jetzt einmal zwei, drei oder vielleicht

(**Eißler,** Johannes)

auch vier Haushalte aufstellen und verabschieden, bei denen wir ein bisschen Luft haben und etwas aufatmen können. Das tut uns gut, tut mir persönlich gut.

Aber wir müssen die Zukunft in den Blick nehmen. Ich danke Frau Gröh, dass sie deutlich gemacht hat, wie es beim Ausgleichsstock aussieht. Ich finde es frappierend, dass wir beim Gebäudebestand praktisch einen Gleichstand feststellen müssen. Ich weiß nicht, wie das zustande kommen kann. Allein in Reutlingen haben wir in den letzten Jahren bestimmt über zehn Gebäude abgegeben. Wenn man das auf die Landeskirche hochrechnen würde, müsste es deutlich mehr sein. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Badische Landeskirche Gemeindehausrichtlinien verabschiedet hat und den Gemeinden empfiehlt, einmal zu schauen, wie viele Gemeindeglieder sie haben, aber auch wie viele Quadratmeter. Ich habe nachgeschaut: Bei 5 000 Gemeindeglieder empfiehlt man 300 qm². Wir haben dann bei uns in der Gemeinde nachgerechnet und sind in Eningen unter Achalm auf über das Doppelte gekommen. Wir haben über 600 qm².

Ich würde mir wünschen, dass unsere Landeskirche den Gemeinden ähnliche Richtlinien an die Hand gibt, damit sie einfach einmal sehen können, wo sie stehen, auch um einen Blick dafür zu bekommen, in welche Richtung es gehen muss. Danke. (Beifall)

Münzenmayer, Markus**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Unser Finanzdezernent Herr Kastrup hat ein Stichwort erwähnt: Mitgliederbindung, das ist wichtiger denn je. Jährlich verlieren wir ca. 20 000 Mitglieder, mit dem Altersschwund 1,7 % aller Mitglieder. Studien belegen, persönliche Kontakte verhindern Austritte. In den Mitgliedsuntersuchungen wurde festgestellt, wer den Pfarrer persönlich kennt oder kirchliche Mitarbeiter, auch ehrenamtliche, persönlich kennt, bei dem nimmt die Wahrscheinlichkeit, dass er aus der Kirche austritt, erheblich ab. Daher würde ich es befürworten, dass wir Besuchsdienste stärken.

In der Nürtinger Kirchengemeinde, in der Stadtkirche, in der ich engagiert bin, gibt es einen solchen Besuchsdienst für Tauffamilien. Drei Jahre nach der Taufe werden die Familien besucht, wenn sie es wünschen. Sie werden vorher angeschrieben, und wenn sie nicht sagen, dass sie es nicht möchten, dann besuchen wir sie. Ich habe schon gute Erfahrungen damit gemacht. Die Familien bekommen ein kleines Präsent, eine Kinderbibel, ein Faltblatt mit den Angeboten für Familien und für Kinder. Ich selbst habe erlebt, dass es dabei zu schönen Gesprächen kommt. Man lernt die Menschen kennen, die kirchennahen wie auch die kirchendistanzierten, man kommt ins Gespräch.

Auch in Kirchheim beispielsweise lädt der Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Christuskirche alle Taufeltern ein, beispielsweise zum ersten Jahrestag der Taufe. Da werden sie zum Familiengottesdienst eingeladen. So wurde auch die Schwester meiner Frau eingeladen; sie hat ein kleines Präsent bekommen, einen Waschlappen mit einem Fisch darauf, und sie hat auch ein kleines Schriftstück bekommen, ein Gebet, ein Segenswort.

Unser Nürtinger Pfarrer besucht auch alle Konfirmandeneltern, und die Konfirmanden natürlich ebenso. Ich glaube, angesichts dessen, was die Pfarrer schon an Belastungen und an Aufgaben haben, ist es schwierig, solche Dienste zu leisten. Ich glaube, es ist enorm schwierig, dass sie dies zeitlich tun können. Aber ich meine, dies ist eine wichtige Aufgabe. Wo es irgend möglich ist, müssen wir auch Ehrenamtliche schulen. Diese Schulungen können auch von Honorarkräften durchgeführt werden, von Menschen, die eine Aufwandsentschädigung bekommen. Das muss nicht alles der Pfarrer oder der Diakon machen. Aber solche Besuchsdienste sind wichtiger denn je.

Eine große Herausforderung für unsere Kirche ist: Wie laden wir solche Menschen ein, die der Kirche fern stehen, weil sie beispielsweise kein Kind haben, das getauft wird oder das konfirmiert wird? Wie laden wir Menschen ein, die, aus welchem Grund auch immer, nicht besucht werden wollen? Ich denke etwa an die Singles; auch hier sehe ich ein Manko in der Kirche. Männliche Singles sieht man selten in der Kirche. Wie laden wir solche Menschen in unsere Gemeinden ein? Wie kommt es zu Begegnungen mit diesen Menschen, die wir selten sehen?

Mit diesen Herausforderungen sollte sich unsere Kirche beschäftigen. (Beifall)

Jahn, Siegfried**:** Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich möchte noch einmal auf den Ausblick des Vorsitzenden des Finanzausschusses eingehen. Da wurde, meines Erachtens zu Recht, bemerkt, dass es ein Begleitpaket für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke braucht, um den Veränderungen, die auf uns zukommen, gewachsen zu sein.

Es wird sicher Manches, vielleicht sogar Vieles, in dieser Kirche bleiben. Aber eines ist sicher: Die Zukunft wird aus sehr vielen Veränderungen bestehen. Unsere Kirchengemeinden sind sehr selbstbewusst, auch in der Leitung ihrer Gemeindearbeit, und diese selbstbewusste Selbstständigkeit sollten wir auch unterstützen und erhalten, und trotzdem die Möglichkeit schaffen, dass diese Prozesse, die anstehen in den Veränderungsprozessen von Kirchengemeinden, begleitet werden können.

Wir haben dazu schon einige Instrumente, ich nenne nur die Gemeindeberatung, das SPI-Programm (Struktur-Pfarrdienst-Immobilien); von der Jugendarbeit werden wir die Kirche als Lerngemeinschaft noch hinzunehmen, die stärker auch die inhaltlichen Momente der Veränderung betrachtet.

Aber ich möchte mich noch einmal ganz deutlich dafür aussprechen, dass wir dieses Begleitpaket unterstützen und es mit guten Finanzmitteln ausstatten, um die Veränderungen, auch ganz unterschiedlicher Art, in unseren Kirchengemeinden begleiten und initiieren zu können. Das scheint mir ein sehr wichtiges Moment zu sein. Es wird einfach entscheidend darauf ankommen, dass wir nicht immer mehr Aufgaben in die Gemeinden hineindelegieren, sondern, dass wir bei diesen Beratungsprozessen auch im Blick haben, Aufgaben miteinander zu vernetzen und zu bündeln. Wichtig ist auch, in der Arbeit der Kirchengemeinden uns zu konzentrieren, so, wie wir das auch in der Arbeit der Landeskirche tun. Wir brauchen Konzentrationsprozesse, die sich auf Wesentliches und Entscheidendes einlassen können, und auch von daher noch einmal andere Aufgabengebiete dranhängen und kooperieren können. Deshalb: eine kräftige Unterstützung

(**Jahn,** Siegfried)

für diese Strukturbegleitung in den Kirchengemeinden. Vielen Dank. (Beifall)

Daferner, Eberhard**:** Frau Präsidentin, verehrte Synodale! Dankbarkeit, ja, für das, was wir empfangen haben, Dankbarkeit für das, was Herr Dr. Kastrup, Michael Fritz und Anita Gröh in ihren Ausführungen zur Sprache gebracht haben. Und Dank auch an Michael Fritz für die Anträge, bei denen wir nachher als Synodale, denke ich, gefordert sind, ihnen zuzustimmen.

Aber wir haben auch, dass haben meine Vorredner schon zum Ausdruck gebracht, ein Luxusproblem. Dieses Luxusproblem besteht darin, zu erklären, wie wir mit unseren Finanzen umgehen und wie dies auch in den Medien kommuniziert wird.

Trotzdem sind mir einige Dinge in unserem Haushalt aufgefallen, die ich gerne noch einmal thematisieren möchte. Zum einen die Planüberschreitungen: 23 Mio. € allein für einen Buchungsfehler bei Haus Birkach halte ich einfach für eine große Unverschämtheit und für eine Nachlässigkeit, bei der ich denke, da können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Ich denke auch, Planüberschreitungen können nicht ein Mittel unserer Arbeit sein, sondern ich mahne eine Form von Haushaltsdisziplin an.

Ich erinnere mich noch gut daran, dass ich in der letzten Synode in die AG Zukunft delegiert wurde. Wir haben in der AG Zukunft versucht, Einspareffekte zu erzielen, weil wir dazu gezwungen waren. Wie mag es erst dann aussehen, wenn wir mit unserem Geld auf der anderen Seite so umgehen? In verschiedenen Bereichen, Frage der Flüchtlinge und Frage der Inklusion, ist das wohlgemerkt keine Frage. Aber das kann sich auch rächen.

Auf der anderen Seite steht die Frage unseres Immobilienmanagements. Ich denke, dass wir hier zu wenig engagiert und zu wenig konsequent daran arbeiten, das Immobilienmanagement entsprechend umzusetzen. Vorschläge sind zum Teil schon gekommen und sind hoffentlich auch weiter in Überlegungen.

Das Zweite, was mir auffällt, ist das Tagungsstättenmanagement. Darüber diskutieren wir ja wirklich schon seit etlichen Jahren. Ich stelle aber fest, dass bei vielen Tagungshäusern die Kostendeckung nicht erbracht werden kann. Wenn wir auch noch auf eine Doppik-Buchhaltung umstellen und dann für das Tagungsmanagement die Abschreibungen erbracht werden müssen, habe ich große Fragen, ob wir je eine Kostendeckung erreichen können. Da bin ich gespannt. Oder wir müssen als Synode sagen, dass wir dazu stehen, und das auch finanzieren. Aber dazu brauchen wir, auch für die Partner, die die Häuser betreiben, eine klare Aussage.

Etwas anderes macht mir ein bisschen Mühe. Ich weiß nicht, ob Sie im Vorbericht die Budgetrücklagen angeschaut haben. Ich stelle fest, dass die Budgetrücklagen von Jahr zu Jahr steigen. Das macht mir Mühe, diesen Budgetrücklagen in irgendeiner Form etwas Positives abzugewinnen. Ich weiß natürlich sehr wohl, dass sie gebraucht werden; aber ich bin nicht der Meinung, dass die Budgetrücklagen auf Dauer in dieser Höhe weitergeführt werden dürfen.

Ich bin auch noch Vorsitzender einer Bezirkssynode und stelle fest, dass in den Gemeinden eine erhebliche Verunsicherung darüber besteht, wie sich, mein Vorredner hat das zum Teil auch schon angesprochen, der PfarrPlan oder der Diakonatsplan auswirkt. Da herrscht eine große Verunsicherung. Wir müssen den Gemeinden möglichst schnell klar und deutlich signalisieren, wo wir stehen und an welchen Stellen wir weiter sparen wollen.

Deitigsmann, Fritz**:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Herr Dr. Kastrup hat uns einen Haushaltsplan vorgelegt, der uns eigentlich zu Dank verpflichtet. Denn das, was wir hier zu beschließen und zu verteilen haben, ist etwas Großartiges, und dafür dürfen wir von Herzen dankbar sein.

Nichtsdestotrotz dürfen wir die Herausforderungen, die uns vor den Füßen liegen und denen wir entgegengehen, nicht übersehen. Ein Problem ist hier der Mitgliederschwund, der uns als Kirche jedes Jahr betrifft und sich bis jetzt finanziell noch nicht ausgewirkt hat. Auf der anderen Seite liegt das Problem Flüchtlinge so massiv vor unserer Haustür und vor unseren Gemeinden, dass wir es unbedingt angehen müssen.

Dank ist das eine. Etwas anderes ist mir wichtig. Wir müssen wissen, dass nicht eine Bindung an Strukturen, an Organisationen und an unsere Kirche entscheidend ist. Zunächst geht voraus, dass sich die Menschen an Jesus binden. Wenn sie mit Jesus verbunden sind, das heißt Verkündigung des Evangeliums, Gottesdienste, Rufe zu Jesus, sind sie auch auf unserer Seite und gehen mit uns vorwärts. Wir werden erleben, dass wir Menschen sind, die einen Segen verbreiten, und das ist Gnade. Deshalb muss es auch unser Anliegen sein, dass unseren Mitarbeitern, seien es Jugendreferenten, seien es Diakone oder seien es Prädikanten, diese Bindung an Jesus Christus bewusst ist. Das ist das, was auch in der Zukunft und für die Zukunft zählt, und das wünsche ich mir.

Keppler, Walter**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Einbringung des Haushalts ist jedes Jahr, man kann das nur unterstützen, damit verbunden, dass wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern danken. Heute kam auch euphemistisch zur Sprache, dass uns die Steuerzahler Geld zur Verfügung stellen. Das ist richtig, aber nicht ganz. Richtig ist, dass wir hier in der Synode beschließen, was wir von unseren Steuer zahlenden Mitgliedern einbehalten. In § 2 des Haushaltsgesetzes sind 8 % der Lohn- und Einkommensteuer festgelegt. Sie werden von den Arbeitgebern vom Lohn abgezogen und über die Oberfinanzdirektion an die Kirche weitergeleitet. Richtig ist also: Wir holen uns als Kirche das Geld von unseren Steuer zahlenden Mitgliedern.

Jetzt haben wir heute schon gehört, dass die Summe der Kirchensteuereinnahmen in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gestiegen ist, jedes Jahr etwa um 20 Mio. €. Als wir vor fünf, sechs Jahren über Sparmaßnahmen diskutiert haben, hätte wohl der Kühnste kaum zu hoffen gewagt, wo wir heute stehen. Zugleich nimmt die Zahl derer, die Kirchensteuern bezahlen, ab. Das heißt, immer weniger Gemeindeglieder kommen für eine immer höhere

(**Keppler,** Walter)

Summe auf. Ich frage mich: Soll das so weitergehen, und kann es so weitergehen?

Vor wenigen Wochen hatte ich einen Anruf von einem jungen Mann. Er wollte von mir wissen, ob er kirchlich heiraten könne, auch wenn er aus der Kirche austritt. Ich habe ihn gefragt, warum er austreten wolle. Er sagte mir: wegen der Kirchensteuer. Dann fragte ich ihn, wie viel er bezahle. 55 € im Monat also 660 € im Jahr. Das ist ihm zu viel. Bei den Menschen, mit denen ich Kontakt habe und die aus der Kirche austreten wollen, ist weitgehend die Kirchensteuer der Grund des Austritts.

Liebe Brüder und Schwestern, täuschen wir uns also nicht. Die absolute Summe der Kirchensteuereinnahmen sagt nichts über die Akzeptanz der Kirchensteuern aus. Mitgliederbindung ist ein Zauberwort. Aber ich glaube, der hat das Ei des Columbus gefunden, der hier eine gute Lösung findet.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Ich denke, dass wir mit den Geldern, die wir als Kirche zur Verfügung haben, sorgsam und behutsam umgehen sollten. Ich möchte hier besonders eine Thematik ansprechen, die mit dem Einstig in die Immobilienwirtschaft aufkam. Was müssen Gemeindeglieder denken, wenn sie ihr abgespartes Geld uns, der Kirche, zur Verfügung stellen und wir nichts anderes tun, als es auf dem Immobilienmarkt zu investieren? Seien wir bitte behutsam in dem, was wir tun.

Allmendinger, Martin**:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Mir brennt es unter den Nägeln, wenn ich an unseren Haushaltsplan und an die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre denke. Wir sparen in der Zeit, um in der Not zu haben und sind gar nicht in der Not. Nöte haben andere Menschen. Wenn ich sie mir betrachte, sind es Menschen, die am Existenzminimum unterwegs sind in unserer Gesellschaft. Menschen, die durch Altersarmut in eine Situation gekommen sind, dass sie eben nichts mehr auf die Seite legen können. Im Laufe dieser Tagung habe ich einen Anruf erhalten, dass ein älteres Ehepaar jetzt in ein Pflegeheim einziehen kann. Dieses ältere Ehepaar kann nicht in das Heim, weil es niemand auf dieser Welt gibt, der sich darum kümmert. Dieses ältere Ehepaar wird von einer Schuldnerberaterin begleitet und hat große Not, lebt jetzt in einem Ein-Zimmer-Appartement, das gar kein Appartement ist, sondern ein Kellerloch.

Ich könnte viele dramatische Beispiele erzählen, wie viele Menschen in der Not sind und wie viele Menschen sich in unserer Gesellschaft und auch verbunden mit unserer Kirche orientieren wollen. Wir reden über Mitgliederbindung und verlieren aus dem Blick, dass viele unserer Mitglieder längst keine Bindung mehr zu uns haben. Woran liegt das? Es gibt immer wieder in der eigenen Familie die Notwendigkeit, mit meinen Kindern darüber zu sprechen, meine Enkelkinder zur Taufe anzumelden. Meine Kinder erklären mir, obwohl sie wissen, dass Jesus Christus ihr Herr ist, dass sie ihre Kinder in der Kirche nicht taufen lassen wollen. Mir gelingt es nicht, ihnen dies deutlich zu machen, dass es einer Solidargemeinschaft bedarf und wir miteinander unterwegs sein sollen. Kircheneintrittsstellen sind eine wichtige Sache und dass wir Kirchennahe an uns binden und Kirchenmitglieder an uns binden, ist selbstverständlich. Dass wir aber Kirchenferne ansprechen und Menschen gewinnen für Jesus Christus, auch außerhalb unseres Systems, das ist mir sehr, sehr wichtig.

Am Ende will ich auf die Flüchtlingsarbeit zu sprechen kommen und deutlich darauf hinweisen, dass ich unendlich froh bin, dass das Kloster Denkendorf jetzt für Flüchtlinge offen ist. Aber ich wage nicht daran zu denken, was passiert, wenn wir im Sommer diese Männer, jetzt gerade 17, im Alter von 18 bis 51 Jahren aus dem Margarete-Blarer-Haus herauswerfen, weil wir dort ein Altenheim errichten. Wie können wir das verantworten? Ich kann es mir einfach nicht vorstellen.

Jetzt bitte ich Sie, darüber nachzudenken, wie wir diesen Problemlagen gerecht werden können. Viele Landkreise haben sich entschieden, zur Ehrenamtsförderung Stellen einzurichten und suchen Kooperationspartner. Ab Januar werde ich in einer solchen Tätigkeit unterwegs sein und mit 60 % meines Dienstauftrages für Flüchtlinge tätig sein. Jetzt schon bin ich intensiv im Ehrenamt unterwegs und könnte Ihnen viel erzählen, was mir da begegnet. Wenn Ehrenamtskreise gegründet werden, wenn Ehrenamtliche fragen, was tut die Kirche und erleben, dass wir als Kirche präsent sind, wie wir da präsent sind und sagen, ich glaube, ich komme wieder einmal in den Gottesdienst, weil ich gesehen habe, wie Sie sich einbringen. Wäre es nicht an der Zeit, dass wir uns den Herausforderungen auf eine ganz andere Weise annehmen, nämlich den Menschen zu begegnen von Angesicht zu Angesicht? Ich würde mir wünschen, dass hier aus der Synode ein deutliches Signal ausgeht von dem, was wir im Überfluss haben und dass wir davon an andere Leute geben.

Kanzleiter, Götz**:** Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank für alle Vorbereitungen und Vorarbeiten bezüglich unseres Haushaltes. Wir sind uns einig, dass wir als eine flüchtlingsbereite Kirche Geld in die Hand nehmen müssen mit den Flüchtlingspaketen, über 10 Mio. € wollen wir auf den Weg bringen. Das ist richtig und gut und das setzt Zeichen draußen, in unseren Kirchengemeinden und bei unseren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vor Ort. Wir sind uns einig, dass wir Koordinatorenstellen brauchen, Helfer und Helferinnen vor Ort in den Bezirken. Das möchten wir ausbauen.

Im Ausschuss für Diakonie haben wir dazu bereits in den letzten Sitzungen uns inhaltlich damit auseinandergesetzt. Wir beschlossen, diese Mittel so einzusetzen, dass möglichst rasch Personalstellen in allen Kirchenbezirken, möglichst als Diakoninnen und Diakone, für eine nachhaltige Flüchtlingsarbeit eingerichtet werden können. Diakone deswegen, weil sie sprachfähige Übersetzer und Brückenbauer sind, die geeignet sind, unsere Hilfsangebote von Kirchen in die Kommunen und Landkreise hinein zu vernetzen. Damit wir dieses vor Ort auch umsetzen können, brauchen wir gute Rahmenbedingungen, damit erfahrene Menschen das für uns tun. Es könnte nebenbei auch eine ideale PE-Maßnahme (Personalentwicklungsmaßnahme) sein von Menschen in der Jugendarbeit in der Gemeinde, die auch neue Aufgabenfelder suchen.

Bei der Stellenausschreibung von Teilzeitdeputaten mit zeitlichen Befristungen sehen wir die Sorge, dass wir nicht die qualifizierten Personen bekommen, die für diese

(**Kanzleiter,** Götz)

schwierige Arbeit von Nöten sind. Wir brauchen also verlässliche finanzielle Zusagen an die Anstellungsträger. Wenn dies vor Ort nicht möglich ist, dann braucht es eben eine zentrale Anstellung direkt bei der Landeskirche oder beim Diakonischen Werk. Eine zentrale Anstellung, weil sie schneller umsetzbar wäre.

Wir haben im Ausschuss für Diakonie beraten und einheitlich beschlossen, was es braucht. Ich sehe auch hier in unserer Runde in der Landessynode eigentlich eine gesprächskreisübergreifende Einigkeit, genau diese Mittel für diese Maßnahmen in der Flüchtlingsarbeit bereitzustellen. Nun erwarte ich auch, dass wir als Kirchenleitung dies umsetzen. Ich wünsche mir auch vom Oberkirchenrat, dass Sie Wege finden, dies schnell und nachhaltig umzusetzen. Mir ist der Slogan eingefallen: Geht nicht, gibt es nicht. Gerade wenn es um die Interessen der Flüchtlinge geht, braucht es konkrete Maßnahmen heute, und dass wir diese heute auf den Weg bringen.

Dangelmaier-Vinçon, Elke**:** Mich hat heute Morgen manchmal ein mulmiges Gefühl beschlichen, wenn Flüchtlinge eher als Objekt von Mission gesehen werden und weniger als Menschen, die Hilfe brauchen. Ich möchte davor warnen, dass sich hier ein falscher Zungenschlag einschleicht. Wir dürfen Flüchtlinge nicht als Opfer von Missionsbemühungen sehen, sondern einfach als Menschen, die unsere Hilfe brauchen. Der barmherzige Samariter hat zugepackt und nicht nach Taufschein oder Ähnlichem gefragt. Das sollte uns Ansporn sein.

Ich möchte an Ihren Bericht, Herr Dr. Kastrup, ein kleines Fragezeichen setzen. Sie haben gesagt, das Strategiepaket wird abgerundet durch 1,2 Mio. € für Bausanierung im Schönblick, Albrecht-Bengel-Haus und im Bernhäuser Forst sowie 0,6 Mio. € für friedenspädagogische Ausgaben. Da setzen wir als Offene Kirche ein Fragezeichen dahinter. Im Moment können wir uns alles leisten, weil wir genug Geld haben. Aber in der derzeitigen Situation spüren wir deutlicher als bisher, wie dringend wir in Frieden investieren müssen.

Wir sehen in unserem Land, dass es nicht selbstverständlich ist, dass man Menschen, die einem nicht ähnlich sind, die einem nicht gefallen, weil sie woanders herkommen, nicht schlägt, man ihre Häuser nicht anzündet. Offensichtlich muss das wieder in die Köpfe gebracht werden. Da müssen wir investieren. Wir haben als Kirche in der letzten Zeit einen großen Aufschwung an Glaubwürdigkeit erfahren, weil wir genau das getan haben, was uns aufgetragen ist, nahe bei den Menschen zu sein, die unsere Hilfe, unseren Schutz brauchen. Damit haben wir mehr Standing in der Gesellschaft erworben, mehr Glaubwürdigkeit bekommen. Das sollten wir nicht verspielen, indem wir kleinkariert danach fragen, was sie uns bringen.

Ich denke, wenn die Zeiten finanziell wieder enger werden, müssen wir aufpassen, dass unser Budget nur für ein bestimmtes Segment unserer Kirche keine Schlagseite bekommt. Es ist nicht die Mehrheit unserer Kirchensteuerzahler, die sich freut, wenn das Bengel-Haus oder der Schönblick gesponsert werden. Wir werden als Kirche gut wahrgenommen, wenn wir bei dem bleiben, was unsere Aufgabe ist: uns um unsere Nächsten zu kümmern. Danke. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin**:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte zu drei Punkten in der Allgemeinen Aussprache Stellung nehmen, und zwar zu Verteilgrundsätzen, zur Versorgungsstiftung und zu dem Studierendenwohnheim in Reutlingen,

Änderungsantrag Nr. 57/15: Veränderung der Verteilgrundsätze: Auch wir von der Offenen Kirche sind der Meinung, dass es notwendig ist, dass eine Landessynode als Teil der Kirchenleitung Rahmenbedingungen setzt und durch diese Rahmenbedingungen auch steuert. Das muss auch durch finanzielle Möglichkeiten gegeben sein. Ob aber die Veränderung der Verteilgrundsätze das richtige Mittel ist, darüber möchten wir einfach noch einmal nachdenken. Ich will hier auch nicht sagen, dass es nicht das richtige Mittel ist, aber ich möchte zum Nachdenken anregen. Ich könnte es mir auch etwas anders vorstellen. Man könnte z. B. sagen, dass wir durch kirchliche Gesetzgebung den Gemeinden bestimmte Dinge einfach auftragen. Das tun wir heute auch schon. Beispielsweise gibt es die Pfarrhausrichtlinien oder die Substanzerhaltungsrücklage. Aber erbringen müssen es die Kirchengemeinden dann vor Ort. Sie bekommen dafür auch keine Sonderzulagen oder Ähnliches, sondern sie bekommen ein Budget und müssen damit wirtschaften und die Kirchengesetze einhalten.

Übersetzt auf die Flüchtlingshilfe wäre es so, dass wir z. B. ein Flüchtlingsgesetz machen, in dem wir festschreiben, welche Anteile, vielleicht 5 Promille, die Kirchengemeinden dafür ausgeben müssen. Dann könnten einzelne Kirchengemeinden und Kirchenbezirke die genannten Diakonen- und Diakoninnenstellen schaffen. Doch ein anderer Kirchenbezirk, der vielleicht einen Zuschussgeber und jetzt schon eine solche Diakonenstelle eingerichtet hat oder der es vielleicht gemeinsam mit der Caritas macht, hätte dann mit diesen Mitteln vielleicht ganz andere Möglichkeiten. Wir plädieren dafür, an der Stelle noch einmal kreativ zu sein und die Möglichkeiten der Kirchengemeinden nicht einzuschränken. Betonen möchte ich noch einmal: Wir halten die Steuerung auch für notwendig und wichtig.

Versorgungsstiftung. Es ist sehr erfreulich, dass wir den Kirchengemeinden nächstes Jahr erstmals Mittel aus der Versorgungsstiftung zur Verfügung stellen können. Wir halten es allerdings für schwierig, wenn wir jetzt schon androhen, dass sie die Mittel übernächstes Jahr nicht mehr bekommen. Denn das wird vor Ort dazu führen, dass die Mittel nicht eingesetzt werden, weil man weiß, nächstes Jahr muss man sie wieder kürzen, sondern die Mittel werden dann vor Ort in die Rücklagen gesteckt. Das kann unserer Ansicht nach nicht im Sinne des Ganzen sein.

Wir sind der Ansicht, wir sollten die Versorgungsstiftungsmittel weiterhin ausschütten, und zwar so lange, wie das Kapital nicht enorm an Wert verliert, unabhängig davon, ob jetzt das Gutachten feststellt, dass die Zinserträge in den nächsten Jahren möglicherweise etwas geringer sind. Schwierig wird es doch erst dann, wenn der Wert des Kapitals in der Stiftung sinken wird. Das sehen wir bei der minimalen Inflationsrate, die wir im Moment haben, überhaupt nicht als gegeben an.

Zum letzten Punkt, Studierendenwohnheim. Lieber Michael Fritz, herzlichen Dank, dass du das in deinem Bericht vorhin erwähnt hast. Deswegen möchte ich sagen:

(**Plümicke,** Prof. Dr. Martin)

Wir haben in den letzten Jahren Anstrengungen gemacht, diesen Beschluss der Landessynode, der meines Wissens aus dem Jahr 2005 stammt, umzusetzen. Ich sage es ganz vorsichtig: Es könnte sein, dass ein Konzept entsteht, bei dem die Landeskirche aus den dauerhaften Belastungen dieses Gebäudes entlassen wird, das Gebäude aber weiterhin als Studentenwohnheim betrieben werden kann. Wir werden dazu allerdings die Landeskirche um einen gewissen Baukostenzuschuss bitten. Das wäre dann aber auch der letzte Zuschuss, der notwendig ist. Vielen Dank. (Beifall)

Münzing, Kai**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Mein Schlusssatz heute Nachmittag lautete: Strategische Planung gerade bei Kirche und Diakonie sieht nicht vor, dass Inhalte nach Kassenlage vorgenommen werden, sondern vielmehr, dass unser Haushaltsplan durch den Inhalt gestaltet wird.

Wir kommen aus einer Zeit, in der die 14. Landessynode noch ein Sparpaket verabschiedet hat. Mich hat heute Nachmittag ein Bild von heute Morgen umgetrieben, und zwar das Bild des Baumes, des Stammes, der Äste und der grünen Blätter, die wir in der jetzigen Haushaltslage finanzieren können. Ich stelle mir die Frage: Wer ist nachher Baum, wer ist nachher Stamm? Gehören dazu die Dinge wie Flüchtlingsarbeit, Stärkung der Traumapatienten, Beschäftigungsgutscheine für Langzeitarbeitslose oder die von Martin Allmendinger gerade erwähnte Entschuldungsberatung, die wir heute Morgen mehr oder minder beschlossen haben bzw. im Haushalt beschließen werden? Sind diese Dinge dann beim Stamm, beim Baum oder bei den Blättern anzusiedeln? In der Biologie lernen wir, wie es im Herbst und im Winter zugeht, dass z. B. der Baum diese Blätter dann abfallen lässt, um nicht sterben zu müssen, um überleben zu können. Ist das unser Bild von Kirche, Diakonie und Strategischer Planung? Deshalb hatte ich heute Morgen gesagt: Wir brauchen in der Strategischen Planung keine Haushaltsführung nach Kassenlage, sondern wir brauchen eine Haushaltsführung nach Inhalt und Strategie. Herzlichen Dank. (Beifall)

Hanßmann, Matthias**:** Hohe Synode! Heute bin ich mehrfach an den VfB (Verein für Bewegungsspiele) erinnert worden. Das fing schon damit an, dass ich mich gefragt habe, lieber Synodaler Fritz, wie du auf die Zahl vier kommst. Vier Big Points letzten Samstag. Allerdings ins falsche Netz.

Über den VFB-Slogan „furchtlos und treu“, kann man als Kirche wirklich neidisch werden. So etwas wünscht man sich. Herr Landesbischof, kaufen wir diesen Slogan doch ab. Diesen Spruch brauchen wir.

(Zwischenruf Landesbischof **July,** Dr. h.c. Frank O.**:** Das ist Altwürttemberg!)

Das steht uns auch zu. Es ist sowieso unser Spruch. Umso besser, der Spruch gehört uns. Es ging heute um das Thema Vertrauen. Herr Dr. Kastrup, herzlichen Dank. Genau an der Stelle möchte ich gerne, wenn es um Dinge wie den Strukturwandel geht, an den verschiedenen Ebenen des Vertrauens ansetzen, auch das Vertrauen in das System. Das war einer der Big Points, eines der Tore, die genannt wurden, auch vom Synodalen Fritz. Denn es geht um einige Dinge, die wir noch bedenken müssen.

Ich möchte noch einmal bestärken: Das Begleitpaket, das wir aufsetzen, soll ein Begleitpaket sein, um Anreize zu schaffen. Ein Paket, das direkt vor Ort Kirchengemeinden zusammen oder allein überlegen. Wie gestalten wir den Wandel? Deswegen ist es wichtig, dass, wenn jetzt dieser Strukturfonds aufgesetzt wird, wie es auch immer passiert, es so sein muss, dass die Gemeinden und Kirchenbezirke diesen Wandel direkt mitgestalten und klar ist, dass diese Mittel für diesen Strukturwandel vorgesehen sind. Wir möchten gern, dass sich Gemeinden auf den Weg machen. Das hat unterschiedliche Ebenen. Das wird eine ganz große Herausforderung für die Ebene der Verwaltung sein.

Da machen wir uns im Ausschuss demnächst dran. Wir haben es im Strategiebericht gehört: Das wird eines der nächsten großen Themen sein. Das ist eine große Herausforderung. Wenn es so sein soll, dass es eine große Verwaltungsreform auf landeskirchlicher und Kirchengemeindeebene gibt, dann ist das wirklich ein großer Ritt und braucht viel, viel Vertrauen. Wie kann es uns gelingen? Es muss sein, denn das Pfarramt muss entlastet werden. Aber das alles jetzt auf das Pfarramt zu transportieren, den Pfarrer anzuschauen und zu sagen, er brauche eine deutliche Entlastung? Dann ist das nur eine Seite. Wir bedenken auch noch andere Dinge, und da wird es jetzt richtig spannend: Die Schullandschaft verändert sich rasant, die Herausforderungen sind riesig, sowohl für unsere Religionspädagogen und die Frage, wie wir unsere Stellen besetzt bekommen, als auch für den Pfarrdienst.

Wir merken, dass wir als Kirche mehr lebensraumorientiert denken müssen, und sind doch in Parochien geordnet. Wie gehen wir diese Fragestellung an? Da geht es nicht nur um neue Gemeindeformen, sondern es geht darum, wie schaffen wir es, dass wir als Kirche stärker gemeinwesenorientiert sind, also zu den Menschen hingehen und mit ihnen leben. Jetzt merken wir: Sollen wir das auch noch tun? Wir wollen doch eigentlich straffen, reduzieren, wie bekommen wir das alles hin? Ein Weg, den wir beschreiten können, der uns hilft, ist das systemübergreifende Denken. Dass wir es wagen, die Ämter miteinander zu sehen: Diakone, Pfarrer, Religionspädagogen. Wir überlegen, wie können wir diese Dinge miteinander denken, womöglich auch neu ordnen, damit wir mit Ehrenamtlichen gut unterwegs sein können und nicht an der Stelle in dieser starken Säulenhaftung verwurzelt sind. Flexibel sein im Umgang mit diesen Dingen, das wird uns herausfordern. Ich kündige an, das wird auch unsere 50 Mio. € überschreiten, wenn wir Dinge umordnen wollen sowohl in der Verwaltung als auch im Diakonat. Dann werden dort noch Dinge auf uns zukommen.

Vertrauen ins System, das war ihre Einladung, Herr Dr. Kastrup. An der Stelle brauchen wir viel Vertrauen. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Ich habe noch vier Wortmeldungen und würde dann gerne die Grundsatzaussprache mit dem Votum des Finanzausschussvorsitzen-

(**Präsidentin Schneider,** Inge)

den und von Herrn Dr. Kastrup beenden, wenn sich kein Widerspruch erhebt.

Hirsch, Ulrich**:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Einbringungsrede des Finanzdezernenten, aber auch die des Ausschussvorsitzenden, sowie die Stellungnahmen heute Morgen, waren für mich sehr bemerkenswert. Ich möchte schon fast sagen, es war eine kleine Sternstunde, alles sehr gehaltvoll und sehr qualifiziert. Ganz herzlichen Dank dafür.

Vier Stichworte von mir, das erste: Ich bin erstaunt, erstaunt, über die Gedanken von Dr. Kastrup zum Thema Vertrauen, wie Sie Ihre Einbringungsrede eingeleitet haben, diesen Anmarschweg zum Geld über das Vertrauen zu nehmen. Das fand ich ganz großartig. (Beifall) Sie dürfen gerne klatschen, das ist es wirklich wert.

Ich fand es ganz großartig, Herr Dr. Kastrup, wir, die Kirche, haben Kredit. Wir haben noch Vertrauen. Setzen wir alles daran, dieses Vertrauen zu halten, zu vertiefen und noch zu verbreitern und Menschen für dieses Vertrauen zu gewinnen. Wie gesagt, ich fand es ganz großartig, und ich weiß dann auch, dass unser Geld bei Ihnen in guten Händen ist, wenn man eine Haushaltsrede so beginnt, mit diesem Grundwort menschlicher Beziehungen und der Beziehung des Menschen zu Gott.

Damit bin ich beim zweiten Wort, das dazugehört: Vertrauen ist bei uns in der Kirche gleichbedeutend mit Glauben. Wenn wir es nicht schaffen, wir, menschlich gesehen, Menschen wieder einzuladen zum Glauben, dann werden sie das Vertrauen nicht gewinnen. Da gilt es jetzt, es ist schon mehrfach gesagt worden, dafür viel einzusetzen. Ich bin erstaunt, das war das erste Stichwort, und ich bin dankbar, dass ist mein zweites Stichwort, für das anvertraute Geld. Ich habe es schon einmal gesagt und kann es nur noch wiederholen: Wir sind unendlich dankbar, dass wir im Moment so viel zur Verfügung haben, soviel Vermögen in unseren Händen und das verantwortungsvoll verteilen und einsetzen. Ich bin sehr dankbar Ihnen gegenüber, Herr Dr. Kastrup, und Ihrem gesamten Team, dass Sie, und das spüre ich heraus, mit großer Sorgfalt dieses anvertraute Geld verwalten, verteilen und für die Zukunft bewahren. Ich bin sehr dankbar, dass das mit großer Sorgfalt geschieht. Das spüren wir, auch wenn die eine oder andere Vorlage einmal ein bisschen spät kommt. Im Wesentlichen sp**ü**ren wir, dass große Sorgfalt angewandt wird.

Mein drittes Stichwort: Ich bin hoffnungsvoll, hoffnungsvoll über die Orte der Begegnung. Ich meine das Tagungsstättenmanagement. Sie sind in meinen Augen, und ich denke, in den Augen vieler, mehr als ein Kostenfaktor. Sie sind Horte und Orte der Zukunft, Orte der Besinnung, Orte der Kommunikation, Orte der Begegnung. Diese Tagungsstätten sind Orte der Einladung zum Glauben und zum Gespräch, Orte der Einkehr und der Stille. Das sind sie uns auch wert, wert im mehrfachen Sinne des Wortes. Solche Orte kann man eben nicht nur, Eberhard Daferner, als Kostenstelle im Haushalt verrechnen. Tagungsstätten sind mehr, sie sind Aushängeschilder unserer Landeskirche. Wir müssen dazu ja sagen, das ist mein Statement. Wir wollen auch ja dazu sagen, denn sie sind mehr als ein Wirtschaftsfaktor. Das war mein drittes Stichwort, ich bin hoffnungsvoll.

Mein viertes Stichwort: Ich bin erwartungsvoll. Wir spüren und haben es auch gestern Abend beim Thema Industrie 4.0 gemerkt, die gewaltigen Veränderungen in unserer Zeit und Welt in diesem dritten Jahrtausend, im 21. Jahrhundert. Ich plädiere dafür, dass wir unser Augenmerk stärker darauf legen müssen, unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden, in den Bezirken und in der Landeskirche zukunftsfähig zu machen und dafür einiges einzusetzen, damit sie diesen Herausforderungen gewachsen sind. Es nützt nicht nur, dass wir uns als Landeskirche aufstellen, sondern wir müssen mithelfen, dass unsere Gemeindeglieder, unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort, diesen Herausforderungen der Zukunft erwartungs- und hoffnungsvoll entgegensehen.

Ich bin erstaunt, ich bin dankbar, bin hoffnungsvoll und erwartungsvoll. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Sämann, Ulrike**:** Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte etwas zur Mittelfristigen Finanzplanung sagen. Morgen Nachmittag erfolgt unter Tagesordnungspunkt 14 die Beantwortung der förmlichen Anfrage zur Aufbereitung demografischer Daten unserer Landeskirche. Da die Haushaltsberatungen aber jetzt stattfinden, möchte ich im Vorgriff auf die Beantwortung dazu anmerken: Wenn für die Aufbereitung dieser durchaus notwendigen Daten Personal oder auch andere Ressourcen benötigt werden, sollte dies auch in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden.

Ich bitte deshalb den Oberkirchenrat, dies bei der Mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen. Vielen Dank. (Beifall)

Reif, Peter**:** Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Natürlich haben mich die Worte von Herrn Hanßmann angesprochen, wenn es um den VfB Stuttgart geht, (Heiterkeit) und ich denke zu 100 %, dass wir hier in der Württembergischen Landeskirche bei weitem die bessere Mannschaft haben, sei es im Führungskreis, sei es im Oberkirchenrat oder auch hier in der Synode, und auch der VfB wurde durch unsere Arbeit hier erhöht und hat den Trainer heute Mittag entlassen. (Heiterkeit)

Ich glaube auch, der Ausdruck „furchtlos und treu“ ist keine Erfindung des VfB Stuttgart, sondern das steht auf der Württembergischen Landesfahne, sodass wir ihn jederzeit auch benützen können. Ich würde aber nicht sagen „furchtlos und treu“, sondern ich würde für unsere Landeskirche sagen „engagiert und treu“.

Ich möchte mich an die Worte von Herrn Allmendinger anschließen mit einem zusätzlichen Gedanken. Unsere Gemeindemitglieder bringen das hohe Kirchensteueraufkommen auf. Wir fragen uns, wie wir diese Mitglieder vermehren können, wie wir für unsere Mitglieder engagierte Gemeindepolitik, Kirchenpolitik machen können. Ich denke, da ist es nicht wichtig, ob wir Lebendige Gemeinde, Offene Kirche, Evangelium und Kirche oder Kirche für morgen sind.

Das müssen wir gemeinsam tun, weil wir in den Gemeinden die Menschen mit unserem unterschiedlichen Charisma ansprechen. Jemand, der sehr gläubig ist, spricht Menschen an, die auch dieses Bedürfnis haben.

(**Reif,** Peter)

Jemand, der eher sozial engagiert ist, spricht eher die Menschen an, die auch zur Kirche kommen wollen. Wir haben unterschiedliche Fähigkeiten; wir haben unterschiedliche Voraussetzungen, und das macht es doch aus für uns als Kirche, dass wir diese Unterschiedlichkeit haben, sie bewahren, und dass wir dies auch als Stärke nutzen bei all den vielen Menschen in unserer Gesellschaft!

Da wäre es manchmal vielleicht auch wichtig, dass wir uns nicht um Kleinigkeiten streiten, also darum, ob wir das Geld nun nach A oder nach B bringen. Wir sollten uns überlegen: Können wir für diese Mitglieder vor Ort, in den Gemeinden, das Richtige tun? Wir versuchen es in der Offenen Kirche damit, dass wir sagen: Die Gemeinden brauchen mehr Geld. Warum brauchen sie mehr Geld? Weil die Aufgaben dort auch immer umfangreicher werden. Sie müssen für die Gebäudekomplexe, sei es für die Sanierung oder die Reduzierung von Flächen, Geld aufbringen. Oft werden Pfarramtsekretärinnenstellen gekürzt, obwohl die Sekretärinnen dort auch den Pfarrern zuarbeiten. Gemeindediakone sind nicht zu 100 % verfügbar, sondern diese Deputate müssen mit anderen Gemeinden geteilt werden, weil es nicht mehr so viele Gemeindemitglieder gibt und weil die Aufgaben nicht mehr so groß sind. Man könnte sich aber auch überlegen, Projekte zu schaffen und zu sagen: Dort beginnen wir mit einer neuen Kinder- und Jugendarbeit, weil dort viele Familien hinziehen; dort müssen wir auch in Bezug auf die Personaldecke zu einer besseren Ausstattung kommen.

Das ganze passiert aber auch bei Kantorinnen und Kantoren. Man sagt immer, nicht jede Gemeinde könne den kompletten Bauplan anbieten. Deshalb ist es auch nach meiner Ansicht die richtige Entscheidung, dass man in Form von Verbundgemeinden zusammenarbeitet, also dass man zusammenkommt und gemeinsam über den Einsatz der Haushaltsmittel spricht.

Aber genau in diesen Bereichen, wo es um die einzelnen Mitglieder unserer Kirchengemeinden geht, kürzen wir ebenfalls; dort nehmen wir Gelder weg, oder wir budgetieren. Und da sagen wir als Offene Kirche: Bitte denken Sie darüber nach, dass diese Menschen dort finanzielle Möglichkeiten brauchen.

Wir haben es heute oft gehört, dass dort das ehrenamtliche Potenzial ist, das auch in der Flüchtlingshilfe arbeitet. Diese Menschen brauchen unsere Unterstützung; wir müssen sie fachlich und sachlich begleiten, wir dürfen sie nicht alleinlassen. Dort wird viel Zeit investiert, und ich denke, dass wir deshalb nicht „furchtlos und treu“, sondern „engagiert und treu“ in unserer Landeskirche sein sollten und dass wir überlegen sollten wohin wir unser Geld überall geben. Ich sehe die Gemeinde vorrangig im Mittelpunkt und meine, dass wir dort von dem großen erwirtschafteten Schatz auch etwas zurückführen sollten.

Ich möchte jetzt keine Summe nennen. Ich denke, dass wir, da komme ich an meinen Anfang zurück, eine sehr, sehr gute Mannschaft haben mit einem guten Landesbischof, der auch in der Flüchtlingsfrage vorgeprescht ist, und ich vertraue darauf, dass die Menschen, die hier sind, Herr Fritz im Finanzausschuss, Herr Dr. Kastrup, aber auch alle anderen Personen, die hier sitzen, einen Weg suchen, damit wir dort erfolgreich bleiben. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Ich habe noch zwei Wortmeldungen, nämlich DTh Univ. of South Africa Willi Beck und Andrea Bleher.

Beck, DTh Univ. of South Africa Willi**:** Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Mit Visionen beginnt die Wirklichkeit. Die Strategie leitet sich aus der Vision ab, die operativen Maßnahmen aus der Strategie, und die Struktur, die wir dem Ganzen geben, muss dem dienen. Das ist uns klar; das haben wir auch schon x-mal gehört.

Ich bin hängen geblieben bei den Stichworten Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung. Nicht um unser selbst willen als Kirche bin ich bei diesen Stichworten hängen geblieben, sondern um der Menschen willen, der Menschen, denen wir unter Umständen das Beste vorenthalten, was sie haben könnten: Begegnung und Lebensbeziehung mit Jesus Christus. Ich stimme Fritz Deitigsmann voll und ganz zu: Das muss unser zentrales Anliegen sein.

Wir reden immer wieder von einladender Kirche. Auch dem stimme ich zu; es ist wichtig, eine attraktive und einladende Kirche zu sein. Das ist aber Mindeststandard. Interessant ist die Frage, wie es Götz Kanzleiter vorhin ausgedrückt hat mit seiner Feststellung: Geht nicht, gibt´s nicht, will sagen: Das Eigentliche ist die hingehende Kirche. Hingehende Kirche toppt einladende Kirche. Eine Kirche, die weggeht von der Komm-Struktur und sich hinbewegt in eine konsequente Geh-Struktur. Wenn sich diese Geh-Struktur in operativen Maßnahmen niederschlägt und wir dann, wenn wir konsequent Geh-Struktur leben wollen, die Leute kommen eben nicht mehr einfach von alleine, tatsächlich die babylonische Gefangenschaft der Strukturen, wie Sie das ausgedrückt haben, Herr Prof. Dr. Plümicke, das hat mir sehr gut gefallen, auch konsequent verlassen bis dahin, dass wir Vergemeinschaftungen und Gemeindegründungen in unerreichten Milieus in diese neuen Strukturen einfangen können, dann, denke ich, sind wir auf einem guten Weg.

Wir sollten bei der Mittelvergabe wirklich im Blick haben, dass wir Menschen zurüsten, wirklich zu gehen, dass Gemeinden vor Ort in eine Geh-Struktur überführt werden. Ich bin zutiefst überzeugt davon, dass Begabungsprofile bei vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die wir haben, wenn wir sie in dieser Bewegungsrichtung fördern, hervorbrechen, um dies eben tun zu können: hinauszugehen in die Milieus und diese Geh-Struktur zu leben. Die apostolisch und evangelistisch begabten Ehren- und Hauptamtlichen werden in Komm-Strukturen einfach ausgeschwemmt.

Ich glaube zudem, dass eine flüchtlingsbereite Kirche Mindeststandard ist. Zu toppen wäre dies, wenn sie zu einer flüchtlingsintegrierenden und beheimatenden Kirche wird. Auch das ist ein Unterschied. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Ich schließe die Rednerliste.

Bleher, Andrea**:** Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich spreche zu einem dieser vier Big Points, nämlich zur

(**Bleher,** Andrea)

Flüchtlingsthematik. Es macht mich stolz, eine flüchtlingsbereite Kirche zu sein. (Beifall)

Wir haben noch sehr viele Leistungen zu erbringen, die vor uns liegen. Zunächst einmal geht es ja um das Ankommen. Wir müssen und wollen gern auch viel Geld dort einsetzen; das ist eine Aufgabe, die uns vor die Füße gefallen ist.

Ganz besonders wichtig fand ich, was Michael Fritz am Schluss formuliert hat, nämlich, dass es auch darum geht, Flüchtlinge, Migranten in unsere Kirchen und zum Glauben einzuladen.

Liebe Elke Dangelmaier-Vinçon, Flüchtlinge sind keine Objekte; sie sind Menschen, Menschen, die zu uns kommen, Menschen, die in Not waren und sind. Wir sind als Christen aufgefordert, zu helfen, das sagst du ja auch, wir sind aufgefordert und berufen, zu helfen. Das, was wir tun, tun wir als Christen; wir tun es erkennbar als Christen. Denn wie könnten wir schweigen von der Hoffnung, die unserem Leben Sinn und Ziel gibt, nämlich mit dem Herrn der Kirche, Jesus Christus, zu reden? Ich sage es gern noch einmal: Wir sind an alle Menschen gewiesen, mit der Botschaft des Evangeliums. Das ist unsere Mission, und ich finde, dass es nicht richtig ist, den Begriff der Mission und den Begriff der Hilfe gegeneinander auszuspielen. (Beifall)

Ich ende mit dem Satz, den auch Michael Fritz an den Schluss seiner Ausführungen gestellt hat und der mir sehr gut gefällt: Wer eine Willkommensstruktur praktiziert, wird nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern auch für viele andere attraktiv. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Damit sind wir am Schluss der Grundsatzaussprache angelangt, und ich gebe noch einmal dem Vorsitzenden des Finanzausschusses das Wort.

Fritz, Michael**:** Lieber Matthias Hanßmann, wenn Du wüsstest, wie zornig ich am letzten Wochenende über die vier Loser-Points war, würdest Du auch daran denken, dass die Zahl vier wahrscheinlich eher daher kommt, dass ich um die Uhrzeit, als ich die Rede geschrieben habe, nicht weiter zählen konnte als bis vier.

Ich möchte in meinem Statement noch einmal vier Punkte aufgreifen. Ich danke herzlich für die gute und konstruktive Aussprache. Zum Ersten wurde immer wieder das Thema Sparmaßnahmen aus der Vergangenheit bei guten Kirchensteuereinnahmen angesprochen. Ist das richtig? Nun wissen wir eines: Wir brauchen für strukturelle Veränderungen und Einsparungen einen langen Atem. Deshalb geben uns natürlich Kirchensteuerrückgänge immer wieder einmal den Impuls, so etwas anzustoßen. Aber sie wirken viel langsamer als die Schwankungen der Kirchensteuer. Wir tun es nicht in der Bewusstseinslage von Schwankungen einzelner Jahre, sondern wir tun es mit dem Blick auf die langfristigen Herausforderungen, um auch gerade in jetzigen Zeiten Handlungsspielräume zu haben. Wir haben sie, weil wir vorausschauend gedacht haben.

Da muss man einen langen Atem haben, und ich sage: Da muss man dann auch bei Entscheidungen wie Denkendorf einen langen Atem haben und den jetzt eingeschlagenen Weg in Ruhe und in Abwägung der Argumente weiter verfolgen. Ich denke, es gibt auch noch andere Räumlichkeiten, um die Menschen unterzubringen, die im Moment dort wohnen.

Als Zweites zum Tagungsstättenmanagement. Ich weiß, dass viele wegen der sehr nüchternen Analyse, die ich vorgetragen habe, fragen: Ja, wird denn unser Engagement überhaupt wahrgenommen? Das wollte ich damit gar nicht sagen. Ich will eines sagen: Wir müssen uns einfach klar werden, dass das Tagungsstättenmanagement mit 2,8 Mio. € einen Zuschussbedarf darstellt, den wir uns im Moment leisten können. Die Frage, ob wir ihn uns leisten wollen, ist etwas anderes.

Damit sind drei Punkte verbunden. Es ist die Verpflichtung aller für das Tagungsmanagement Verantwortlichen, erstens alles zu tun, dass wir eine hohe Auslastung haben, gerade in dem Wissen, dass eine kirchliche Tagungsstätte baulich kein Motel One ist. Zweitens müssen wir alles tun, dass wir zwischen den Betrieben noch enger kooperieren. Alle Möglichkeiten, im Betrieb noch wirtschaftlicher zu werden, sind auszuschöpfen. Drittens müssen wir uns immer wieder die Frage stellen, wie teuer wir bauen wollen, wenn wir an diesen Stellen baulich unterwegs sind.

Zum Dritten zu dem Thema Versorgungsstiftung. Prof. Dr. Martin Plümicke, da sind wir ganz nah beieinander. Ich hielte es auch für schwierig, jetzt auszuschütten und dann wieder nicht. Deswegen hat ja die Mittelfristige Finanzplanung auch vorgesehen, dass wir aus der hohen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden in den nächsten Jahren weitere Zuführungen machen. Das müssen wir in Ruhe besprechen. Ich denke, im Sinne der Verlässlichkeit macht es Sinn, den Aspekt, den auch du aufgegriffen hast, noch einmal zu diskutieren.

Vierter Punkt: Verteilgrundsätze. Vielleicht nur noch einmal zwei Aspekte. Ich glaube, wir müssen zwischen zwei verschiedenen Themen sauber trennen. Das eine war die Diskussion rund um das Thema Flüchtlings-Koordinatorenstellen: Wie agieren wir, wenn wir als Landessynode meinen, dass wir vor Ort eine Aufgabe wahrnehmen müssen, die für die ganze Kirche wichtig ist? Wir gehen jetzt den Weg mit einer klar ausgesprochenen Empfehlung, ohne in Details der kirchlichen Strukturen einzugreifen.

Das andere ist die Diskussion rund um die Verteilgrundsätze. Hier geht es, auch mit dem jetzt vorliegenden Antrag, darum, dass wir in sich verändernden Zeiten in der Lage sein müssen, projekthaft Veränderungen auch mit Geld anzustoßen. Es geht nicht darum, Daueraufgaben und große Aufgabenpakete an der bisherigen Biberacher Tabelle vorbei zu finanzieren. Es geht darum, Anreizmittel für Leuchtturmprojekte in Kirchengemeinden wie beispielsweise Inklusion und für Veränderungen zur Verfügung zu stellen. Das ist die Zielsetzung des Antrags, der jetzt vorliegt, und ich bin froh, dass wir im Rechts- und im Finanzausschuss noch einmal in Ruhe darüber diskutieren können, was wir wollen und was nicht. Mein Gespräch mit Prof. Dr. Heckel gestern hat gezeigt, dass sich das in guter Art und Weise regeln und darstellen lässt, ohne dass wir wieder anfangen, mit Schattenhaushalten an der Biberacher Tabelle vorbei zu finanzieren. Es geht um Projektbausteine und um Anreizstrukturen. Soviel viel-

(**Fritz,** Michael)

leicht noch in Ergänzung zu den angesprochenen Punkten.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Vielen Dank, Herr Fritz, für Ihre kompetente Arbeit und die zügige Zusammenfassung. Frau Gröh, möchten Sie noch etwas zu Ihrem Vortrag sagen?

Gröh, Anita**:** Frau Präsidentin, ich habe bereits alles Wichtige gesagt.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Vielen Dank. Dann rufe ich Herrn Dr. Kastrup auf, dem die Aufgabe zufällt, all die vielen Fragen, so er kann, zu beantworten.

Oberkirchenrat **Kastrup,** Dr. Martin**:** Es waren zum Glück nicht allzu viele Fragen, und ich möchte mich auf vier Punkte beschränken. Das kommt Ihnen allen entgegen. Es war ja auch in weiten Teilen eine Strategiediskussion, also weniger konkrete Fragen zum Haushalt selber. Es waren eher Statements: Wo wollen wir hin, oder welche Schwerpunkte werden in Zukunft gesehen? Ich glaube, das macht Ihnen auch klar, wie wichtig die strategische Debatte ist und wie wichtig es ist, dass wir uns hier zusammen noch weiterentwickeln.

Ich möchte das Thema mit den 23 Mio. € Korrekturbedarf von Herrn Daferner aufnehmen. Da ist etwas ganz Simples passiert. Da ist letztendlich etwas zweimal abgeschrieben worden. Da ist tatsächlich ein Buchungsfehler nicht bemerkt worden. Um das auszubuchen, waren verschiedene Korrekturbuchungen notwendig. Sie wissen ja, bei uns im Haushalt zählt es gleich doppelt, wenn etwas an zwei Stellen gebucht wird, und dann kommt es zu riesigen Summen. An sich war es eine Kleinigkeit, in Ertrag und Aufwand ausgeglichen. Da ist also nichts wirklich angebrannt, und das hat sich in der Gesamtsumme nicht ausgewirkt, weil es sich ausgeglichen hat. Aber wir müssen es korrigieren.

Als Zweites möchte ich kurz auf das Thema Aufbereitung demografischer Daten von Frau Sämann eingehen. Wenn Sie demografische Daten aufbereiten, kostet das natürlich Ressourcen, zum einen, wenn Sie Daten kaufen müssen, und zum anderen natürlich auch, wenn Sie Personen brauchen, die Informationen in ein System einspeisen und dort auch pflegen. Für mich ist die erste Frage, darauf kommen wir auch morgen, welche Daten wir brauchen. Es gibt ja den schönen Spruch: keine Kennzahl ohne Wirkung. Das bedeutet, der erste Schritt ist aus meiner Sicht der, zu sagen: Welche Zahlen wollen wir wirklich haben, und was wollen wir damit steuern? Dann wird man sehen, ob es wirklich erheblicher zusätzlicher Ressourcen bedarf oder ob wir die Anforderungen in dem Rahmen verwirklichen können, den wir bereits bereitstellen können.

Dritter Punkt: Versorgungsstiftung. Vielleicht war ich zu kryptisch. Im Moment rechnen wir im Versorgungsgutachten mit einer Kapitalverzinsung von 4 %. Das bedeutet, wir rechnen damit, dass sich angelegtes Geld mit 4 % verzinsen lässt. Wenn Sie sich auf dem Kapitalmarkt oder auf Ihrem Sparkonto umschauen, werden Sie sehen, dass 4 % ziemlich weit von der Realität entfernt sind. Im Moment passen wir das Versorgungsgutachten an die Realität an und gehen auf etwas realistischere 3,5 %. Das führt natürlich dazu, dass erwartete Zinserträge sinken und Sie dann automatisch einen höheren Kapitalbedarf haben. 3,5 % werden wahrscheinlich der EKD-einheitliche Standard werden. Wir hoffen ja auch alle, dass die Zinsen irgendwann steigen, und dann wären die 3,5 % im Durchschnitt über 20, 30 Jahre weiterhin angemessen.

Der vierte Punkt, auf den ich eingehen will, da ist aber von Herrn Fritz das meiste schon gesagt worden, ist das Verteilverfahren. Es ist in der Vergangenheit nicht zufällig so gestaltet worden, wie es ist. Man hatte damals sehr viel Wert auf die kommunale Selbstverwaltung gelegt, und es war ein ganz großes Anliegen, Unabhängigkeit und Freiheit zu gewähren.

Deswegen sind die Regelungen auch so geworden, wie sie sind. Im Moment stellen wir fest, dass wir strategische Schwerpunkte nicht schnell in die Fläche bringen können, sondern dass alles dialogisch läuft beziehungsweise im Sand versickert und es schwer ist, Impulse in die Fläche zu etablieren. Hier sind zwei Dinge sehr sorgfältig in der Diskussion in den nächsten drei Monaten abzuwägen: Freiheit und Selbstständigkeit auf Ebene der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke gegenüber strategischen Zielsetzungen der Landeskirche, bei denen wir auf schnelle Umsetzung setzen. Ich bitte Sie, und das wird sicher auch so sein, im Rechtsausschuss und im Finanzausschuss, wie ich die Kollegen kenne, diese Dinge sehr sorgfältig abzuwägen und nicht zu stark in eine neue Richtung vorzupreschen, von der wir dann wieder zurückrudern müssen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Ich rufe jetzt auf die Änderungsanträge auf und nehme an, dass der Finanzausschussvorsitzende nicht noch einmal Stellung nehmen will, denn es sind ja Anträge, die aus dem Finanzausschuss gekommen sind. Oder irre ich mich?

Fritz, Michael**:** Nein.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Ich rufe auf Änderungsantrag Nr. 56/15: Änderungsblatt zum Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2016 - Sperrvermerk Aktionsplan Inklusion - Zum Fonds für Projekte auf kirchengemeindlicher Ebene. Ich will darüber gleich abstimmen lassen. Wer kann diesem Änderungsantrag zustimmen? Das ist die ganz große Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Somit einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Antrag Nr. 58/15: Empfehlung der Landessynode nach Nr. VIII der Verteilgrundsätze. Es geht darum, dass die Gelder auch für die Flüchtlingsarbeit eingesetzt werden sollen und dass wir das noch einmal bekräftigen wollen, damit der Oberkirchenrat sie dann auch entsprechend rausgibt. Da war ganz große Einigkeit vorhanden. Wer kann diesem Antrag zustimmen? Gegenstimmen? Keine. Dann ist das einstimmig.

Ich rufe auf Änderungsantrag Nr. 57/15: Veränderung der Verteilgrundsätze. Es ist vorgeschlagen, diesen Antrag in den Rechtsausschuss und den Finanzausschusses zu

(**Präsidentin Schneider,** Inge)

verweisen. Sind sie damit einverstanden? Das ist die ganz große Mehrheit.

(Sitzungsunterbrechung von 15:04 Uhr bis 16:00 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Ich komme zu Tagesordnungspunkt 5: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2014. Dazu gehören folgende Vorlagen: detaillierende Darstellung der Haushaltsbereiche mit den Spalten Rechnungsergebnis 2014, Übersicht über Planüberschreitungen 2014 mit Zustimmungspflicht der Landessynode, Übersicht über Schulden, Bürgschaften, Geldvermögen 2014, Übersicht über das Grundvermögen 2014, Antrag Nr. 39/15 des Finanzausschusses: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2014 und Antrag Nr. 36/15 des Oberkirchenrats: Ausschüttung der Erträge Evang. Versorgungsstiftung 2014.

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt, und zum Antrag des Finanzausschusses Wortmeldungen? Es gibt keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses. Ich rufe den Antrag des Finanzausschusses Nr. 39/15: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2014, auf.

Die Landessynode möge beschließen:

a) Der Rechnungsabschluss 2014 wird zur Kenntnis genommen.

b) Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr.1. b) nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 32 207 789,39 Euro werden genehmigt.

Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig angenommen.

Weiter rufe ich den Antrag Nr. 36/15: Ausschüttung der Erträge Evang. Versorgungsstiftung 2014, auf.

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt nach § 2 Abs. 3 a des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg die Ausschüttung des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden an den Zinserträgen 2014 in Höhe von 5 418 522,73 € und die Ertragsanteile aus der Vermietung der Immobilie Augustenstr. 124 Stuttgart, in Höhe von 181 365,53 € an die Gesamtheit der Kirchengemeinden, somit insgesamt 5 599 888,26 € im Haushalt 2016“.

Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das scheint einstimmig zu sein. Oder gibt es Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Damit haben wir diesen Teil abgeschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6, zur **ersten Lesung** des Plans für die kirchliche Arbeit 2016 mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan sowie nachrichtlich mit dem inhaltlichen Plan.

Dafür haben Sie folgende Unterlagen erhalten: Plan für die kirchliche Arbeit für das Rechnungsjahr 2016, ein Änderungsblatt zum Plan für die kirchliche Arbeit 2016, Stand 17. November 2015 und neu ausgeteilt ein zweites Änderungsblatt mit Stand 24. November 2015, den Leitfaden für die Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit 2016, das Informationsblatt zur Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit 2016, die Detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche im Querformat mit Angabe der Seitenzahlen der jeweiligen Kostenstellen im Plan für die kirchliche Arbeit 2016, ein Übersichtsblatt zu den Sonderhaushalten mit Sonderhaushaltsplänen und Wirtschaftsplänen, Zuordnung von Kostenstellen im Plan für die kirchliche Arbeit zu Synodalausschüssen, Vorbericht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zum Rechnungsabschluss 2014, zum Nachtragshaushalt 2015 und zum Plan für die kirchliche Arbeit 2016. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass der Vorbericht nicht Teil der Beschlussfassung ist.

Wie in den vergangenen Jahren, so sollte auch in diesem Jahr auf Beschluss des Ältestenrats vom 19. Oktober 2015 für die Beschlussfassung des Plans wieder ein verkürztes Verfahren angewendet werden. Früher sind wir jede Seite des Plans durchgegangen, das war dann eine zweitägige Beschäftigung. Ausführliche Erläuterungen dazu haben Sie sowohl im Leitfaden für die Beschlussfassung, als auch auf dem gesonderten Informationsblatt Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit 2016 des Referats Haushalt und Steuern erhalten.

Das verkürzte Verfahren sieht Folgendes vor: Das Haushaltsgesetz und die Allgemeinen Planvermerke sollen vollständig beraten werden. Davon ausgehend, dass sich die sachlich zuständigen Fachausschüsse im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung mit den einzelnen Kostenstellen beschäftigt haben, werden innerhalb der einzelnen Haushaltsbereiche die Kostenstellen nicht einzeln, sondern nach Budgets aufgerufen. Dieses Verfahren gilt für die Haushaltsbereiche Kirchensteuern, Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung und Aufgaben in den Kirchengemeinden.

Für den Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche wurde in der Detaillierten Darstellung zusätzlich zur Gliederung nach Kostenstellen und Budgets eine Gruppierung nach Aufgabenbereichen vorgenommen. Zu den einzelnen Aufgabenbereichen sind Stellungnahmen der Fachausschüsse und des Oberkirchenrats vorgesehen. Die Kostenstellen werden nicht einzeln, sondern nach Budgets und Aufgabenbereichen aufgerufen.

Darüber hinaus sind die Kostenstellen eines Budgets, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden, z. B. Budgetbewirtschaftung, am Ende jedes Budgets zusammengefasst dargestellt und werden entsprechend aufgerufen.

Im Rahmen der Beschlussfassung werden zusammen mit den einzelnen Budgets auch die Wirtschaftspläne bzw. Sonderhaushaltspläne der mit den Budgets über Zuweisungskostenstellen verbundenen kaufmännisch buchenden Einrichtungen aufgerufen. Diese sind je nach Ordnung der Einrichtungen entweder zu beschließen oder werden von der Landessynode zur Kenntnis genommen.

(**Präsidentin Schneider,** Inge)

Die entsprechende Abbildung des vorgeschlagenen Verfahrens finden Sie in der Detaillierten Darstellung der Haushaltsbereiche. Ich frage nun die Synode, ob Sie mit dem vom Ältestenrat vorgeschlagenen Verfahren einverstanden ist. Gibt es Widerspruch gegen diese Vorgehensweise? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann damit beschlossen.

Somit können wir mit der Lesung zum Plan für die kirchliche Arbeit 2016 beginnen.

Zunächst kommen wir zu den Allgemeinen Planvermerken, die Sie beginnend auf Seite 23 im Plan für die kirchliche Arbeit vorfinden.

Ich rufe den Abschnitt I Allgemeine Planvermerke auf und hier die Ziffer 1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln mit den Buchstaben a bis f. Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen. Somit festgestellt.

Dann komme ich zu Ziffer 2 Besondere Planungs- und Bewirtschaftungsregeln mit den Buchstaben a bis d. Gibt es Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Ich rufe auf Ziffer 3 a, b und c. Gibt es Wortmeldungen? Somit festgestellt.

Wir kommen zu Abschnitt II Planvermerke zu den Stellenplänen.

Hier möchte ich Sie auf das Ihnen zur Verfügung gestellte Änderungsblatt (Stand 17. November.2015) Ziff. 2 Allgemeine Planvermerke/Ziff. II 4 f) Planvermerke zu den Stellenplänen hinweisen.

Ich rufe insgesamt die Ziffern 1 bis 4 auf. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Dann kommen wir noch zu Abschnitt III Allgemeine Regelung der Stellenzulagen, auf Seite 29 im Plan für die kirchliche Arbeit 2016. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Nachdem wir die Allgemeinen Planvermerke festgestellt haben, können wir nun mit der Lesung des Haushaltsplans gemäß der Ihnen vorher gegebenen Erläuterung fortfahren. Nehmen Sie dazu die Detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche zur Hand.

Ich rufe den Haushaltsbereich Kirchensteuern, Rechtsträger 0009, Ordentlicher Haushalt, Budget 07, Finanzmanagement und IT auf, mit den Kostenstellen:

– 4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

– 7665 Kirchensteuerverwaltung

– 9100 Kirchensteuern

– 9111 Clearing

– 9230 Allgemeiner Deckungsbedarf

und verweise auf das Änderungsblatt vom 17. November 2015. Unter Kostenstelle 9111 muss kurzfristig eine Anfang Januar 2016 fällig werdende Nachzahlung in Höhe von 15 146 300 € aus der Clearingabrechnung 2011 ergänzt werden:

Durch die Änderung erhöhen sich Ertrag und Aufwand von 680 315 200 € auf 695 461 500 €

Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Dann rufe ich auf den Haushaltsbereich Kirchensteuern, Rechtsträger 0009, Budget 11 Rechnungsprüfamt mit den Kostenstellen:

– 7700 Rechnungsprüfung

– 9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen

– 9729 Budgetbewirtschaftung

Das Budget 11 Rechnungsprüfamt weist für 2016 eine Gesamtsumme von 2 733 300 € auf. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Budget? Keine. Somit festgestellt.

Damit haben wir den Ordentlichen Haushalt für den Rechtsträger 0009, Kirchensteuern festgestellt. Die Gesamtsumme von 680 315 200 € hat sich aufgrund des Änderungsblattes (Stand: 17. November 2015) auf 698 194 800 € erhöht.

Wir kommen zum Vermögenshaushalt im Haushaltsbereich Kirchensteuern, Rechtsträger 0009. Zunächst zu Budget 07 Finanzmanagement und IT mit den Kostenstellen:

– 7665 Kirchensteuerverwaltung

– Kostenstelle 9111, Clearing

Das Budget 07 Finanzmanagement und IT weist im Vermögenshaushalt für 2016 daher eine neue Gesamtsumme von 15 157 100 € auf. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Weiter im Vermögenshaushalt bei Budget 11 Rechnungsprüfamt mit den Kostenstellen:

– 7700 Rechnungsprüfung

– 9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen

– 9729 Budgetbewirtschaftung

mit einer Gesamtsumme von 58 200 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Damit haben wir den Vermögenshaushalt für den Rechtsträger 0009, Kirchensteuern festgestellt. Die Gesamtsumme von 69 000 € hat sich aufgrund des Änderungsblattes (Stand: 17. November 2015) auf 15 215 300 € erhöht.

Wir kommen zu Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, Rechtsträger 0006 Ordentlicher Haushalt, Budget 01, Theologie und weltweite Kirche.

Wenn Sie einverstanden sind, dann rufe ich nun die einzelnen Kostenstellen, die Sie vorliegen haben, nicht gesondert auf, sondern nenne jeweils nur den Gesamtbetrag, differenziert nach den einzelnen Budgets sowie nach Vermögenshaushalt und Ordentlichem Haushalt. Gibt es dagegen Widerspruch? Nein, das ist nicht der Fall.

Wir sind beim Haushaltsbereich Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, Rechtsträger 0006, Ordentlicher Haushalt, Budget 01, Theologie und weltweite Kirche mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 11 561 400 €. Gibt es hier Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Wir kommen zum Budget 07 Finanzmanagement und IT.

Hier möchte ich Sie auf das Ihnen zur Verfügung gestellte Änderungsblatt (Stand: 17. November 2015) Ziff.

(**Präsidentin Schneider,** Inge)

3 Zahlenteil zu Haushaltsstelle 07-1-9210.00 hinweisen. Durch die Änderung erhöhen sich Ertrag und Aufwand von 39 934 300 € auf 42 405 500 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Damit haben wir den ordentlichen Haushalt für den Rechtsträger 0006, Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung festgestellt. Die Gesamtsumme von 51 495 700 € hat sich aufgrund des Änderungsblattes (Stand: 17. November 2015) auf 53 966 900 € erhöht.

Wir kommen zum Vermögenshaushalt im RT 006 Budget 07 Finanzmanagement und IT mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 324 800 €.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Damit haben wir auch den Vermögenhaushalt im Rechtsträger 006 festgestellt.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden, Rechtsträger 0003, Ordentlicher Haushalt.

Ich rufe auf:

Budget 01, Theologie und weltweite Kirche mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 774 500 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Budget 06, Dienst- und Arbeitsrecht, mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 4 453 300 €. Gibt es Wortmeldungen?

Hierzu gibt es eine Wortmeldung. Bitte schön.

Koepff, Hellger**:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wie gestern bereits angekündigt, halte ich die Finanzierung der Telefonseelsorge für unzureichend. Sie hat sich in den letzten Jahren immer mehr zulasten der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden verschoben. Deswegen bringe ich den Antrag Nr. 59/15: Finanzierung der Telefonseelsorgen, ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Mittelfristplanung die Finanzierung der Telefonseelsorge (evang. Anteil) so anzupassen, dass rückwirkend ab dem Jahr 2007 die Budgeterhöhungen bzw. die Lohnkostensteigerungen berücksichtigt werden. 60 % der erforderlichen Mittel sollen aus Rechtsträger 0003 finanziert werden.

Begründung:

In den Jahren 2007 bis 2012 ist der Finanzierungsbeitrag nominal gleich geblieben. 2013 gab es eine geringfügige Erhöhung. Dies hat dazu geführt, dass der landeskirchliche Anteil (aus Rechtsträger 0003 / 01 / 1470) von 60 % der Finanzierung auf etwas mehr als 40 % gesunken ist – und somit der Anteil der Kirchenbezirke von etwa 40 % auf ca. 60 % angehoben werden musste. Die Telefonseelsorge aber ist ein nicht auf den jeweiligen Kirchenbezirk beschränktes Angebot.

Ich habe an dieser Stelle auf einen Änderungsantrag für den Haushaltsplan 2016 nach Rücksprache mit der Präsidentin verzichtet, aber ich bin guter Hoffnung, dass in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 ff. hier eine deutliche Veränderung eintritt. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Ich habe vor, diesen Antrag Nr. 59/15: Finanzierung der Telefonseelsorgen, sofort in den Finanzausschuss zu verweisen, da dieser hierfür zuständig war. Ihren weiteren Antrag Nr. 44/15: Finanzierung der Leitung von Notfallseelsorgen, werden wir dann im landeskirchlichen Teil behandeln. Zunächst aber stimmen wir über den von Ihnen gerade vorgetragenen Antrag ab. Wer ist damit einverstanden, dass der Antrag Nr. 59/15: Finanzierung der Telefonseelsorge, an den Finanzausschuss verwiesen wird? Das ist einstimmig. Somit ist der Antrag verwiesen.

Da es eine Wortmeldung gab, muss ich nun über das Budget 01 abstimmen lassen. Wer stimmt dem Budget 01 in der vorliegenden Fassung zu? Das ist die überwiegende Mehrheit.

Wir kommen zum Budget 06, Dienst- und Arbeitsrecht, mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 4 453 300 €. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Wir kommen zum Budget 07, Finanzmanagement und IT, mit den aufgeführten Kostenstellen.

Hier möchte ich Sie auf das Ihnen zugegangene Änderungsblatt (Stand: 17. November 2015), Ziffer 3, Zahlenteil, Ziffer 3, zu Haushaltsstelle 07.2.2115.00, Inklusion, 07.2.2953, Flüchtlingshilfe und 07.2.9721, Ausgleichsrücklage, hinweisen. Durch die Änderung erhöhen sich Ertrag und Aufwand von 292 893 200 € auf 299 393 200 €. Des Weiteren möchte ich Sie hinweisen auf das zweite Änderungsblatt, Stand 24. November 2015, das Sie ausgeteilt bekommen haben, und auf den darin enthaltenen Sperrvermerk. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Damit haben wir den gesamten Ordentlichen Haushalt, im Rechtsträger 0003, Aufgaben der Kirchengemeinden festgestellt. Die Gesamtsumme von 345 747 700 € hat sich aufgrund des Änderungsblattes (Stand: 17. November 2015) auf 352 247 700 € erhöht.

Budget 08, Bauwesen und Gemeindeaufsicht, mit den aufgeführten Kostenstellen

und einer Summe von 47 626 700 €. Wortmeldungen? Somit festgestellt.

Wir kommen zu Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden, Rechtsträger 0003, Vermögenshaushalt.

Budget 01, Theologie und weltweite Kirche, mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 1 900 €. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Budget 06, Dienst- und Arbeitsrecht, mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 600 €. Wortmeldungen? Somit festgestellt.

Budget 07, Finanzmanagement und IT mit den aufgeführten Kostenstellen.

Hier möchte ich Sie auf das Ihnen zugegangene Änderungsblatt (Stand: 17. November 2015), Ziffer 3, Zahlenteil, Ziffer 3, zu Haushaltsstelle 07.7.2115 und 07.7.9721

(**Präsidentin Schneider,** Inge)

hinweisen. Durch die Änderung erhöhen sich Ertrag und Aufwand von 35 339 100 € auf 41 539 100 €.

Wir kommen zu Budget 08, Bauwesen und Gemeindeaufsicht, mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 27 966 700 €. Hierzu gibt es eine Wortmeldung. Bitte, Herr Maier.

Maier, Philippus**:** Ich spreche zu Budget 08, Haushaltsstelle 8844, Projekt „Integrierte Beratung". Ich begrüße dieses Projekt sehr, auch im Sinne dessen, was Herr Hanßmann gesagt hat zur Zusammenfassung aller Aspekte, wenn man die Strukturveränderungen anschaut.

Im Haushaltsplan steht, wenn ich es richtig gelesen habe, dieses Projekt sei weiter im Aufbau. Ich wünsche mir, dass dieses Projekt eine ganz hohe Priorität bekommt. In diesem Zusammenhang möchte ich fragen: Wie weit ist man mit der Besetzung der Stellen bei diesem Projekt? Inwieweit ist dies jetzt umgesetzt, und was fehlt noch? Können wir als Synode etwas tun, um dies noch anzuschieben?

Ich denke, ein ganz wichtiges Werkzeug für dieses Projekt, wir haben als Bild ja den Werkzeugkasten, wenn wir überlegen, wie wir Gemeinden helfen können, die Umstrukturierungsprozesse zu bewältigen, wäre dann eben auch der Strukturfonds mit dem das Projekt auch Anreize schaffen könnte und Möglichkeiten zur Veränderung sowie Spielräume.

Noch eine Frage zu diesem Projekt: Wo ist es genau angesiedelt? Untersteht es direkt der Dezernatsleitung, oder ist es in einem anderen Bereich angesiedelt?

Präsidentin Schneider, Inge**:** Vielen Dank. Ich denke, Herr Oberkirchenrat Duncker wird diese Frage beantworten.

Oberkirchenrat **Duncker,** Hans-Peter**:** Das beantworte ich gern. Wir haben jetzt die ersten vier Projekte ausgewählt und sind in der Beratung dieser ersten Piloten. Wir wollen dann im Januar noch einmal einen Reset machen und noch einmal draufschauen. Wir haben jetzt die ersten Stellenbesetzungen gemacht. Leider ist eine Mitarbeiterin, die schon eine Zeit lang dabei war, abgesprungen; sie war bei uns im Projekt im Umfang von 50 % als Juristin tätig und im Umfang von 50 % im Oberkirchenrat. Sie hat nun nach außerhalb gewechselt. Dadurch gab es einen kleinen Rückschlag, aber die Stelle ist bereits wieder in der Ausschreibung.

Wir haben einen Fachmann für Immobilienentwicklung, und wir haben die anderen Stellen teilweise durch Abordnungen ebenfalls schon besetzt. Die Pfarrstelle ist in der Ausschreibung. Da gefragt wurde, wo das Projekt angesiedelt ist: Es ressortiert vom Budget her im Dezernat 8; es muss nun einmal an irgendein Dezernat angehängt werden. Aber es ist ja ein Gemeinschaftsprojekt mehrerer Dezernate, insbesondere nenne ich das Dezernat 3, auch das Dezernat 2 ist beteiligt. Frau Rupp als Direktorin ist ebenfalls mit im Boot. Das heißt, es ist ein Gemeinschaftsprojekt der verschiedenen Dezernate, und nur haushaltstechnisch läuft es bei Dezernat 8.

Ich denke, wir sind mit den Anträgen, die bereits vorliegen, gut ausgelastet und werden jetzt zügig alle Stellen weiter besetzen.

Wir haben am Anfang nicht alle Stellen gleichzeitig besetzt, weil wir einfach über die Antragstellungen in das Projekt hinein kommen müssen.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, dem Vermögenshaushalt von Budget 08 in Höhe von 27 966 700 € zuzustimmen. Das ist die überwiegende Mehrheit. Somit beschlossen.

Damit haben wir den gesamten Vermögenshaushalt im Rechtsträger 0003, Aufgaben der Kirchengemeinden, festgestellt. Die Gesamtsumme von 63 308 300 € hat sich aufgrund des Änderungsblattes auf 69 508 300 € erhöht.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002. Hier wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen: Differenziert nach den einzelnen Budgets geben die für die jeweiligen Aufgabenbereiche eines Budgets zuständigen Fachausschüsse, wenn sie möchten, eine Stellungnahme zu den Aufgabenbereichen ab. Anschließend sind Wortmeldungen aus dem Plenum zu den Aufgabenbereichen möglich. Abschließend hat der Oberkirchenrat die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich werde dem Oberkirchenrat beim einzelnen Aufgabenbereich allerdings direkt das Wort erteilen, falls es um die direkte Beantwortung einer Frage geht. Aber zusammenfassend kann sich der Oberkirchenrat noch einmal über das ganze Budget äußern.

Zur Beschlussfassung rufe ich, wenn Sie einverstanden sind, danach die einzelnen Kostenstellen, die Sie vorliegen haben, nicht gesondert auf, sondern nenne jeweils nur die Aufgabenbereiche bzw. die Kategorie Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden, differenziert nach den einzelnen Budgets sowie nach Vermögenshaushalt und Ordentlichem Haushalt. Gibt es dagegen Widerspruch? Dies ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Wir beginnen mit Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002 Ordentlicher Haushalt, Budget 01, Theologie und weltweite Kirche, Seite 4 in der Ihnen vorliegenden Detaillierten Darstellung der Haushaltsbereiche.

Zum Aufgabenbereich 11, Theologische Grundlagen, Gottesdienst und innerkirchlicher Diskurs, frage ich zunächst den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Dr. Hardecker, ob er dazu das Wort wünscht.

Hardecker, Dr. Karl**:** Frau Präsidentin, ich wünsche nicht das Wort.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum?

Wingert, Thomas**:** Eine Anmerkung zur Haushaltsstelle 1610, Missionarische Arbeit. Ich weiß nicht, ob alle wissen, was die sog. Restantenregelung ist. Ich habe es bei der Mitgliederversammlung von Kirche unterwegs gelernt. Es geht dabei um Zahlungen aufgrund ausgelaufener Tarifverträge. Diese Restantenregelung wurde verlängert. Vor allem kleinere freie Werke mit wenigen Reserven sind hiervon überrascht und getroffen worden und tun sich schwer, nun die zusätzlichen Personalausgaben zu stemmen.

Ich bin, wie gesagt, Mitglied der Mitgliederversammlung von Kirche unterwegs, einem kleinen Verein, der allerdings weitestgehend die Kinderbibelwochenarbeit unserer Landeskirche stemmt. So stellt sie mehr als 1 000 Kirchengemeinden unserer Landeskirche ausgezeichnete Arbeitsmaterialien zur Verfügung, schult deren Mitarbeiter, leistet die Campingseelsorge im Auftrag der Landeskirche und vieles mehr.

Hierfür erhält der Verein einen Personalkostenzuschuss, den wir Jahr für Jahr hier mit beschließen. Die kurzfristige Verlängerung der Restantenregelung belastet jedoch den Haushalt der Kirche unterwegs zusätzlich mit 12 000 €, was für uns nicht viel, aber für den Haushalt eines kleinen Werkes viel Geld ist. Es ist im Interesse unserer Landeskirche, in solchen Situationen unterstützend einzugreifen. Um eine solche Unterstützung würde ich nicht nur für Kirche unterwegs, sondern auch für ähnlich gelagerte freie Werke bitten, deren Haushalt durch die überraschende Wendung in eine Schieflage gerät. Auf einen Antrag möchte ich an dieser Stelle allerdings verzichten, da eine Unterstützung in dieser Größenordnung im Rahmen des normalen Haushalts geschehen kann.

Veit, Hans**:** Ich rede zuerst zu 0150, Prädikanten, und nachher zu 6040, Reformationsjubiläum. Es ist toll, welchen Dienst die Prädikanten machen. Er ist wichtig für unsere Kirche und wird in Zukunft noch wichtiger sein. Ich erhalte regelmäßig Material zu den Schulungen. Aber ich weiß nicht, ob es in unserer Landeskirche Material gibt, wie für diesen Dienst grundsätzlich geworben wird. Ich habe einfach Interesse, dass wir noch einmal anschauen, wie dieser Dienst noch öffentlicher werden kann, denn ich erlebe viele, die ihn kaum kennen, wer dazu geeignet ist und wie die ganze Sache geht.

Zu 1640 Reformationsjubiläum. Ich finde es genial und toll, dass jetzt das Ideenheft erschienen ist und die Idee umgesetzt worden ist. Dazu die Frage: Gibt es noch Möglichkeiten, auf der Homepage des Reformationsjubiläums die Ideen, die von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden eingebracht werden, zu multiplizieren?

Präsidentin Schneider, Inge**:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann beantwortet der zuständige Oberkirchenrat die Fragen.

Oberkirchenrat **Heckel,** Prof. Dr. Ulrich**:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Vorschläge zur missionarischen Arbeit werden wir für die nächsten Haushaltsplanungen bedenken. Zur Prädikantenarbeit: Da findet die Suche auf Bezirksebene statt. Von da aus kommen Vorschläge, und die Ernennung wird durch den Oberkirchenrat bzw. durch die Dekane oder Dekaninnen vor Ort, z. B. auf der Bezirkssynode, vollzogen.

Zum dritten Punkt: Ich kann es mir gut vorstellen, weitere Ideen aus den Gemeinden aufzunehmen und ins Internet zu stellen. Ich nehme diese Anregung mit ins Dezernat.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Hier mit zu beschließen sind die Sonderhaushaltspläne von Kostenstelle 0150, Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten, und von Kostenstelle 5280, Stift Urach.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Da das nicht der Fall ist, bitte ich Sie um Zustimmung zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich 11. Das ist die ganz große Mehrheit. Somit festgestellt.

Damit kommen wir zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich 12, Gesellschaftlicher Dialog. Zur Kenntnis zu nehmen sind die Sonderhaushaltspläne der Kostenstelle 1332, Treffpunkt 50plus, Kostenstelle 2921, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt und Kostenstelle 5220, Evangelische Akademie Bad Boll.

Zum Aufgabenbereich 12 frage ich zunächst die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Frau Stocker-Schwarz, ob sie das Wort wünscht. Die Vorsitzende hat das Wort.

Stocker-Schwarz, Franziska**:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat im letzten Jahr intensiv gearbeitet. Wie Sie wissen, oblag dem Ausschuss die Federführung für den Schwerpunkttag „Kirche mehr als Gebäude, Verkündigung durch Raum, Bild und Wort“ im vergangenen Sommer. Dieses Motto begleitet unsere Arbeit in den so vielfältigen Bereichen, die dem Ausschuss zugeordnet sind.

Wir konnten im vergangenen Jahr auf etliche Einrichtungen und Arbeitszweige einen genaueren Blick nehmen. So tagte der Ausschuss in der Evangelische Akademie Bad Boll, in der Heimhochschule Hohebuch und im Evangelischen Medienhaus zusätzlich zu den üblichen Tagungsorten. Überall begegnete uns eine ähnliche Situation. Die Arbeit vor Ort wird sehr intensiv betrieben. Z. B. ist im Bauernwerk beeindruckend, wie die zwei großen Arbeitszweige, die Bildungsarbeit der ländlichen Heimhochschule Hohebuch und die sozial-diakonische Arbeit wie landwirtschaftliche Familienberatung und der landwirtschaftliche Betriebshilfsdienst, funktionieren.

Wir hörten hier viele Beispiele für gelungenes Arbeiten. Wir waren im Evangelischen Medienhaus und haben einen Rundumeinblick in die Radioarbeit, die Fernseharbeit und den Ökumenischen Medienladen erhalten.

Nach dem Überblick über den operativen Bereich haben wir Einblick bekommen, wie das Medienhaus als Holdinggesellschaft reagiert. Beide Beispiele zeigen auf, dass es nicht einfach ist, das wirtschaftlich selbständige Agieren mit den Zuschüssen in Einklang zu bringen. Hier sind immer wieder gute Absprachen notwendig, um den akuten Aufgabenstellungen zu entsprechen und auch die zukünftigen Programme miteinander anzupacken.

(**Stocker-Schwarz,** Franziska)

Unser Ausschuss muss besonders damit umgehen, dass wir durch unsere hohe Beteiligungskultur und gründliche Verwaltungsarbeit sehr lange in andauernden Prozessen stehen. Ein Beispiel: Letztes Jahr im Herbst freute ich mich mit Ihnen hier im Plenum schon auf die Relaunch der Homepage unserer Landeskirche. Vor einigen Wochen in diesem Jahr war es nun so weit. Die Entwicklungen in unserer Gesellschaft sind oft schneller als unser kirchliches Handeln. Gestern haben wir gerade zum Thema Digitalisierung gehört, wie schnelllebig manche Entwicklungen sind. Momentan steht die Kirche in einem guten Licht, denn ihre Arbeit angesichts der Flüchtlingskrise wird geschätzt und auch gelobt. Wir wissen alle, dass nach der Erstaufnahme ein langer Weg vor den Menschen liegt, die bei uns Asyl suchen. Daher wird das, was manchmal als Randaufgabe der Kirche bezeichnet wird, eben die Aufgaben des gesellschaftlichen Dialogs, helfen zum Gelingen einer guten Integration. Denn Gottes Liebe gilt allen Menschen. Jesus Christus offenbarte Gottes Liebe in vollendeter Hingabe, und diese Liebe soll gerade in den Aufgabenfeldern des gesellschaftlichen Dialogs leuchten. Wir glauben, leben, helfen, weil uns durch Christus geholfen wurde.

Zusammenfassend: Der vorgelegte Haushalt für unseren Bereich ist solide aufgestellt. Auch im kommenden Jahr werden wir im Ausschuss jedoch darauf achten, wo mit Hilfe der gegebenen Instrumente Mittelfristige Finanzplanung, und da ist ja auch schon manches eingereicht, und Nachtragshaushalt nachjustiert werden müssen.

Noch ein letztes: Intensiv hat sich der Ausschuss für Kirche Gesellschafft und Öffentlichkeit den Umweltfragen gewidmet. Hierzu werde ich Morgen berichten. Soweit meine Ausführungen als Vorsitzende in diesem Jahr. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Koepff, Hellger**:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich habe gestern schon auf die Notfallseelsorge hingewiesen. Kirche ist im öffentlichen Raum präsent. Ich halte dies für ganz wichtig, aber es wird zunehmend schwierig. Ich möchte jetzt nicht über die Vertretungsdinge im Pfarrdienst sprechen, vielmehr darauf hinweisen, dass das Ehrenamt die Zukunft der Notfallseelsorge in vielen Bereichen sein wird, in vielen Bereichen der EKD ist sie es schon. Unsere Notfallseelsorge in Oberschwaben würde anders überhaupt nicht funktionieren.

Aber das Ehrenamt braucht Hauptamt und insofern bringe ich einen zweiten Antrag Nr. 44/15: Finanzierung der Leitung von Notfallseelsorgen, für die Mittelfristige Finanzplanung ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Mittelfristplanung finanzielle Mittel für die Leitung von Notfallseelsorgen in den Kirchenbezirken/Landkreisen bereitzustellen und ein Modell für die Verteilung zu entwickeln.

Begründung:

Durch die Notfallseelsorge ist die Kirche im öffentlichen Raum an zentralen krisenhaften Brennpunkten präsent. Die Zukunft der Notfallseelsorgen liegt im Ehrenamt, bei zurückgehenden Zahlen der Pfarrstellen ist das anders nicht mehr darstellbar. Ehrenamt aber braucht in verstärktem qualitativem wie quantitativem Maße das Hauptamt.

Durch die Veränderungen in der Arbeitswelt gibt es nur wenige Mitarbeitende, die Bereitschaften unter der Woche wahrnehmen können oder auch aus privaten Gründen nicht wollen. Angestellte in pflegerischen Berufen wie z. B. im Krankenhaus können nicht mehr langfristig ihre Bereitschaftszeiten in der Notfallseelsorge einplanen; die klassische Hausfrau, die nicht berufstätig ist, gibt es nicht mehr; Arbeitgeber sind nicht mehr so kulant wie früher und lassen die Notfallseelsorger oft nicht mehr zu Einsätzen während der Arbeitszeit.

Die vier Kirchen in Baden-Württemberg haben die aus lokalen Initiativen gewachsenen Notfallseelsorgeinitiativen in der „Gemeinsamen Konzeption“ ausgewertet und dieses spezifische Seelsorgeangebot der Kirchen als Selbstverpflichtung formuliert. Damit ist die Landeskirche in der Pflicht, die Finanzierung mitzutragen.

Kuttler, Dr. Friedemann**:** Hohe Synode! Ich spreche zu 2921 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt. Ich möchte mich zunächst bedanken beim Präsidium für den bereichernden Abend und die tolle Begegnung gestern Abend mit den Mitgliedern des AEU (Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer). (Beifall) Das möchte ich zum Anlass nehmen, um den Oberkirchenrat bzw. den Herrn Landesbischof zu bitten, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten aus Mitgliedern des AEU, der Landessynode und des Oberkirchenrats, um die Fragen der Industrie zu 4.0 zu thematisieren. Einerseits: Welche Fragen und Folgen ergeben sich für uns als Landeskirche daraus. Und Zweitens: Welche theologischen und insbesondere ethischen Fragen bringt Industrie 4.0 mit und wie können wir diese beantworten und diese auch mit den Wirtschaftsführern besprechen und ihnen Hilfestellung geben. Vielen Dank.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Herr Dr. Kuttler, war das ein offizieller Antrag oder eine Bitte?

Kuttler, Dr. Friedemann**:** Eine Bitte.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, würde ich gerne den Antrag Nr. 44/15: Finanzierung der Leitung von Notfallseelsorgen, in den zuständigen Ausschuss, den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, verweisen, wenn Sie damit einverstanden sind. Das ist die überwiegende Mehrheit. Dann frage ich den zuständigen Oberkirchenrat, Herrn Prof. Dr. Heckel, haben Sie noch Anmerkungen?

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Aufgabenbereich 12. Wer kann den Aufgabenbereich 12, wie er vorliegt, beschließen? Das ist einstimmig.

Dann kommen wir zum Aufgabenbereich 13 Ökumene. Hier mit zu beschließen ist der Sonderhaushaltsplan der Kostenstelle 3493 Christlich- jüdische-Beziehungen. Ich möchte hinweisen auf das Ihnen zugegangene Änderungsblatt, Zahlenteil Ziffer 3 zur Haushaltsstelle 01.1.3419.00 Sonstige ökumenische Arbeit. Durch die Änderungen erhöht sich der Aufwand von 1 860 700 € auf 1 906 400 €. Ich frage den stellvertretenden Vorsitzenden

(**Präsidentin Schneider,** Inge)

des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung ob er das Wort wünscht?

Brändl, Dr. Martin**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Könnte ich auch zu den anderen Arbeitsbereichen 15 und 16 gleich sprechen?

Präsidentin Schneider, Inge**:** Wir können diese Bereiche auch zusammenfassen.

Brändl, Dr. Martin**:** Vielen Dank. Ich möchte zuerst sprechen zur Kostenstelle 1935 Gemeinden anderer Sprachen und Herkunft. Ich bin dankbar, dass die Landeskirche Gemeinden anderer Sprachen und Herkunft fördert. Derzeit werden drei Pfarrstellen finanziert und es gehen Zuschüsse an 13 Gemeinen. Ebenso wird eine Projektstelle beim EJW finanziert. Bei der Integration von Flüchtlingen können diese Gemeinden ihre besondere sprachliche und kulturelle Kompetenz einbringen. Helfen wir ihnen weiterhin, damit sie anderen helfen können.

Dann möchte ich sprechen zu Kostenstelle 3890 Dienst für Weltmission Übersee. Schon seit Jahren gehen hier die Ausgaben kontinuierlich zurück. Dies hängt damit zusammen, dass wir immer weniger Personen aus dem Raum der Landeskirche haben, die für einen Dienst in der Mission beziehungsweise in Übersee beurlaubt sind und deren Versorgungsbeiträge die Kirche trägt. Seit 2008 ist die Zahl der Freistellungen für die Mission aus dem Raum der Landeskirche von 17 auf vier zurückgegangen. Wir werden wohl auf absehbarer Zeit keine Pfarrerin und keinen Pfarrer unserer Landeskirche in der äußeren Mission haben. Dies ist nicht nur für unsere Partnerkirchen bedauerlich, sondern beraubt auch uns der wichtigen Impulse aus der Mission.

Angesichts dieser Entwicklung bin ich dankbar, dass wir in Württemberg durch die Württembergische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) eine Gemeinschaft haben, in der landeskirchliche und freie Missionswerke verbunden sind. Mit der WAW haben wir einen besonderen Schatz in Württemberg, der Zeugnis abgibt von der Integrationskraft unserer Landeskirche und ihrem Einsatz für die Mission.

Aus diesem Miteinander gehen wichtige Impulse in unsere Landeskirche. Deshalb laden wir, wie schon der Ausschuss in der 14. Landessynode, im Februar 2016 zu einer Begegnung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung mit den Mitgliedern der WAW ein.

Schließlich möchte ich noch zur Kostenstelle 3510, Kirchlicher Entwicklungsdienst, sprechen. Der hier veranschlagte Ansatz von 2 752 800 € ist nur ein Teil der Entwicklungshilfemittel, die über Württembergische Projekte der Entwicklungshilfe zugutekommen. Es ist nicht zu vergessen, dass dies nur 25 % der Mittel umfasst, die unsere Landeskirche der Entwicklungshilfe zukommen lässt. Er gehört zu den fast 10 Mio. €, die über den EKD-Zuschuss der Entwicklungshilfe zugutekommen. Manche sagen, dies könnte mehr sein. Natürlich.

Ich will an dieser Stelle meinen Dank aussprechen für dieses hohe Engagement der Landeskirche für den Entwicklungsdienst. Wir sind im Blick auf die Unterstützung der Entwicklungsarbeit für die EKD ein verlässlicher Partner. Vielen Dank.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Ich möchte Sie hinweisen im Aufgabenbereich 15 Weltmission auf das Änderungsblatt Stand 17. November 2015. Bei der Kostenstelle 01.1.3823.00 Förderung weltweiter missionarischer Arbeit erhöht sich durch die Änderungen vom Änderungsblatt der Ertrag von 360 000 € auf 465 200 € und der Aufwand von 891 200 € auf 996 400 €.

Ich möchte Sie auch hinweisen im Aufgabenbereich 16 Entwicklungsdienst auf das Änderungsblatt, und zwar zu Haushaltsstelle 01.1.3510.00 Kirchlicher Entwicklungsdienst. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf Ertrag und Aufwand. Wir brauchen also keine Ziffern zu ändern.

Möchte sich noch jemand zum Aufgabenbereich 13, 15 und 16 zu Wort melden?

Hanßmann, Matthias**:** Ich möchte gerne zum Aufgabenbereich 15, Weltmission Kostenstelle 3810 reden und kann mich unmittelbar der Rede des Synodalen Dr. Brändl anschließen.

Wir sind eine reiche Kirche, reich deswegen, weil wir viele Kontakte zu nahestehenden Missionswerken haben, die weltweit tätig sind. Wir haben unsere EMS (Evangelische Mission in Solidarität), ein eigenes Missionswerk, aber gleichzeitig viele Partner, die sich ganz in unserer Landeskirche bewegen und die wir auch über Fördermittel des MPA (Missionsprojekteausschuss) fördern, die weitergegeben werden. Dadurch können viele Projekte weltweit getan werden.

Wir sind eine reiche Kirche, auch in der Umkehrbewegung. Es gibt unglaublich viele gute Erfahrungen, die diese Werke machen. Und die werden uns jetzt sehr nützen. Denn wir erleben in der ganzen Situation der Flüchtlings- und der Völkerbewegung, dass diese Werke schon dort in den Ländern sind, bei den Menschen, die jetzt bei uns ankommen. Ein herzliches Willkommen zu diesen Menschen sagen, bedeutet, dass man verstehen muss, wie diese Menschen leben, wie sie reden, wie sie die Dinge formulieren, wie sie ansprechbar sind. Ich möchte gern den Antrag Nr. 61/15: Zusammenarbeit mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW), einbringen.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, gemeinsam mit Mitgliedern der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) schon vorhandene Gesprächsleitfäden zum Zeugnis unseres christlichen Glaubens gegenüber Menschen anderer Sprachen und Herkunft zu sammeln und unseren Kirchengemeinden über das Dienstleistungsportal zugänglich zu machen. Im Rahmen der Frühjahrssynode 2016 soll die Landessynode über das Ergebnis der Beratungen informiert werden.

Begründung:

Unsere Landeskirche pflegt über die WAW hervorragende Kontakte in alle Welt. In Zeiten der Völkerströme

(**Hanßmann,** Matthias)

und Flüchtlingsbewegungen in unser Land sind die Missionswerke ein unverzichtbar wertvoller Ansprechpartner. Sie bilden die Kontakt-/ und Verständnisbrücke zwischen hier und den Herkunftsländern. Mit der WAW verbindet uns hohes Expertenwissen über die gelebten Kulturen und ein hoher Erfahrungsschatz missionarischer Verkündigung. Vielfach wurde schon ausgezeichnetes Material für die Arbeit unter Flüchtlingen entworfen. Als Landeskirche können wir die bestehenden Materialien sammeln, ggf. für den landeskirchlichen Kontext überarbeiten und unseren Kirchengemeinden in gedruckter Form an die Hand geben. Zu empfehlen ist explizit, dass diese Zusammenarbeit durch Vertreter der Gemeinden anderer Sprachen und Herkunft ergänzt wird.

Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag Nr. 61/15: Zusammenarbeit mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW), in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit ist der Antrag verwiesen.

Ich frage, ob der Oberkirchenrat das Wort zu diesen drei Bereichen wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie um Zustimmung zu den Arbeitsbereichen 13 Ökumene, 15 Weltmission und 16 Entwicklungsdienst. Wer kann dem zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit kommen wir zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich 17 Theologisch-inhaltliche Gemeindebegleitung im evangelischen Bildungszentrum (EBZ). Mit zu beschließen sind die Sonderhaushaltspläne der Kostenstelle 1800 Evangelischer Gemeindedienst.

Hinweisen möchte ich wieder auf das Änderungsblatt (Stand: 17. November 2015):

Zahlenteil, Ziff. 3, Ziff. 6 Verpflichtungsermächtigungen und Ziff. 7 Sonderhaushaltspläne und Wirtschaftspläne zur Haushaltsstelle 01.1.1800. Evangelischer Gemeindedienst. Durch die Änderungen erhöhen sich der Ertrag von 297 600 € auf 404 000 € und der Aufwand von 2 235 900 € auf 2 342 300 €.

Für diesen Arbeitsbereich ist der Theologische Ausschuss zuständig. Herr Dr. Hardecker, wünschen Sie das Wort?

(**Hardecker,** Dr. Karl**:** Frau Präsidentin, nein!)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Gibt es weitere Wortmeldungen?

Sachs, Maike**:** Ein kurzes Wort zur Kostenstelle 1800. Zur Stelle Ausbau neuer Angebotsformen zur spirituellen Begleitung von Menschen im Bereich Freizeit und Tourismus. Ich möchte einen Dank aussprechen an alle, die für die Einrichtung dieser Stelle entschieden und mitentschieden haben und für ihre Verankerung in der Abteilung „Kirche in Freizeit und Tourismus“. In ihrer Aufgabenstellung findet sich manches wieder, was gestern im Zusammenhang mit der Strategischen Planung angesprochen wurde: Kirche im öffentlichen Raum, das Stichwort Digitalisierung und auch Unterstützung von ehrenamtlich Engagierten durch beruflich Mitarbeitende.

Wer einen kleinen Eindruck gewinnen will, wie präsent „Kirche in Freizeit und Tourismus“ in der Öffentlichkeit ist, den möchte ich ermutigen, sich im Januar des nächsten Jahres Zeit für die Freizeit- und Tourismusmesse in Stuttgart zu nehmen und dort den Stand der Kirchen zu suchen. Mich beeindruckt immer wieder, dass mitten in der Suche von Menschen nach Ruhe und Erholung es diesen ökumenischen Stand gibt. Er ist Inbegriff der Einladung, dass die Urlaubszeit und Freizeit zu einer Zeit wird, in der Menschen ihrem Gott begegnen und damit der entlastenden guten Nachricht von Jesus Christus. Die neu eingerichtete Stelle wird helfen, dass dasselbe auch an Radwegen, in Autobahnkirchen, in den neugeschaffenen Naturparks, in geöffneten Kirchen und anderswo geschieht. Ich wünsche uns für die Zukunft den Mut, immer wieder für solche Stellen Ressourcen in die Hand zu nehmen. Vielen Dank. (Beifall)

Hirsch, Ulrich**:** Frau Präsidentin! Ich darf in Fortsetzung zu dem, was die Synodale Sachs gesagt hat, zu der Kostenstelle 1800 sagen: Ich begrüße ebenso sehr diese Stelle für Tourismus, die jetzt neu eingerichtet wird. Ich wundere mich nur, dass sie, wenn ich es richtig verstanden habe, auf vier Jahre befristet ist. Eigentlich hat es diese Stelle nicht nur verdient, sondern die Arbeit, die dahinter steckt, muss eigentlich weitergehen.

Ich plädiere dafür, dass wir diese Befristung aufgeben, wenn es möglich ist.

Das Zweite: In dieser Kostenstelle ist auch das Thema Männer- und Frauenarbeit enthalten. Ich habe, wenn ich mich richtig erinnere, im vorigen Jahr an dieser Stelle schon einmal nachgefragt, wie es ist mit der Männerarbeit, die auf das absolute Minimum reduziert und eigentlich fast nicht mehr lebensfähig ist. Jetzt gibt es, glaube ich, einen Wechsel im Männerpfarramt. Herr Oberkirchenrat Baur hat damals gesagt, sie seien am Überlegen, wie sie das besser justieren und verstärken können. Deshalb frage ich, wie hier die Planung aussieht in Sachen Männerarbeit und Männernetzwerk.

Veigel, Frieder**:** Es dreht sich um Seite 3 des Änderungsblattes, Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche. In der vierten Zeile von oben stehen unter alt: 337 700 €, unter neu: 444 100 €. Auf dem gelben Blatt heißt es 297 000 € alt: und 404 000 € neu. Kann man irgendwie die Differenz von 44 000 € erklären?

Präsidentin Schneider, Inge**:** Hier ist das Finanzdezernat gefragt.

Oberkirchenrat **Kastrup,** Dr. Martin**:** Wir brauchen einen Moment!

Präsidentin Schneider, Inge**:** Vielleicht kann in der Zwischenzeit die Frage bzgl. des Männerpfarramts geklärt werden.

Kirchenrat **Kalmbach,** Wolfgang**:** Verehrte Präsidentin, verehrte Synode! Wir können berichten, dass das Männernetzwerk hervorragend angenommen wird und sehr gut läuft. Diese Umstellung ist gut gelungen, die Männerpfarrstelle mit 50 % wurde ausgeschrieben. Sie ist im Besetzungsverfahren und wird besetzt. Sie wird im gleichen Umfang ersetzt, es ist keine Kürzung vollzogen worden.

Oberkirchenrat **Kastrup,** Dr. Martin**:** Die Sache ist relativ einfach. In einem Fall betrifft es eine konkrete Position, im anderen Fall ist es ein kumulierter Wert. Da gehen verschiedene Objekte in diese Stelle ein. Es ist ein zusätzliches Objekt, das um 40 000 € höher ist. Die Zahlen sind alle korrekt.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Also, können wir den korrekt zusammengefassten Wert in Höhe von 2 342 300 € beschließen. Wer kann dem zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 18 Öffentlichkeitsarbeit.

Ich weise hin auf das Änderungsblatt Stand 17. November 2015 zu Kostenstelle 4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Zahlenteil Ziff. 3, Stellenplan Ziff. 4, Stellenplanvermerke Ziff. 5 sowie Ziff. 6 Verpflichtungsermächtigung, Haushaltsstelle 01.1.4100.00, Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Änderungen reduziert sich der Ertrag von 455 900 € auf 349 500 €. Der Aufwand reduziert sich von 4 067 100 € auf 4 045 200 €.

Ich frage die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, die zuständig ist für die Öffentlichkeitsarbeit, ob sie dazu das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Aufgabenbereich 18?

Koepff, Hellger**:** Ich habe dieses Mal keinen Antrag, nur einen kleinen Hinweis. Gebetsmühlenartig versuche ich die Kolleginnen und Kollegen im Bezirk zu überzeugen, dass das Corporate Design unserer Landeskirche geschützt ist, und wundere mich, dass im neuen Internetauftritt das kleine Icon plötzlich in Schwarz auftaucht. (Zuruf: Das ist konform!) Ist konform? Es ist verwunderlich, aber auch das Schwarz stört mich.

Ich danke für den Hinweis.

Stocker-Schwarz, Franziska**:** Mir gefällt der neue Auftritt sehr gut. Mich stört das Schwarz nicht, und ich finde den Slogan auch sehr gut. Weil ich das vorhin persönlich nicht so markant sagen wollte, möchte ich es jetzt anmerken. Schwarz bürgt für Qualität. (Heiterkeit)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Wünscht der Oberkirchenrat oder der Sprecher der Landeskirche und der Landessynode das Wort? Das ist wohl nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, den neuen Zahlen im Aufgabenbereich 18 zuzustimmen. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Also haben alle zugestimmt.

Wir kommen zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich 19, Kirchenmusik. Zuständig ist der Theologische Ausschuss. Herr Dr. Hardecker?

Hardecker, Dr. Karl**:** Ich ergreife nur das Wort, wenn die Synode es wünscht und einen Bedarf sieht. (Heiterkeit)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Gibt es Wortmeldungen zum Aufgabenbereich Kirchenmusik? Das gibt es auch nicht. Möchte der zuständige Oberkirchenrat etwas dazu sagen? Auch nicht. Dann ist es festgestellt ohne Abstimmung.

Damit kommen wir zum Aufgabenbereich 19, X2 Tagungsstättenmanagement (Anteil Budget 1).

Hier möchte ich Ihnen vor der Beschlussfassung den Hinweis geben, dass es sich bei den mit X gekennzeichneten Aufgabenbereichen um Bereiche der Mitleitung und Mitberatung sowie das Tagungsstättenmanagement, welches ebenfalls separat zu betrachten ist, handelt.

Zur Kenntnis zu nehmen sind die Wirtschaftspläne der Kostenstelle 8165.01, Landeskirchliche Tagungsstätte Bad Urach und der Kostenstelle 8165.03 Landeskirchliche Tagungsstätte Bad Boll.

Dazu möchte ich auf das Änderungsblatt hinweisen unter Ziff. 4, Stellenplan zu Haushaltsstelle 01.1.8165.03 Landeskirchliche Tagungsstätte Bad Boll sowie auf die unter Ziff. 8 nachrichtlich aufgenommenen Stellenveränderungen im Bereich Sonderhaushaltspläne und Wirtschaftspläne.

Zuständig ist der Finanzausschuss. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gibt es sonstige Wortmeldungen? Keine. Wortmeldungen vom Oberkirchenrat? Keine. Dann haben wir das festgestellt.

Wir kommen zu den Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden. Zur Kenntnis zu nehmen ist der Sonderhaushaltsplan der Kostenstelle 7625 Verwaltungszentrum Bad Boll. Ich weise wiederum auf das Änderungsblatt hin, und zwar Ziff. 3, Zahlenteil Haushaltsstelle 01.2.9729.00 Budgetbewirtschaftungsmittel. Die Erträge erhöhen sich von 22 917 800 € auf 22 963 500 €. Der Aufwand reduziert sich von 1 337 000 € auf 1 252 500 €.

Gibst es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt. Damit haben wir den Ordentlichen Haushalt im Budget 1 sowie die entsprechenden Sonderhaushaltspläne und Wirtschaftspläne festgestellt. Die Budgetsumme hat sich aufgrund des Änderungsblatts (Stand 17. November 2015) von 35 707 000 € auf 35 857 900 erhöht. Damit ist das Budget 1 abgeschlossen.

(**Präsidentin Schneider,** Inge)

Wir kommen zum Budget 2, Kirche und Bildung. Sie finden dies auf Seite 5 in der Ihnen vorliegende Detaillierten Darstellung der Haushaltsbereiche. Hier ist mit zu beschließen, der Sonderhaushaltsplan der Kostenstelle 0481, Pädagogisch-Theologisches Zentrum (PTZ).

Zum Aufgabenbereich 21 Religionsunterricht, frage ich wie immer zunächst den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Dekan Jahn, ob er dazu das Wort wünscht. Das ist der Fall. Bitte, Herr Jahn.

Jahn, Siegfried**:** Frau Präsidentin, liebe Synode! Die Personalstrukturplanung (PSP) in der Religionspädagogik erfolgt lediglich alle zwei Jahre. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ganz kurz auf unsere Entscheidung vom letzten Jahr noch einmal Bezug nehmen. Wir haben damals eine jährliche Erweiterung des Stellenumfangs um vier Stellen beschlossen, um den Bedarf an Religionspädagogen nachhaltig decken zu können. Bislang waren es nur zwei Stellen.

Die diesjährigen Zahlen der PSP Religionspädagogik, die dem Ausschuss für Bildung und Jugend vorgelegt wurden, haben gezeigt, dass diese Entscheidung richtig war und dass wir dank dieser Erhöhung schon im Februar Stellen mit jungen Absolventen von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg besetzen konnten. Wegen der vielen Kinder und Jugendlichen, die zu uns flüchten, wird eine stabile Präsenz des Religionsunterrichts auch ein Beitrag zur Integration von Flüchtlingskindern und jungen Flüchtlingen sein.

Ein herzliches Dankeschön an alle Unterrichtenden, die sich dieser anspruchsvollen Aufgabe mit Zuversicht widmen!

Noch eine kurze Anmerkung zur neuen Stelle Friedenspädagogik und zur Projektstelle Schule und Kirche: Wir danken dem Oberkirchenrat für die schnelle Ausschreibung der Stelle Friedenspädagogik. Diese Stelle kann, wenn alles optimal läuft, zum 1. Januar 2016 besetzt werden, und sie wird dann unter anderem auch dazu beitragen, auf das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen Einfluss zu nehmen. Unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse ist dazu, meine ich, nichts weiteres mehr zu sagen.

Einen Dank auch an Oberkirchenrat Baur und das Dezernat 2, dass die Projektstelle Kirche und Schule nachhaltig gesichert werden kann und uns, so das wertvolle Engagement von Oliver Pumm, noch eine Zeit erhalten bleibt. Seine Arbeit trägt gute Früchte und hat an vielen Orten schon Gemeinden ermutigt, die Brücke zu Ganztagsschulen zu schlagen und sich für die kirchliche Präsenz in der Schule starkzumachen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Dank an den Vorsitzenden. Vielleicht können Sie, Herr Vorsitzender, noch in der Nähe bleiben, wenn noch weitere Fragen zu diesem Dezernat gestellt werden.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Aufgabenbereich 21, Religionsunterricht und religiöse Bildung?

Mörk, Christiane**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte zur Kostenstelle 0410 Religionsunterricht sprechen. Der inklusive Unterricht und das inklusive Lernen sind an unseren Schulen angekommen und angenommen. Für das Projekt „Inklusion im Religionsunterricht“ sind im Jahr 2016 61 000 € eingestellt. 15 Personen hat das PTZ im Schuljahr 2014/2015 für die Inklusionsberatung im Religionsunterricht und für die Konfirmandenarbeit qualifiziert. Das ist gut und es scheint viel. Aber reicht es wirklich? Das frage ich mich.

Dadurch, dass die Religionsstunden oft am Ende des Unterrichts liegen und die Betreuerinnen für die entsprechenden Kinder nicht mehr vor Ort sind, sind die Religionslehrer mit dieser Herausforderung oft allein. Ich stelle mir vor, dass jeder Kirchenbezirk mindestens eine sonderpädagogische Kraft braucht, die die Religionsgruppen inklusiv begleitet. Hier besteht meines Erachtens noch ein deutlicher Bedarf.

Meine Frage ist nun: Gibt es da Pläne für die nächsten Jahre? Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Gibt es weitere Fragen oder Anmerkungen zu diesem Bereich? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich Herrn Kalmbach zu antworten.

Kirchenrat **Kalmbach,** Wolfgang**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Synode! Inklusionsbegleitung war ein wichtiges Thema auch für unsere Lehrkräfte. Wir haben gesehen, dass sie sich insbesondere alleingelassen fühlen mit ihren Zwei-Stunden-Fächern. Der Staat unterstützt mit sonderpädagogischen Kräften die großen Fächer, aber in den kleinen Fächern sind die Lehrkräfte auf sich allein gestellt.

Eigentlich ist Inklusionsbegleitung im staatlichen Bereich eine Aufgabe des Staates. Das muss klar gesagt werden. Was wir auf den Weg gebracht haben, ist, zu unseren Lehrkräften zu stehen und vorab für sie Inklusionsbegleiter auszubilden, quasi als Notmaßnahme. Ein Jahr lang wurden die Kolleginnen und Kollegen qualifiziert; sie haben jetzt mit der Arbeit begonnen. Alle sind sehr dankbar, dass dies ermöglicht wurde.

Natürlich sind wir in guten Gesprächen mit dem Staat. Der Staat hat teilweise die Arbeit auch unterstützt und sich bei den Fortbildungsmitteln beteiligt. Wir haben diese erstattet bekommen. Wir sind auch in gutem Gespräch mit dem Kultusministerium. Wir sehen jedoch primär diese Aufgabe bei den staatlichen Stellen angesiedelt, wollen unsere Lehrkräfte aber nach wie vor gut unterstützen.

Insofern warten wir jetzt ab, wie die Arbeit der Inklusionsbegleiter verläuft und welche Früchte sie trägt, wie diese Arbeit angenommen wird und wie die Bedarfe aussehen. Ich denke, das wird sich entwickeln, und wir hoffen natürlich, dass über das Inklusionspaket auch das PTZ noch einmal gestärkt wird mit dieser Stelle, die im Paket enthalten ist und dringend notwendig ist.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle den Erzieherinnen und den Lehrkräften zu danken, deren Arbeit ja nicht einfacher wird. Religionsunterricht

(Kirchenrat **Kalmbach,** Wolfgang)

und religiöse Bildung ist in dieser Gesellschaft nicht immer plausibel, und unsere Lehrkräfte müssen das in Bezug auf ihre Arbeit auf ihr Unterrichtsgeschäft immer plausibel machen, nämlich dass dieser Teil der Bildung zur allgemeinen Bildung gehört, in den öffentlichen Raum. Das ist etwas Zusätzliches. Das machen unsere Lehrkräfte sehr gut. Sie halten religiöse Bildung hoch und verdeutlichen, wie wichtig dieses Feld für Kinder und Jugendliche ist.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Vielen Dank. Mir liegt noch die Wortmeldung von Herrn Hirsch vor.

Hirsch, Ulrich**:** Frau Präsidentin, Herr Kalmbach, wohl wissend, dass die meisten Flüchtlinge wohl nicht evangelisch sind, will ich trotzdem fragen: Gibt es Erkenntnisse darüber, ob die große Zahl der Flüchtlinge, die jetzt da sind, manche sind in der Erstaufnahme, auch Auswirkungen auf den Religionsunterricht und den Lehrkörper hat? Im normalen Schulunterricht ist es ja schon ganz eklatant, dass das Land Baden-Württemberg hier aufstocken muss. Wie ist das im Religionsunterricht.

Kirchenrat **Kalmbach,** Wolfgang**:** Wir haben leider in Baden-Württemberg kein Fach Ethik. In der Grundschule nehmen 30 % der Kinder am Religionsunterricht teil. Das ist gut so, stellt die Lehrkräfte aber vor Herausforderungen.

Natürlich werden die Zahlen auch im Religionsunterricht dadurch steigen. Wir haben ja mit der Denkschrift die Pluralitätsfähigkeit unserer Lehrer benannt und sind dabei, Positionalität und Pluralität gut zu verknüpfen, und wir machen das auch. Wir gehen davon aus, dass die Zahlen nach wie vor steigen. Das hat sich auch in der PSP gezeigt, dass unsere Lehrkräfte inhaltlich darauf eingestellt sind. Wir sind nun dabei, auch über Arbeitshilfen uns zu fragen, ob in den Vorbereitungsklassen, in denen ja keine religiöse Bildung, kein Religionsunterricht stattfinden, wir mit kirchlichen Lehrkräften präsent sind.

Denn auch wir sagen, dass es in Vorbereitungsklassen einen Gesprächsbedarf für religiöse Bildung und nicht nur für Spracherziehung und Sprachförderung gibt. Auch hier gelten der allgemeine Bildungsauftrag und das allgemeine Bildungsverständnis. Da setzen wir uns ein und versuchen, uns auch freiwillig einzubringen.

Auch in den Kitas wird das ein Thema sein. Es wird uns alle noch herausfordern. Aber wir sind durch die neue Denkschrift „Pluralität“ bereit, und auch die Lehrkräfte sind meiner Meinung nach gut auf diese Themen vorbereitet.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Jetzt möchte ich Sie fragen, wer den Kostenstellen im Aufgabenbereich 21 Religionsunterricht, religiöse Bildung, zustimmen kann. Das ist die große Mehrheit.

Ich rufe auf den Aufgabenbereich 22 Evangelische Hochschule Ludwigsburg. Hier mit zu beschließen ist der Sonderhaushaltsplan der Kostenstelle 2181, Evangelische Hochschule Ludwigsburg. Zum Aufgabenbereich 22 frage ich zunächst den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, ob er dazu das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Gibt es sonstige Wortmeldungen?

Veit, Hans**:** Ich rede zur Kostenstelle 2181. Bei den strategischen Zielen ist uns das Thema Hochschule als besonderer Schwerpunkt begegnet. Ja, wir brauchen die Evangelische Hochschule Ludwigsburg, und wir brauchen sie nachhaltig. Aber wir brauchen sie als evangelische Hochschule. Warum diese Betonung? Ich habe den Eindruck, bei der Umstellung des Ausbildungsganges auf Bachelor und Master gab es eine Verschiebung in den Studieninhalten und in den Schwerpunkten. Ich habe den Eindruck, dass der Schwerpunkt Theologie ein Stück weit auf der Strecke geblieben ist oder auf jeden Fall wesentlich verkleinert wurde. Ich bitte den Ausschuss, das einfach einmal als Thema aufzunehmen, sich die Ausbildungspläne anzuschauen und zu sehen, ob man da vielleicht nachjustieren kann oder muss.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Möchte der Oberkirchenrat dazu etwas sagen? Das ist nicht der Fall. Gibt es sonstige Wortmeldungen? Auch nicht. Dann bitte ich Sie, den Kostenstellen im Aufgabenbereich 22 zuzustimmen. Das ist die überwiegende Mehrheit.

Wir kommen zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich 23 Evangelisches Schulwerk, Evangelische Seminarstiftung, Evangelische Schulstiftung. Wünscht der Vorsitzende das Wort? Gibt es sonstige Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit festgestellt.

Wir kommen zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich 24 Inhaltliche Kindergarten- und Familienarbeit, Familienzentren. Wünscht der Vorsitzende das Wort? Gibt es sonstige Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Der Oberkirchenrat? Auch nicht. Somit festgestellt.

Wir kommen zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich 25 Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit. Zur Kenntnis zu nehmen ist der Sonderhaushaltsplan der Kostenstelle 1125 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg. Wünscht der Vorsitzende das Wort? Sonst jemand? Der Oberkirchenrat? Dann ist es so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 26 Erwachsenen- und Familienarbeit. Wünscht der Vorsitzende das Wort? An dieser Stelle wäre die Frage bzgl. der Männerarbeit richtig gewesen.

Jahn, Siegfried**:** Verehrte Frau Präsidentin, ich spreche zur Erwachsenen- und Familienarbeit, aber nicht zur Männerarbeit. Die Veränderungen unserer Bildungswerke haben den Ausschuss für Bildung und Jugend in der vorletzten Sitzung beschäftigt. Kirchenrat Dopffel hat über den Stand der Dinge berichtet. Auch wenn noch nicht alles bis zum Ende geklärt ist und er jetzt in den Ruhestand geht, sei ihm doch für sein Engagement für die Bildungswerke unserer Landeskirche sehr herzlich gedankt.

Der Ausschuss hat sich in seinen Beratungen für die beiden Grundpfeiler, die der Oberkirchenrat festgelegt hat, stark gemacht. Danach sollen Bildungswerke zum einen Teil der öffentlichen Bildung unseres Landes Baden-

(**Jahn,** Siegfried)

Württemberg sein und bleiben und weiterhin flächendeckend aufgestellt sein. Diese beiden Grundpfeiler wollen wir mit allen Kräften aufrechterhalten. Wie diese beiden Grundsäulen gewährleistet werden können, müssen die weiteren Beratungen zeigen. Aber es gibt dazu auch schon erste gute Überlegungen. Wir bleiben da dran.

Glock, Eva**:** Sehr geehrte Präsidentin, ich spreche auch zur Erwachsenenbildung. Wäre es möglich, in der Neukonzeption den Schwerpunkt auch auf das Querschnittsthema „interkulturelle Kompetenz und Dialogfähigkeit“ zu setzen? Ich denke, das ist bei der Flüchtlingsarbeit sehr wichtig, und das wäre in den Bezirken eine große Hilfe. Ich bitte, das mit zu bedenken.

Koepff, Hellger**:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich kann nahtlos anschließen. Ich schätze sehr, wie die Erwachsenbildung gesellschaftliche Themen und auch strittige gesellschaftliche Themen aufgreift. Ich erlebe, dass die katholische Kirche diese Themen sehr schnell besetzt und auch pressemäßig präsent ist. Umso wichtiger ist, dass wir als Evangelische Kirche in diesem meist ethischen Diskurs präsent sind. Diese Fragen wurden in der Vergangenheit nach meiner Wahrnehmung von der Evangelischen Erwachsenenbildung in qualitativ sehr hochstehender Weise thematisiert, und uns wurden Materialien an die Hand gegeben, etwa im Bereich der Organspende, die wirklich hohe Qualität haben und die wir auch weitergeben konnten. Ich bitte die Landeskirche, dass das so weitergeht und dass sie an den Themen dranbleibt. Ein Thema ist natürlich gerade der Bereich des interkulturellen Lernens.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Möchte sich der Oberkirchenrat dazu äußern?

Kirchenrat **Kalmbach**, Wolfgang**:** Sehr geehrte Präsidentin, wehrte Synode! Wir sind froh und dankbar über den Konsultationsprozess in der Erwachsenenbildung. Wir haben jetzt, so denke ich, eine Lösung gefunden, die alle mittragen können. Wir werden sie, natürlich gemeinsam mit den Kirchenbezirken, auf den Weg bringen.

Wie ich die Erwachsenenbildung kenne, ist sie mit ihren Programmen sehr nah an den Themen der Zeit und das wird auch jetzt aktuell so sein. Ich denke, es ist eines unserer Kennzeichen, das überprüft wird, mit welchen aktuellen Angeboten man jetzt in die Öffentlichkeit tritt, als Teil der Bildung in einem öffentlichen Raum. Ich denke, das wird sich bestätigen. Ich gebe das aber gerne an die Gremien weiter.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Damit können wir beschließen. Wer kann den Kostenstellen im Aufgabenbereich 26 Erwachsenen- und Familienarbeit zustimmen? Die ganz große Mehrheit. Vielen Dank!

Wir kommen zu Kostenstellen im Aufgabenbereich 27 Besondere Seelsorgedienste, Seelsorge in Institutionen. Hierfür ist der Theologische Ausschuss zuständig. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen? Spricht niemand für die Studentenseelsorge? Der Oberkirchenrat auch nicht? Dann haben wir das so festgestellt.

Damit kommen wir zum Aufgabenbereich 28 Diakonat und Ausbildung für Berufe im Diakonat. Hier mit zu beschließen ist der Sonderhaushaltsplan der Kostenstelle 0385, Zentrum Diakonat. Für diesen Aufgabenbereich ist der Ausschuss für Bildung und Jugend zuständig. Sonstige Wortmeldungen?

Jahn, Siegfried**:** Ich möchte zum Programm Gelebtes Evangelium sprechen, das jetzt momentan aufgelegt wurde und aktuell mit Anträgen versehen wird. Es ist aus meiner Sicht eine hervorragende Möglichkeit, neue innovative Arbeitsfelder mit kompetenten Fachleuten zu erschließen und um auch noch einmal berufsbiografische Perspektiven verändern zu können. Sonst fahren auch manche Anstellungen einfach mit Aussichtslosigkeit in eine Sackgasse. Dieses Programm war längst überfällig und wird manchen Spielraum bringen können, der bisher so noch nicht zur Verfügung stand.

Ich möchte sehr herzlich danken Herrn Kirchenrat Hödl, der sich an dieser Stelle auch für dieses Programm eingesetzt und ihm seine Prägung gegeben hat und der mittlerweile in den Ruhestand ging. Wenn durch diese Maßnahmen gemischt professionelle Anteile unserer Landeskirche erhöht werden, könnte das auch eine Stärkung unserer gemeinwesen orientierten Arbeit und Mitgestaltung der Gesellschaft sein. Und so platzieren wir dann Kirche mitten im Leben unserer Gesellschaft und damit die Verkündigung des Evangeliums mitten in der Gesellschaft. Ich möchte also sehr herzlich danken, dass dieses Programm möglich gemacht wurde.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich möchte dann abstimmen lassen über den Kostenstellen-Aufgabenbereich 28. Wer kann dem zustimmen? Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich X2 Tagungsstättenmanagement (Anteil Budget 2).

Hier mit zu beschließen ist der Wirtschaftsplan der Kostenstelle 8165.01 Landeskirchliche Tagungsstätte Haus Birkach. Zur Kenntnis zu nehmen ist der Wirtschaftsplan der Kostenstelle 8165.02 Landeskirchliche Tagungsstätte Bernhäuser Forst. Für diesen Aufgabenbereich ist der Finanzausschuss zuständig. Wünscht der Vorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es sonstige Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Wir kommen zu den Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden. Hier mit zu beschließen ist der Sonderhaushaltsplan der Kostenstelle 7626 Verwaltung Evangelisches Bildungszentrum. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit so festgestellt.

Damit haben wir den Ordentlichen Haushalt im Budget 2 mit einer Gesamtsumme von 74 764 600 € sowie die entsprechenden Sonderhaushaltspläne und Wirtschaftspläne beschlossen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:34 Uhr bis 17:45 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Wir kommen zu Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002, Ordentlicher Haushalt, Budget 03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst. Sie finden das auf Seite 7 in der Ihnen vorliegenden Detaillierten Darstellung der Haushaltsbereiche. Ich weise hin auf das Änderungsblatt (Stand 17. November 2015):

Zahlenteil, Ziffer 3, zu Haushaltsstelle 03.1.0510.00 Gemeindepfarrdienst. Durch die Änderungen reduziert sich der Aufwand von 122 544 100 € auf 122 498 400 €.

Ich frage zum Aufgabenbereich 32 Gemeindepfarrdienst und gemeindenahe Seelsorge zunächst den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, ob er dazu das Wort wünscht.

Hardecker, Dr. Karl**:** Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte doch noch ein paar Anmerkungen machen, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, dieser Theologische Ausschuss sei untätig.

Was jetzt den Gemeindepfarrdienst und die Gemeindepfarrstellen betrifft, so bewegen wir uns ganz im Rahmen des PfarrPlans und der PSP, die wir in der letzten Synode beraten haben. Was den PfarrPlan und die PfarrPlankriterien betrifft, so ist dort praktisch vorlaufend eine sehr gründliche Beratung im Strukturausschuss abgelaufen. Bei dem ganzen Bereich Pfarrdienst haben wir im Auge und hat auch das Dezernat 3 sehr wohl im Auge, dass wir für die Zukunft Entlastungsmaßnahmen für den Pfarrdienst ansteuern und anvisieren müssen. Diese Entlastungsmaßnahmen werden auch am nächsten Montag im Strukturausschuss anstehen, vor allem, was den Bereich Entlastung über Religionsunterrichtsdeputate betrifft.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Gibt es Anmerkungen, Wortmeldungen zu dem wichtigen Bereich Gemeindepfarrdienst und gemeindenahe Seelsorge? Das ist nicht der Fall. Wünscht Herr Oberkirchenrat Traub das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, die Kostenstelle im Aufgabenbereich 32 Gemeindepfarrdienst und gemeindenahe Seelsorge zu beschließen. Wer kann dem zustimmen? Ist jemand dagegen? Nein. Somit beschlossen.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 33 Versorgung Pfarrdienst. Dazu haben wir heute schon einiges gehört. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Jetzt kommen wir zu dem Aufgabenbereich 34 Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst. Zur Kenntnis zu nehmen ist der Sonderhaushaltsplan der Kostenstelle 0622 Evangelisches Stift Tübingen. Mit zu beschließen ist der Sonderhaushaltsplan der Kostenstelle 0651 Pfarrseminar. Der Vorsitzende wünscht das Wort.

Hardecker, Dr. Karl**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zum Theologiestudium im Allgemeinen werde ich am Donnerstag zu einem Antrag berichten, der im Ausschuss beraten wurde, nämlich Maßnahmen Theologiestudium.

Was jetzt das Pastoralkolleg betrifft, so wurde hier eine Stellenerweiterung vorgenommen und ins Auge gefasst, um für die Zukunft eine Entlastung, vor allem der älteren Jahrgänge, in der Pfarrerschaft durchführen und ermöglichen zu können.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Gibt es weitere Wortmeldungen zum Studium Pfarrdienst? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Oberkirchenrat das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer kann dem Aufgabenbereich 34 zustimmen? Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich 35 Fort- und Weiterbildung Pfarrdienst. Mit zu beschließen sind die Sonderhaushaltspläne der Kostenstelle 0581 Pastoralkolleg, Kostenstelle 0583 Fortbildung in den ersten Amtsjahren und Geistliche Begleitung und Kostenstelle 0585 Seminar für Seelsorgefortbildung. Wünscht der Vorsitzende dazu das Wort?

Hardecker, Dr. Karl**:** Nein!

Präsidentin Schneider, Inge**:** Wortmeldungen? Keine. Oberkirchenrat? Auch nicht. Dann ist es festgestellt.

Auch hier im Dezernat 3 gibt es Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden. Ich möchte auf das Änderungsblatt Kostenstelle 9729 Budgetbewirtschaftungsmittel hinweisen. Durch die Änderung reduziert sich der Ertrag von 104 731 000 € auf 104 685 300 €. Wünscht der Vorsitzende dazu das Wort?

Hardecker, Dr. Karl**:** Nein!

Präsidentin Schneider, Inge**:** Der Oberkirchenrat? Sonstige Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit festgestellt.

Somit haben wir den Ordentlichen Haushalt im Budget 3 sowie die entsprechenden Sonderhaushaltspläne und Wirtschaftspläne beschlossen. Die Budgetsumme hat sich auf Grund des Änderungsblattes von 404 369 300 € auf 404 323 600 € reduziert.

Wir kommen zum Budget 5 Allgemeines Recht, Geschäftsleitung Oberkirchenrat

Wir kommen zu Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002 Ordentlicher Haushalt, Budget 05 Allgemeines Recht, Geschäftsleitung Oberkirchenrat Seite 8 in der Ihnen vorliegenden Detaillierten Darstellung der Haushaltsbereiche

Zum Aufgabenbereich 51 Leitung und Allgemeines Recht frage ich zunächst den Vorsitzenden des Finanzausschusses, ob dazu das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Weitere Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Will der Oberkirchenrat das Wort ergreifen? Das ist auch nicht der Fall. Somit haben wir das festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 52 Zentrale Dienste.

(**Präsidentin Schneider,** Inge)

Möchte der Vorsitzende etwas sagen? Nein. Möchte der Oberkirchenrat etwas dazu sagen? Nein. Somit auch festgestellt.

Wir kommen zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich 54 Bibliothek, Archiv und Registratur/Dokumentenmanagement.

Möchte der Vorsitzende das Wort? Nein. Oberkirchenrat? Nein. Sonstige Wortmeldungen? Nein. Somit festgestellt.

Es gibt auch hier Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden.

Ein Hinweis zu Kostenstelle 7610: Die Aufwände, Erträge und Stellen der Kostenstelle des Oberkirchenrats, Kostenstelle 7610 wurden entsprechend der Aufgabenverantwortung verschiedenen Aufgabenbereichen zugeordnet. Die Beschlussfassung, wie in der Detaillierten Darstellung aufgeführt, ist unter Budget 5 vorgesehen, da die Kostenstelle vollständig dem Budget 5 zuzurechnen ist.

Dann möchte ich Sie auf das Ihnen zugegangene Änderungsblatt (Stand 17. November 2015), Ziffer 3, Zahlenteil Haushaltsstelle 05.1.7610. Oberkirchenrat hinweisen. Der Aufwand erhöht sich von 23 395 100 € auf 23 606 200 €. Bei der Kostenstelle 05.2.9729.00 Budgetbewirtschaftungsmittel ändert sich der Ertrag von 22 611 800 € auf 22 822 900 €. Ich weise Sie noch hin auf Ziffer 4 Stellenplan und Ziffer 5 Stellenplanvermerk.

Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Oberkirchenrat? Auch nicht. Dann haben wir das festgestellt.

Die Budgetsumme hat sich aufgrund des Änderungsblattes von 28 577 300 € auf 28 788 400 € erhöht.

Wir kommen zum Budget 6 Dienst- und Arbeitsrecht.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002 Ordentlicher Haushalt, Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht Seite 8 in der Ihnen vorliegenden Detaillierten Darstellung der Haushaltsbereiche und dort zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich 62 Arbeitsrecht und Zentrale Personalverwaltung

Hier möchte ich Sie auf das Ihnen zugegangene Änderungsblatt (Stand 17. November 2015), Ziffer 3, Zahlenteil Haushaltsstelle 06.1.7614. Zentrale Personalverwaltung (ZPV) hinweisen. Durch die Änderung ergibt sich erstmals ein Ertrag von 90 000 €. Der Aufwand erhöht sich von 685 200 € auf 775 200 €.

Gibt es Wortmeldungen? Vorsitzender Finanzausschuss? Nein. Oberkirchenrat? Auch nicht. Somit festgestellt.

Es geht weiter mit den Kostenstellen im Aufgabenbereich S63 Gehalts- und Reisekostenabrechnung.

Hier möchte ich Ihnen den Hinweis geben, dass es sich bei dem mit S gekennzeichneten Aufgabenbereich um verrechnende Serviceeinheiten, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, IT und Zentrales Gebäudemanagement, handelt. Diese wurden im Vorbericht gesondert abgebildet, da ihre Haushalte sich weitgehend aus anderen, ihren Service nutzenden Aufgabenbereichen refinanzieren.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Oberkirchenrat? Auch nicht. Somit festgestellt.

Dann kommen wir zu den Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden:

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir den Ordentlichen Haushalt im Budget 6 festgestellt.

Die Budgetsumme hat sich aufgrund des Änderungsblattes von 10 608 600 € auf 10 698 600 € erhöht.

Wir kommen zu Budget 07 Finanzmanagement und Informationstechnologie.

Damit sind wir auf Seite 9 beim Ordentlichen Haushalt des Rechtträgers 002 beim Budget 07 Finanzmanagement und Informationstechnologie angelangt.

Wir beginnen mit dem Aufgabenbereich 71 Nachhaltiges Finanzmanagement

Zuständig ist der Finanzausschuss. Wünscht der Vorsitzende das Wort? Nein. Gibt es Wortmeldungen? Nein. Oberkirchenrat? Auch nicht. Damit festgestellt.

Wir machen weiter mit dem Aufgabenbereich 72 Liquiditäts- und Assetmanagement, Finanzbuchhaltung.

Hinweisen möchte ich Sie auf das Änderungsblatt, Ziffer 3 zu Haushaltsstellen 07.2.9230 Allgemeiner Deckungsbedarf und 07.2.9721 Ausgleichsrücklage. Durch die Änderungen ergeben sich im Aufwandsbereich der Kostenstellen neue Summen:

Bei KSt. 9230 erhöht sich der Aufwand von 215 307 800 € auf 215 478 900 €.

Bei KSt. 9721 erhöht sich der Ertrag von 5 777 400 € auf 10 048 600 €, Rücklagenentnahme, und der Aufwand von 59 352 800 € auf 63 452 900 €.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Oberkirchenrat? Auch nicht. Somit festgestellt.

Wir kommen zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich S74 Informationstechnologie in der Landeskirche und im Oberkirchenrat und erinnere an meine Hinweise von vorhin, dass es sich um refinanzierte Serviceeinheiten handelt.

Will der Vorsitzende dazu reden? Nein. Sonstige Wortmeldungen? Keine. Damit festgestellt.

Wir kommen zu den Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden.

Hinweisen möchte ich Sie auf das Ihnen zugegangene Änderungsblatt (Stand 17. November 2015), Ziffer 3 zu Haushaltsstelle 07.1.8189 Sonstige Gebäude. Durch die Änderungen erhöhen sich der Ertrag und der Aufwand von 1 150 000 € auf 1 350 000 €.

Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Damit haben wir den Ordentlichen Haushalt im Budget 7 festgestellt. Die Budgetsumme hat sich aufgrund des Änderungsblattes (Stand 17. November 2015) von 301 355 300 € auf 305 826 500 € erhöht.

Wir kommen zum Ordentlichen Haushalt des Budgets 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht.

(**Präsidentin Schneider,** Inge)

Ich fasse zusammen die Aufgabenbereiche 81 Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden und 82 Bauberatung.

Zuständig ist der Finanzausschuss. Wünscht er das Wort? Nein. Oberkirchenrat? Auch nicht. Sonstige Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Damit komme ich zu den Arbeitsbereichen 84 Planungs- und Strukturfragen, Organisationsrecht und 86 Organisatorische Gemeindeunterstützung.

Wird dazu das Wort gewünscht, vom Finanzausschuss? Das ist nicht der Fall. Oberkirchenrat? Auch nicht. Damit so festgestellt.

Auch hier gibt es Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden. Die rufe ich hiermit auf.

Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit sind sie so festgestellt.

Damit haben wir den Ordentlichen Haushalt im Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht mit der Gesamtsumme von 5 620 700 € festgestellt.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002 Ordentlicher Haushalt, Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg auf Seite 10 der Detaillierten Darstellung und zwar zum Aufgabenbereich 91 Diakonie.

Hier möchte ich Sie auf das Ihnen zugegangene Änderungsblatt (Stand 17. November 2015), Ziffer 3 zu Haushaltsstelle 09.1.2950 Arbeit mit Migrantinnen und Migranten hinweisen. Durch die Änderungen erhöht sich der Ertrag von 1 700 000 € auf 2 000 000 € und der Aufwand von 2 668 100 € auf 2 968 100 €.

Zuständig ist der Ausschuss für Diakonie und der Vorsitzende wünscht das Wort.

Mörike, Markus**:** Frau Präsidentin, werte Synode! Aus aktuellem Anlass nehme ich Bezug auf die Kostenstelle 2950 Arbeit mit Migrantinnen und Migranten. Erlauben Sie mir, dass ich auch noch zu den 10 Mio. €, die wir vorhin schon, verpackt in einen anderen Bereich, thematisiert hatten, Bezug nehme.

Die Flüchtlingshilfe war im Ausschuss für Diakonie neben der Inklusion ein Schwerpunkt. Wir haben uns, wie auch die anderen Ausschüsse, auf diese Synode gut vorbereitet, und wir sind mit einem klaren Ziel angetreten: die schnellen und wirksamen Hilfen für die Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit weiter auszubauen. Es tut sich erfreulich viel Positives vor Ort, es tut sich viel, es ist aber auch vielerorts Ermüdung, Ratlosigkeit und Ausbrennen von Ehrenamtlichen zu erkennen.

Kirche und Diakonie kümmern sich heute schon um eine großartige Arbeit vor Ort und unterstützen die Ehrenamtlichen nach Kräften. Auch kirchenfremde Menschen sehen, dass die Evangelische Kirche es gut macht. Kirche kümmert sich, und das klappt, so ist der Eindruck.

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an das Diakonische Werk zum Ausdruck bringen, an die Mitarbeiter, die im Bereich Flüchtlingshilfe on top viel zu bewältigen und zu organisieren haben. Auch hier war vor wenigen Jahren noch nicht klar, welche Ausmaße dies annimmt, und es ist sehr viel zu tun gewesen. Herr Kaufmann, richten Sie bitte den Dank an alle, die hiermit beschäftigt sind, aus.

Ich sage deshalb on top, weil die diakonischen Aufgaben nicht weniger werden, sondern im Gegenteil weitergeführt werden müssen, schon um dem Eindruck entgegenzutreten, vor lauter Flüchtlingsarbeit würden weitere Zielgruppen vernachlässigt. (Beifall)

Erlauben Sie mir im Übrigen eine Bemerkung: Wer Inklusion richtig verstanden hat und sie richtig zu Ende denkt, der schließt Teilnahmemöglichkeiten auch für Flüchtlinge in seinen Überlegungen immer mit ein und fokussiert seine Ausrichtung nicht nur auf eine Personengruppe.

Die 10 Mio. €, die wir heute im Haushalt für die Koordination der Flüchtlingshilfe aufgenommen haben, sind deswegen ein Wort; sie sind eine Zusage, und sie schlagen eine Brücke für die, die vor Ort unermüdlich nicht nur über Willkommenskultur sprechen, sondern diese auch leben. Ich danke dafür, dass Notwendiges in unserer Landeskirche so schnell und in diesem Umfang möglich ist. Der Dank gilt unserem Landesbischof, dem Oberkirchenrat und dem Finanzausschuss, die in den vergangenen Tagen und Wochen das Nötige getan haben, damit diese Summe schnell den Weg in den Haushalt nehmen konnte.

Dazu hatten wir, der Ausschuss für Diakonie, den Antrag auf Direktzuweisungen für 50 %-Stellen für die Flüchtlingskoordination für einen Zeitraum von fünf Jahren in allen Kirchenbezirken auf diese Synode im Gepäck mitgenommen; wir wollten dies auch so in den Haushalt einbringen. Was wir jedoch nicht wollen, ist, dass die Klärung darüber, was wie zugewiesen werden kann, ob mit oder ohne Biberacher Tabelle, nun mittels des Themas Flüchtlingszuweisung ausgetragen wird. Dies muss an anderer Stelle geschehen. Herr Fritz hat in seinem Bericht den Weg ja auch beschrieben.

Schnelle und wirksame Zuweisung und Verwendung der 10 Mio. €, das muss heute unser gemeinsames Ziel sein. Der Ausschuss für Diakonie hat deshalb beschlossen, heute keinen Änderungsantrag einzubringen, sondern der Zuteilung der Gelder, wie im Plan für die kirchliche Arbeit beschrieben zuzustimmen. Wir tun dies in der Hoffnung, dass dieses Geld vor Ort effizient und schnell Verwendung findet und die beschriebenen Stellen auch geschaffen werden.

Wir werden einen langen Atem brauchen, weswegen langfristig angelegte Stellen wichtig sind. Nur so bekommen wir gute Bewerberinnen und Bewerber, und die brauchen wir, damit wir vor Ort gute Unterstützung und guten Rückhalt der Ehrenamtlichen hinbekommen. Wir müssen darüber hinaus weiterhin offen bleiben für weitere Hilfen. Wir alle wissen heute nicht, was das neue Jahr bringen wird und welche neuen Aufgaben sich in der Flüchtlingshilfe in den Kirchengemeinden möglicherweise noch ergeben.

Im Übrigen bitten wir als Ausschuss für Diakonie den Oberkirchenrat und das Diakonische Werk, uns regelmäßig über den Stand der Aktivitäten vor Ort und die Verwendung dieser 10 Mio. € zu informieren. Die Frage, wo welche Stellen wann eingerichtet wurden, werden wir in

(**Mörike,** Markus)

den kommenden Sitzungen im Ausschuss für Diakonie behandeln. Wir bleiben da dran; diese Zusage möchte ich Ihnen heute machen.

Liebe Synodale, ich möchte Sie alle aufrufen, in Ihren Wahlbezirken zu schauen, was mit diesem Geld geschieht, und dazu beizutragen, dass die Bezirkssynoden die Mittel schnell und im Sinne unserer Empfehlungen wirksam einsetzen. Im Übrigen halten wir es für sinnvoll und sprechen die Empfehlung aus, bei den Stellenbesetzungen in der Regel auf Diakoninnen und Diakone zurückzugreifen.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Vielen Dank, Herr Mörike, auch für das große Engagement des Ausschusses für Diakonie, der in diesen Zeiten mit den zwei großen Projekten Flüchtlingshilfe und Inklusion besonders gefordert ist. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wünscht der zuständige Oberkirchenrat das Wort?

Oberkirchenrat **Kaufmann,** Dieter**:** Ich finde es großartig, was wir als Kirche, Gemeinden, diakonische Dienste und Einrichtungen miteinander möglich machen, was wir auf den Weg bringen und welches Engagement für die Menschen, die vor unseren Türen sind, geschieht. Das halte ich für beeindruckend und bedanke mich herzlich.

Mir ist neulich eines begegnet. Im Jahr 1942 hat Karl Barth über die Schweizer Situation mit Flüchtlingen gesagt: Es gibt drei Gründe. Der erste Grund ist, sie sind unsere Geschwister. Der zweite Grund ist, sie ehren uns dadurch, dass sie unser Land als einen Ort des Schutzes und der Sicherheit sehen. Der dritte Grund ist, die Flüchtlinge zeigen uns, was uns bisher erspart geblieben ist. Das kann man ganz direkt auf heute übertragen. Mit großer Dankbarkeit geben wir das hinein in die Arbeit für die Menschen.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Jetzt bitte ich Sie, dem Aufgabenbereich 91 zuzustimmen. Das ist die große Mehrheit. Auch hier gibt es Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir den Ordentlichen Haushalt im Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg, festgestellt. Die Budgetsumme hat sich aufgrund des Änderungsblattes von 15 829 200 € auf 16 129 200 € erhöht.

Wir kommen zu Budget 10 Arbeitsrechtliche Kommission und den dort aufgeführten Kostenstellen mit einer Summe von 460 700 €. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Wir gehen weiter zum Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung mit einer Summe von 606 200 €. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Wir sind beim Budget 13 Landessynode mit den aufgeführten Kostenstellen und den Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden, mit einer Gesamtsumme von 1 098 300 €. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Damit sind wir bei Budget 14 Zentrales Gebäudemanagement mit den aufgeführten Kostenstellen und der Summe von insgesamt 14 121 000 € angelangt. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Damit haben wir den gesamten Ordentlichen Haushalt im Rechtsträger 0002 Aufgaben der Landeskirche festgestellt. Die Gesamtsumme von 893 118 200 € hat sich aufgrund des Änderungsblattes auf 898 295 700 € erhöht.

Wir machen gleich weiter mit dem Vermögenshaushalt und beginnen mit dem Vermögenshaushalt, Budget 01 Theologie und weltweite Kirche, Seite 11 in der Ihnen vorliegenden Detaillierten Darstellung und fangen mit den Kostenstellen im Aufgabenbereich 11 Theologische Grundlagen, Gottesdienst und innerkirchlicher Diskurs, an. Dabei weise ich auf das Änderungsblatt zu Kostenstelle 0110 Sonn- und Feiertagsgottesdienste, hin. Der Ertrag und der Aufwand betragen neu 500 000 €. Gibt es Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Wir gehen weiter zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich 12, Gesellschaftlicher Dialog. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Wir kommen zu Kostenstellen im Aufgabenbereich 13, Ökumene. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Fritz, Michael**:** Ich stelle zur Geschäftsordnung den Antrag, dass wir zur Entlastung des Präsidiums im Vermögenshaushalt immer ganze Budgets beraten, wenn das geht. Ich denke, da wird es kaum Wortmeldungen geben.

Präsidentin Schneider, Inge**:** Ist das rechtlich zulässig?

(Zwischenruf Oberkirchenrat **Kastrup,** Dr. Martin**:** Wir haben es in der Vergangenheit schon so gemacht!)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Dann machen wir dies so. Ich meine, es ist rechtlich zulässig.

Dann rufe ich auf die Aufgabenbereiche 15, 17, 18 sowie 19 und die Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir den Vermögenshaushalt im Budget 01 festgestellt. Die Budgetsumme hat sich aufgrund des Änderungsblattes von 2 780 000 € auf 3 280 000 € erhöht.

Ich komme zu Budget 2 Kirche und Bildung. Wir sind im Vermögenshaushalt. Ich fasse die Arbeitsbereiche 21 Religionsunterricht, religiöse Bildung, 22 Evangelische Hochschule, 23 Kirchliche Schulen, 25 Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit, 26 Erwachsenen- und Familienarbeit, 27 Besondere Seelsorgedienste- Seelsorge in Institutionen, 28 Diakonat und Ausbildung für die Berufe im Diakonat, X2 Tagungsstättenmanagement und Kostenstellen, die nicht einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet werden, zusammen. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir haben eine Gesamtsumme von 1 792 400 €. Damit festgestellt.

Wir sind im Rechtsträger 002 Vermögenshaushalt des Budgets 03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst. Ich

(**Präsidentin Schneider,** Inge)

frage nun einfach: Gibt es Wortmeldungen zu den Aufgabenbereichen 32 Gemeindepfarrdienst und gemeindenahe Seelsorge, 33 Versorgung, 34 Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst, 35 Fort- und Weiterbildung Pfarrdienst und zu den Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verteilt werden. Es gibt keine Wortmeldungen. Somit festgestellt. Damit haben wir den Vermögenshaushalt des Budgets 03 mit einer Gesamtsumme von 914 100 € festgestellt.

Wir kommen zu Aufgaben der Landeskirche, Vermögenshaushalt Budget 05 Allgemeines Recht, Geschäftsleitung Oberkirchenrat, auf Seite 14 in der Ihnen vorliegenden Detaillierten Darstellung mit den Bereichen 51 Leitung und Allgemeines Recht, 52 Zentrale Dienste, 54 Bibliothek, Archiv und Registratur/Dokumentenmanagement und den Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden. Hier muss ich allerdings auf das Änderungsblatt zu Haushaltsstelle 05.7.9729 Budgetbewirtschaftung aufmerksam machen. Durch die Änderungen erhöhen sich Ertrag und Aufwand von 275 900 € auf 315 900 €. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit festgestellt.

Damit haben wir den Vermögenshaushalt im Budget 5 festgestellt. Die Budgetsumme hat sich aufgrund des Änderungsblattes von 2 342 500 € auf 2 382 500 € erhöht.

Wir kommen zum Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht, mit den Aufgabenbereichen S 63 Gehalts- und Reisekostenabrechnung, und den Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden. Hinweisen muss ich auf das Änderungsblatt zu Kostenstelle 7614 Zentrale Personalverwaltung. Der Ertrag und der Aufwand betragen neu 90 000 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Damit haben wir den Vermögenshaushalt im Budget 6 festgestellt. Die Budgetsumme hat sich aufgrund des Änderungsblattes von 360 500 € auf 450 500 € erhöht.

Wir kommen zum Budget 07 Finanzmanagement und Informationstechnologie, auf Seite 15 auf ihrem gelben Blatt. Ich rufe auf die Aufgabenbereiche 71 nachhaltiges Finanzmanagement, 72 Liquiditäts- und Assetmanagement, Finanzbuchhaltung, mit einem Hinweis auf das Änderungsblatt. Bei der Ausgleichsrücklage Haushaltsstelle 07.7.9721 erhöhen sich durch die Änderungen Ertrag und Aufwand von 84 352 800 € auf 101 746 700 €.

Wir kommen zum Aufgabenbereich S 74 Informationstechnologie in der Landeskirche und im Oberkirchenrat und zu Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden. Hier gibt es auf dem Änderungsblatt bei Ziffer 3 die Haushaltsstelle 07.6.8189. Sonstige Gebäude. Durch die Änderungen erhöhen sich Ertrag und Aufwand von 0 € auf 200 000 €. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt. Die Gesamtsumme des Budgets 07 hat sich aufgrund des Änderungsblattes von 98 677 900 € auf 116 271 800 € erhöht.

Damit kommen wir zum Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht mit den Aufgabenbereichen 81 Bau und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden, 82 Bauberatung, 84 Planungs- und Strukturfragen, Organisationsrecht und den Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir den Vermögenshaushalt des Budget 08 in Höhe von 924 000 € beschlossen.

Wir kommen zu Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002, Vermögenshaushalt, Budget 09 Diakonisches Württemberg, Seite 16 in der Ihnen vorliegenden Detaillierten Darstellung der Haushaltsbereiche.

Kostenstellen im Aufgabenbereich 91 Diakonie. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt. Und Kostenstellen, die sich nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnen lassen. Keine Wortmeldung. Damit haben wir den Vermögenshaushalt im Budget 09 in Höhe von 7 329 200 € festgestellt.

Wir kommen zu Budget 10 Arbeitsrechtliche Kommission mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 1 600 €. Wortmeldungen? Keine. Festgestellt.

Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 10 900 € im Vermögenshaushalt. Wortmeldungen? Keine. Festgestellt.

Budget 13 Landessynode mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 5 400 €? Wortmeldungen? Keine. Festgestellt.

Budget 14 Zentrales Gebäudemanagement mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 9 575 700 € im Vermögenshaushalt. Wortmeldungen? Keine. Festgestellt.

Damit haben wir den gesamten Vermögenshaushalt im Rechtsträger 0002 Aufgaben der Landeskirche festgestellt. Die Gesamtsumme 124 714 200 € hat sich aufgrund des Änderungsblattes auf 142 938 100 € erhöht.

Wir kommen zu den Bausteinen. Im Zusammenhang mit dem Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002, sind auch die Bausteine zu beschließen. Die Bausteine mit einer Gesamtsumme von 442 025 100 € finden Sie auf dem Änderungsblatt unter Ziffer 1. Diese ersetzt die im Plan für Kirchliche Arbeit auf Seite 4 abgebildete Summe. Sie müssen nun auf Seite 4 in Ihrem gelben Plan bei der Bausteinsumme unter 2. die Summe 442 025 100 € eintragen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Nachdem wir den Zahlenteil für den Plan für die Kirchliche Arbeit der Evangelischen Landeskirche Württemberg für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt haben, kommen wir zum Haushaltsgesetz. Ich bitte Sie, im Plan für die Kirchliche Arbeit 2016 das Haushaltsgesetz auf Seite 4 aufzuschlagen.

Ich rufe auf in **erster Lesung**: Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016: Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1 Abs. 1: Hier finden Sie die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen. In den Haushaltsbereichen, Rechtsträger 0003, Aufgaben der Kirchengemeinden und, Rechtsträger 0002, Aufgaben der Landeskirche ergeben sich aufgrund des Änderungsblattes neue Gesamtsummen. Die Endsummen sind auf dem Änderungsblatt unter Ziffer 1 dargestellt und ersetzen die im Plan für die Kirchliche Arbeit auf Seite 4 abgebildeten Summen im Haushaltsbereich, Rechtsträger 0003, Aufgaben der Kirchengemeinden und Haushaltsbereich, Rechtsträger 0002,

(**Präsidentin Schneider,** Inge)

Aufgaben der Landeskirche sowie die Gesamtsumme. Diese beträgt nun 2 230 691 600 €. Das müssen Sie nun unten eintragen und das haben Sie auch auf dem Änderungsblatt stehen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Wir kommen zu § 1 Abs. 2: Wie bereits erwähnt, wird die abgedruckte Bausteinsumme durch die Bausteinsumme in Höhe von 442 025 100 € ersetzt. Diese können Sie dem Änderungsblatt (Stand 17. November 2015) unter Ziffer 1 entnehmen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich komme zu § 2 Abs. 1 und 2. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich komme zu § 3 Abs. 1 bis 6. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Ich komme zu § 4 mit folgender Ergänzung: Hier weise ich auf das Änderungsblatt (17. November 2015) Ziffer 1 zu § 4 hin. Für nachstehende im Gesamtinteresse von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken liegende Zwecke erfolgen Globalzuweisungen aus dem Anteil der Landeskirche am bereinigten Nettoaufkommen nach § 3 Abs. 3 im Haushaltsbereich 0002 Aufgaben der Landeskirche.

Für inklusionsorientierte Projekte und Prozesse für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchliche Einrichtungen und Werke (Kostenstelle 2115). Die Flüchtlingshilfe verteilen wir ja jetzt nach der Biberacher Tabelle, deshalb ist die jetzt nicht mehr drin, sondern nur noch diese inklusionsorientierte Projekte, für die wir allerdings einen Sperrvermerk erhoben haben. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

§ 5: Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

§ 6: Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

§ 7: Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

§ 8: Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Damit sind alle Paragrafen festgestellt. Wir haben in der ersten Lesung das Kirchliche Gesetz über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Bevor ich gleich im Anschluss an die erste Lesung dieses Gesetzes in zweiter Lesung aufrufe, haben der Oberkirchenrat und der Vorsitzende des Finanzausschusses noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, um auf Anfragen und Bemerkungen zu antworten. Ist das gewünscht?

(**Fritz,** Michael**:** Nein.)

(Oberkirchenrat **Kastrup,** Dr. Martin**:** Nein.)

Präsidentin Schneider, Inge**:** Nach unserer Geschäftsordnung ist es möglich, dass wir unmittelbar an die erste Lesung die zweite Lesung anschließen. Deshalb rufe ich in **zweiter Lesung** das Kirchliche Gesetz über den Landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 auf. Wer in zweiter Lesung dem Kirchlichen Gesetz über den Landeskirchlichen Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch keine. Das heißt einstimmig festgestellt. Herzliche Gratulation an Herrn Dr. Kastrup. (Beifall)

Damit hat die Landessynode das Kirchliche Gesetz über den Landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Sie können nun auf Seite 4 als Datum den heutigen Tag eintragen: 24. November 2015.

Abschließend möchte ich Ihnen, Herr Dr. Kastrup, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dezernat und da insbesondere Frau Roller ganz herzlich für die sorgfältige und umfangreiche Arbeit danken. (Beifall) Unser Dank gilt ebenfalls den Geschäftsstellen der einzelnen Dezernate und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen und Werke für ihre Zuarbeit zu diesem Haushaltsplan. Mein besonderer Dank gilt allen Fachausschüssen, die die Maßnahmen vorberaten haben, insbesondere natürlich dem Finanzausschuss und seinem Vorsitzenden Michael Fritz sowie seinem stellvertretenden Vorsitzenden Kai Münzing sowie allen Mitgliedern des Finanzausschusses.

Der Finanzausschuss hat noch extra am Montagmittag eine Sondersitzung einberufen da sich viele Maßnahmen erst recht kurzfristig ergeben haben. Ich weiß, wie viel Arbeit in diesem Haushaltsplan steckt und wie viele Stunden der Finanzausschuss über die einzelnen Maßnahmen beraten hat. Wir sind sehr froh darüber, dass er dies so sorgfältig tut. Er erledigt damit eine wichtige Arbeit stellvertretend für uns alle. (Beifall)

Wir hätten sonst bei jeder Veränderungen benennen müssen, worum es geht. Dann hätte sich die Beratung um mindestens vier Stunden verlängert. Dies hat uns der Finanzausschuss abgenommen, da wir Ihm vertrauen können. Wir danken Ihnen ganz herzlich. (Beifall)

Damit sind wir am Ende der heutigen Beratung angekommen und kommen zur Abendandacht.

(Ende der Sitzung 18:32 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 8. Januar 2016

Jutta Henrich

Vorsitzende des Protokollausschusses